

Zentrum für postgraduale Studien Sozialer Arbeit e.V.  
*Master of Social Work* – Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Erstgutachterin: Prof. Dr. María do Mar Castro Varela

Zweitgutachter: Prof. Dr. Axel Bohmeyer

***Sehen und gesehen werden***

**Eine anerkennungstheoretische Fundierung  
der Sozialen Arbeit  
am Beispiel der niedrigschwelligen  
Wohnungslosenhilfe**

Masterthesis

Marie-Therese Reichenbach

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Wohnungslosigkeit als soziales Problem</b> .....	<b>9</b>
1.1 Begriffsdefinitionen .....	9
<i>Exkurs: Nachdenken über Begriffe</i> .....	11
1.2 Wohnungslosigkeit als soziales Problem.....	15
1.3 Theoretische Erklärungsansätze von Wohnungslosigkeit .....	17
<b>2. Theoretische Einordnung I: Exklusion</b> .....	<b>21</b>
2.1 Der <i>Underclass</i> -Diskurs.....	21
2.2 Der Exklusionsdiskurs .....	22
2.2.1 Ausgangslage .....	22
2.2.2 „Draußen“ und „Draußen“ als Beschreibungsmodell .....	22
2.2.3 Definition „Exklusion“ .....	25
2.3 Fazit: Wohnungslosigkeit als Symptom von Exklusion.....	26
<b>3. Die Theorie der Anerkennung</b> .....	<b>28</b>
3.1 Historische Bezüge .....	28
3.2 Axel Honneths „Kampf um Anerkennung“ .....	29
3.2.1 Liebe.....	30
3.2.2 Recht.....	32
3.2.3 Soziale Wertschätzung .....	34
3.2.4 Fehlende Anerkennung.....	35
3.3 Weiterentwicklungen der Anerkennungstheorie .....	38
3.4 Honneths Anerkennungstheorie in der Sozialen Arbeit.....	40
3.4.1 Konkretisierung des Anerkennungshandelns .....	40
3.4.2 Grundlage des gesellschaftlichen Miteinanders .....	42
3.4.3 Von der Missachtung zum Unrecht.....	44
<i>Exkurs: Sehen und gesehen werden</i> .....	46

<b>4. Theoretische Einordnung II:</b>	
<b>Wohnungslosigkeit anerkennungstheoretisch gelesen.....</b>	<b>49</b>
4.1 Skizzierung ausgewählter Aspekte .....	50
4.1.1 Existenzsicherung .....	50
4.1.2 Arbeitslosigkeit.....	52
4.1.3 Gesellschaftliche Missachtung.....	53
4.1.4 Beziehungsbrüche .....	54
4.2 Zusammenfassung.....	55
4.3 Anerkennung oder Exklusion?.....	57
<b>5. Anerkennungstheoretische Fundierung der Sozialen Arbeit in der</b>	
<b>Wohnungslosenhilfe .....</b>	<b>58</b>
5.1 Schutz der leiblichen Integrität.....	59
5.2 Schutz des individuellen Rechtsstatus.....	60
5.3 Ermöglichung der individuellen Selbstverwirklichung.....	63
5.4 Übergreifendes Element: Die sozialprofessionelle Beziehung.....	66
5.5 Zusammenfassung: Kampf um Anerkennung.....	68
<b>6. Risiken und Grenzen des Anerkennungskonzeptes in der Sozialen Arbeit.....</b>	<b>70</b>
6.1 Die sozialprofessionelle Beziehung – eine Primärbeziehung?.....	70
6.2 Missbrauch des Konzeptes: Anerkennung als Ideologie .....	72
6.3 Soziale Arbeit als Quelle von Missachtungserfahrungen .....	73
<b>Schluss: Soziale Arbeit als Anerkennungsarbeit – ein Ausblick.....</b>	<b>76</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>VI</b>

*Die Krähen schrein  
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:  
Bald wird es schnein –  
Wohl dem, der jetzt noch – Heimat hat!*

*Nun stehst du starr,  
Schaust rückwärts ach! wie lange schon!  
Was bist du Narr,  
Vor Winters in die Welt – entflohn?*

*Die Welt – ein Tor  
Zu tausend Wüsten stumm und kalt!  
Wer das verlor,  
Was du verlorst, macht nirgends halt.*

*Nun stehst du bleich,  
Zur Winter-Wanderschaft verflucht,  
Dem Rauche gleich,  
Der stets nach kältern Himmeln sucht.*

*Flieg, Vogel, schnarr  
Dein Lied im Wüsten-Vogel-Ton! –  
Versteck, du Narr,  
Dein blutend Herz in Eis und Hohn!*

*Die Krähen schrein  
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:  
Bald wird es schnein –  
Weh dem, der keine Heimat hat!*

Friedrich Nietzsche<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> NIETZSCHE 1994, S. 57f.

## Einleitung

Wohnungslosigkeit ist ein gesellschaftlich kaum beachtetes Phänomen. In der öffentlichen Wahrnehmung scheint der Begriff „wohnungslos“ bzw. „obdachlos“ einen Menschen zu charakterisieren, anstatt eine aktuelle Lebenssituation zu beschreiben. So bleiben Menschen wohnungslos, auch wenn sie schon längst wieder über Wohnraum verfügen. So zum Beispiel Siggi, der nach mehreren Jahren Obdachlosigkeit in einem Zimmer eines Berliner Pflegeheimes lebte, bevor er im März 2012 nach mehreren Schlaganfällen im Alter von 60 Jahren verstarb. Er starb als Bewohner des Pflegeheimes, die Zeit der Wohnungslosigkeit war längst vorüber. Dennoch titelte eine viel gelesene Berliner Tageszeitung: *„Letztes Geleit für obdachlosen Siggi.“*<sup>2</sup>

Innerhalb der Profession Sozialer Arbeit wiederholt sich diese geringe Berücksichtigung. Während die Kinder- und Jugendhilfe ein beliebtes Arbeitsfeld für Sozialarbeiter\_innen<sup>3</sup> und öffentlich wahrgenommenes Handeln ist, erfährt die Wohnungslosenhilfe nur wenig Beachtung. In Anbetracht der geschätzten Zahl wohnungsloser Menschen, die zwischen 2008 und 2010 erstmals seit längerem, trotz differenzierter Hilfeangebote und der Ausweitung präventiver Maßnahmen angestiegen ist<sup>4</sup>, scheint sie dem Phänomen der Wohnungslosigkeit mehr oder weniger hilflos gegenüber zu stehen. Insbesondere die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe, die wichtig und in vielen Fällen existenzsichernd ist, stellt kaum eine nachhaltige Strategie zur Beseitigung der Ursache(n) der Notlage dar.

Die marginale Beachtung, die dem Problem der Wohnungslosigkeit sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch innerhalb der Profession Sozialer Arbeit zuteil wird, sowie die Hilflosigkeit, mit der auch das professionelle Hilfesystem diesem Phänomen gegenübersteht, bilden den Hintergrund der vorliegenden Arbeit. In Anbetracht der skizzierten Misere versucht sie vor dem Hintergrund einer allgemeinen ethischen Fundierung der Sozialen Arbeit eine inhaltliche (Neu-)Bestimmung von Wohnungslosigkeit, um einen ande-

---

<sup>2</sup> B.Z. vom 30.03.2012. online abrufbar unter <http://www.bz-berlin.de/archiv/letztes-geleit-fuer-obdachlosen-siggi-article1425523.html>.

<sup>3</sup> Um der flüssigen Lesbarkeit willen, folge ich in dieser Arbeit keiner einheitlichen Schreibweise und verwende mal die männliche, mal die weibliche Form, sowie Quer- (wie z.B. „die/ der“) als auch Unterstriche (wie z.B. „Sozialarbeiter\_innen“) zur Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten.

<sup>4</sup> Vgl. <http://bagw.de/index2.html> Stand: 03.08.2012. Hierbei handelt es sich lediglich um Schätzungen, da die letzte bundesweite Studie zum Umfang von Wohnungslosigkeit 20 Jahre zurückliegt. Wie die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Oppositionsfractionen deutlich macht, lehnt diese eine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik ab. (Vgl. Pressemitteilung der BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. vom 09.08.2012, online unter [http://armutsnetzwerk.de/index.php?option=com\\_content&view=frontpage&Itemid=1](http://armutsnetzwerk.de/index.php?option=com_content&view=frontpage&Itemid=1) Stand: 11.08.2012).

ren Zugang zu eröffnen und damit ggf. eine Veränderung der beschriebenen Missstände zu ermöglichen

Anknüpfungspunkt der Auseinandersetzung bildet das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit. Ihr Ziel und ihre Aufgabe ist es zunächst, soziale Probleme zu lösen:

*„Die Profession Soziale Arbeit setzt sich ein für sozialen Wandel, die Lösung von Problemen in menschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlergehen zu fördern. Gestützt auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme interveniert Soziale Arbeit an den Stellen, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen.“<sup>5</sup>*

Soziale Probleme sind dem systemischen Denken folgend, weder einzig individuelle Phänomene, noch Abweichungen von Normen und Wertvorgaben, sondern vielmehr *„Probleme von Individuen im Zusammenhang mit sozialen Interaktionsprozessen sowie als Mitglieder von sozialen Systemen mit ihrer Sozialstruktur und Kultur.“<sup>6</sup>*

Der Definition durch die *International Federation of Social Workers* (IFSW) und der *International Association of Schools of Social Work* (IASSW) zufolge, ist Soziale Arbeit keine ausschließlich weisungsgebundene, ausführende Tätigkeit, sondern vielmehr eine eigenständige Profession. Als solche beruft sie sich neben den traditionellen Mandatsträger\_innen Adressat\_in und Auftraggeber\_in auf ein drittes Mandat. Silvia STAUB-BERNASCONI zufolge, die sich besonders für die Erweiterung des klassischen Doppelmandates zum Tripelmandat stark gemacht hat, ist dieses dritte Mandat das entscheidende Moment, das die Profession Soziale Arbeit vom Beruf unterscheidet. Dieses Mandat besteht aus theoriegeleitetem und wissenschaftlich fundiertem Wissen sowie einer ethischen Grundlage, womit es Unabhängigkeit von illegitimen Machtinteressen seitens der anderen beiden Mandatsträger\_innen ermöglicht. STAUB-BERNASCONI legt ihrem Verständnis von Sozialer Arbeit eine menschenrechtlich basierte Ethik zugrunde. So bestimmt sie Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession, der vor dem Hintergrund einer Theorie biopsychosozialer Bedürfnisse des Menschen mit den Menschenrechten ein geeignetes Handlungsinstrumentarium zur Verfügung steht.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> IFSW/ IASSW 2004, S. 355f.

<sup>6</sup> STAUB-BERNASCONI 2010, S. 271f.

<sup>7</sup> Vgl. STAUB-BERNASCONI 2010, S. 271f.

Anknüpfend an dieses durchaus kontrovers diskutierte Verständnis der Professionsbestimmung sowie an die ebenso nicht unumstrittene Universalität der Menschenrechte<sup>8</sup>, scheint sich in der Theorie der Anerkennung eine ethische Grundlage anzubieten, die die umrissene menschenrechtsbasierte Ethik aufnimmt und erweitert und schließlich einen breiteren Konsens ermöglichen und andere Zugänge zu sozialen Problemen eröffnen kann.

Das Kernanliegen der vorliegenden Arbeit besteht somit in einer anerkennungstheoretischen Fundierung der Sozialen Arbeit anhand des Beispiels der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Dabei verfolgt diese Arbeit verschiedene Teilzielstellungen: Zum Ersten möchte sie einen Beitrag dazu leisten, die theoretische Lücke zur Erklärung von Wohnungslosigkeit zu schließen. Auch wenn inzwischen weitgehend Konsens darüber besteht, dass es sich bei Wohnungslosigkeit um eine sichtbare Folge eines längerfristigen Ausgrenzungsprozesses handelt, so besteht nach wie vor Uneinigkeit bezüglich der Entstehungszusammenhänge. Diese Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, die theoretische Auseinandersetzung mit diesem sozialen Problem voranzutreiben, da eine solche unerlässlich für die Soziale Arbeit ist.

Dazu folgt diese Arbeit der Ausgangshypothese, dass das soziale Problem der Wohnungslosigkeit mithilfe der Anerkennungstheorie sowohl angemessen beschrieben, als auch erklärt werden kann. Dementsprechend besteht das zweite Teilziel darin, mit der konkreten Anwendung der Anerkennungstheorie auf die Soziale Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe Bedarfe im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Theorie aufzuzeigen. Damit einhergehend möchte diese Arbeit drittens zur Reflexion der Sozialen Arbeit im Arbeitsfeld Wohnungslosenhilfe beitragen. So möchte sie einerseits vor dem Hintergrund steigenden ehrenamtlichen Engagements bei gleichzeitigem Rückzug professioneller Sozialer Arbeit die Notwendigkeit ihrer Profession auch und besonders im Bereich der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe aufzeigen und andererseits Sozialarbeiter\_innen zur Reflexion der eigenen Praxis anregen.

Ihr viertes Ziel schließlich hätte diese Arbeit erreicht, wenn sie zur kritischen Auseinandersetzung mit der öffentlichen Diskussion über Wohnungslosigkeit bzw. wohnungslose Menschen anregte und ermutigte, diese im Sinne der betroffenen Menschen mitzugestalten. So sei sie als Motivation (nicht nur) für Sozialarbeiter\_innen verstanden, gängige

---

<sup>8</sup> Vgl. einfürend hierzu MENKE/ POLLMANN 2008.

Denk- und Argumentationsmuster zu hinterfragen, Udenkbares zu denken und neue Wege zu wagen.

Um diese Ziele zu erreichen, folgt die vorliegende Arbeit mehreren Teilschritten. Zunächst wird eine begriffliche und inhaltliche Annäherung an das soziale Problem der Wohnungslosigkeit vorgenommen. Im zweiten Schritt wird der theoretische Diskurs skizziert, vor dessen Hintergrund Wohnungslosigkeit in Deutschland und auf europäischer Ebene diskutiert wird: Die Exklusion. Dabei liegt der Fokus auf den durch die französische und deutsche Theoriebildung geprägten Diskurssträngen. Damit soll eine Anschlussfähigkeit der angestrebten Neubestimmung an den gegenwärtigen Diskurs erreicht werden.

Im folgenden Schritt soll die Anerkennungstheorie vorgestellt werden. Dabei steht die Theorie Axel HONNETHS im Vordergrund, der in den 1990er Jahren erstmals HEGELS Skizzierungen zu einer umfassenden Theorie formuliert hat. Im Anschluss daran folgt die Übertragung auf das Phänomen der Wohnungslosigkeit. Der grundlegenden Hypothese dieser Arbeit entsprechend, wird Wohnungslosigkeit anererkennungstheoretisch als Folge von Missachtungserfahrungen gelesen und diese Lesart der vorher dargestellten Deutung als Symptom von Exklusion gegenübergestellt. Es wird sich zeigen, dass diese nicht in einem Entweder-oder-Verhältnis stehen, sondern dass die exklusionstheoretische Deutung bereits im anererkennungstheoretischen Verständnis enthalten ist.

Darauf aufbauend wird auf die Bedeutung dieser Lesart für die Soziale Arbeit eingegangen und eine anererkennungstheoretische Konzeption der Wohnungslosenhilfe skizziert. Dabei geht es in erster Linie um die Herausarbeitung der zentralen Aspekte des anererkennungstheoretischen Zugangs, als um konkrete Handlungsanforderungen. Ebenfalls soll eine kritische Auseinandersetzung mit der Anerkennungstheorie als Fundament der Sozialen Arbeit erfolgen. Dazu werden drei wichtige Aspekte näher beleuchtet, die auf Risiken und Grenzen des Anerkennungskonzeptes verweisen, jedoch auch Anschlussfähigkeit an andere Theorien und Disziplinen ermöglichen.

Schließlich erfolgt eine zusammenfassende Skizzierung der Wohnungslosenhilfe als Anerkennungsarbeit, bevor ein Ausblick auf eine anererkennungstheoretisch fundierte Soziale Arbeit gegeben wird.

# 1. Wohnungslosigkeit als soziales Problem

## 1.1 Begriffsdefinitionen

Im Deutschen werden zwei Begriffe verwendet, um das Problemfeld zu bezeichnen, das sich um den individuell nicht verfügbaren Wohnraum konstituiert: „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“. Aufgrund historisch begründeter, unterschiedlich rechtlich geregelter Zuständigkeiten bezeichneten diese Begriffe unterschiedliche Sachverhalte. Diese Regelung der Zuständigkeiten ist heute überholt, dennoch wird teilweise noch an dieser Unterscheidung festgehalten, so dass eine Begriffsklärung vorab notwendig ist.<sup>9</sup>

Im internationalen Sprachraum hat sich der Terminus „*homeless*“ etabliert. Die Europäische Kommission spricht darüber hinaus von *Homelessness and Housing Exclusion* (HHE) und betont das Fehlen und die Notwendigkeit einer europäischen Definition: „*[T]here is an urgent need to arrive at a formally agreed definition*“<sup>10</sup>. Als Ausgangspunkt einer solchen entwickelte FEANTSA (*European Federation of National Organisations working with the Homeless*), der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe, ein Konzept, an dem sich viele europäische und außereuropäische Staaten, wie z.B. Neuseeland, in ihren Definitionen orientieren.<sup>11</sup> Ziel dieses Konzeptes ist es, „*conceptualising homelessness on a continuum*“<sup>12</sup>. So betont es drei fundamentale Aspekte der Bedeutung des eigenen Wohnraums:

*“Having an adequate dwelling (or space) over which a person and his/her family can exercise exclusive possession (physical domain); being able to maintain privacy and enjoy relations (social domain) and having a legal title to occupation (legal domain).”*<sup>13</sup>

„Wohnungslosigkeit“ im Sinne von *homelessness* meint demzufolge ganz allgemein den Ausschluss aus einer oder mehreren dieser drei Aspekte.

---

<sup>9</sup> Vgl. LUTZ/ SIMON 2007, S. 90f.

<sup>10</sup> FRAZER/ MARLIER, S. 6.

<sup>11</sup> Vgl. BUSCH-GEERTSEMA 2010.

<sup>12</sup> BUSCH-GEERTSEMA 2010, S. 22.

<sup>13</sup> BUSCH-GEERTSEMA 2010, S. 22. An dieser Stelle sei kurz auf den *general comment* des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in dem das Recht auf eine angemessene Unterbringung (*adequate housing*) festgeschrieben ist, verwiesen. Dort wird dieses Recht weiter ausformuliert. Demnach macht sich die Angemessenheit einer Unterkunft an folgenden Kriterien fest: ihr gesetzlicher Schutz, die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Material, Einrichtungen und Infrastruktur, die Bezahlbarkeit, Bewohnbarkeit, Zugänglichkeit, der Standort sowie die kulturelle Angemessenheit (Vgl. DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE 2005, S. 189-197).

Um die sich daraus ergebenden unterschiedlichen möglichen Formen von Wohnungslosigkeit (*homelessness*) zu klassifizieren, wurde darauf aufbauend die Typologie ETHOS (*European Typology on Homelessness and Housing Exclusion*) entwickelt.<sup>14</sup> Diese unterscheidet die Hauptkategorien „Obdachlosigkeit“ (*rooflessness*), „Wohnungslosigkeit“ (*homelessness*), „ungesichertes Wohnen“ (*insecure living*) und „ungenügendes Wohnen“ (*inadequate living*), und diese wiederum in jeweils mehrere operationale Kategorien.

Auf diese Weise beschreibt und kategorisiert diese Typologie das soziale Phänomen der Wohnungslosigkeit, während komplexere Entstehungszusammenhänge unberücksichtigt bleiben. Indem die Wohnung das zentrale Kriterium ist, weist dieses Verständnis auf eine Lösung auf struktureller Ebene hin: Beschaffung von eigenem Wohnraum als Schutz-, Beziehungs- und Verfügungsraum. So scheint diesem Konzept ein exklusionstheoretisches Verständnis zugrunde zu liegen, das sich für die Politisierung und Skandalisierung dieses sozialen Problems eignet.

Wie BUSCH-GEERTSEMA ausführt, passen die einzelnen Länder der Europäischen Union diese Definition ihren individuellen Situationen und Voraussetzungen an, doch ist sie als grundlegender Referenzrahmen von allen anerkannt: „*ETHOS is widely accepted and frequently quoted in almost all European countries. [...] almost everywhere national definitions are set in relation to ETHOS.*“<sup>15</sup>

So lässt sich diese Typologie auch in den Definitionen des deutschen Fachverbandes der Wohnungslosenhilfe, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) wiederfinden. Hier liegt das Augenmerk jedoch auf der rechtlichen Dimension, während die physische und soziale Dimension keine explizite Erwähnung finden. So wird allgemein jeder Mensch, der „*nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt*“<sup>16</sup>, als wohnungslos definiert. Neben dieser akuten Wohnungslosigkeit unterscheidet sie zwei weitere Kategorien: „von Wohnungslosigkeit bedroht“ und „unzumutbare Wohnverhältnisse“. Damit folgt diese Definition noch deutlicher als die transnationale Definition von FEANTSA einem exklusionstheoretischen Verständnis des sozialen Phänomens der Wohnungslosigkeit.

---

<sup>14</sup> Online abrufbar unter <http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/EN.pdf>  
Stand: 03.08.2012.

<sup>15</sup> BUSCH-GEERTSEMA 2010, S. 21.

<sup>16</sup> <http://www.bagw.de/index2.html> Stand: 20.02.2012.

Bezug nehmend auf diese beiden Fachdiskurse werden in dieser Arbeit die Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ gebraucht. „Wohnungslosigkeit“ bzw. „wohnungslos“ verwende ich dabei in der dargestellten Weise als Überbegriff im Sinne von „*homeless*“. Unter „Obdachlosigkeit“ bzw. „obdachlos“ verstehe ich eine bestimmte Form von Wohnungslosigkeit: Das Fehlen jeglichen Wohnraums im Sinne von „*rooflessness*“, also das Leben auf der Straße, das sog. „Platte machen“.<sup>17</sup> Diese Ausprägung steht immer wieder im Zentrum meiner Aufmerksamkeit, da hier die gesellschaftliche Ausgrenzung m.E. besonders sichtbar wird.

Vor der weiteren Auseinandersetzung mit Wohnungslosigkeit als sozialem Problem, soll zunächst ein Blick auf die Geschichte zentraler Begriffe aus diesem Kontext geworfen werden. Dieser vermag ggf. die sich daran anschließende theoretische Auseinandersetzung bereichern bzw. aufhellen.

#### *EXKURS: Nachdenken über Begriffe*

Zunächst soll auf die Etymologie der Begriffskomplexe „Wohnung“/ „wohnen“/ „wohnungslos“ und „Obdach“/ „obdachlos“ geschaut werden. So wie Sprache untrennbar mit Denken verbunden ist, drücken sich in diesen beiden konkreten Begriffen bestimmte Ansichten und Einstellungen aus, die im Laufe gesellschaftlicher Veränderungen Verschiebungen erfahren haben.

Der Begriff „Obdach“ entstand aus dem althochdeutschen Wort *obthat*, was so viel bedeutet wie „Dach, schützende Einfriedung“.<sup>18</sup> Das Adjektiv „obdachlos“ ist erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts belegt. Interessanterweise gab und gibt es bis heute keines positives Adjektiv im Sinne von „obdachhabend“. Damit spiegelt die Sprache hier eine bestimmtes gesellschaftliches Verständnis wider: Der Begriff „obdachlos“ entstand *„als Negativ der von der beginnenden öffentlichen Wohnungspolitik und –fürsorge geschaffenen Normierungen rund um das Wohnen. Obdachlose hieß eben nicht ohne Obdach, sondern oh-*

---

<sup>17</sup> Hierunter fallen auch Menschen, die die Nächte in Notschlafstellen oder sonstigen niedrigschwelligen Einrichtungen verbringen.

<sup>18</sup> Vgl. im Folgenden PFEIFER 1989, S. 1187ff und GRIMM/ GRIMM 1991, S. 1206ff.

*ne normale, wirklich, als solche anerkannte Wohnung.*<sup>19</sup> Bis heute hat sich kein positives begriffliches Pendant dazu herausgebildet.

Der Begriff „wohnen“ kann bis ins 8. Jh. zurückverfolgt werden. Sein Kern ist in verschiedenen Formen mit je unterschiedlichen Bedeutungen nachzuweisen: Zunächst im althochdeutschen *wonēn* bzw. mittelhochdeutschen *wonen* in der Bedeutung von „sich aufhalten, bleiben, ausharren, gewohnt sein“. Weitere Bedeutungen können aus der indoeuropäischen Wurzel *\*uēn(ə)* abgeleitet werden: „streben“, „wünschen, lieben, befriedigt sein“ aber auch „erarbeiten, Mühe haben, erreichen“. Nach PFEIFER geht *„die Bedeutungsentwicklung [...] von ‚streben (nach etw.)‘ aus und führt wohl über ‚erreichen, befriedigt sein, etw. gern haben, gewohnt sein‘ zu ‚wohnen‘, d.h. ‚sich an einem gewohnten Ort ständig aufhalten‘.*<sup>20</sup> Daraus entwickelten sich im Laufe der Zeit weitere Wortarten, wie das Substantiv *wonunga* im Althochdeutschen bzw. *wonunge* im Mittelhochdeutschen in der Bedeutung „das Bleiben, Aufenthalt, Gegend, Gewohnheit“ und das Adjektiv *wonhaft* im Mittelhochdeutschen für „Wohnung habend, ansässig, bewohnbar“.

Im Unterschied zum Wort „Obdach“, das seit jeher der Bezeichnung eines Gegenstandes dient und lediglich eine Wandlung zu einem Adjektiv erfahren hat, differenzierte sich der ursprüngliche Tätigkeitsbegriff „wohnen“ in weitere Wortarten aus. Diese Entwicklung korrespondiert mit einer Bedeutungsveränderung. So dient „Obdach“ der sachlichen Benennung eines existentiellen Gegenstandes, über den jemand verfügt oder nicht. Eine emotionale Bindung an den so geschützten Ort, wie sie der Begriff des Wohnens impliziert, beinhaltet dieses Wort nicht, wie ein Beispiel in GRIMMS Wörterbuch deutlich macht: *„ob er schon ein obtach hat, ist ihm, als wer er drein gelehnet und sitzt woandersweis wie ein landstreiffer im gasthausz.“*<sup>21</sup> Im Gegensatz dazu beschreibt „wohnen“, wie bereits angedeutet, nicht einen Ort, sondern eine Tätigkeit, ein Verhalten, eine Einstellung und beinhaltet einen affektiven Gehalt. Dies verdeutlicht das folgende Beispiel: *„bis jetzt wohne ich noch gar nicht und habe mich wohnungslos umhergetrieben“*<sup>22</sup>.

Damit zeigt die Etymologie, dass die Begriffe „Obdach“/ „obdachlos“ und „Wohnung“/ „wohnungslos“ zwei unterschiedliche Dinge bezeichnen, bzw. zwei verschiedene Blickwinkel auf einen Sachverhalt darstellen.

---

<sup>19</sup> OBERHUBER 1999, S. 37 (Hervorhebung im Original).

<sup>20</sup> PFEIFER 1989a, S. 1188.

<sup>21</sup> GRIMM/ GRIMM 1991, S. 1064.

<sup>22</sup> GRIMM/ GRIMM 1991, S. 1235.

Eine philosophische Annäherung an den Begriff „Wohnung“ zeigt FLUSSER auf, der „Wohnung“ von „Heimat“ abgrenzt. „Heimat“ versteht er als ein „Netz von geheimen Bindungen“<sup>23</sup> an Dinge und Menschen und damit als Sekundäres. Die Fäden, aus denen dieses Bindungsnetzes der Heimat gewebt ist, zeigen sich in verschiedenen geheimen, d.h. unbewussten Codes. Sobald sie ins Bewusstsein kommen, werden sie als Banalität aufgedeckt und enttarnt. Nicht zuletzt von seinen eigenen Migrationserfahrungen herkommend, verdeutlicht FLUSSER am Beispiel der Migration diesen Mechanismus: Der Einwanderer zeige genau diese Banalität der heimatlichen Codes und sei deshalb befremdlich und bedrohlich, „weil er das dem Beheimateten Heilige als Banales bloßlegt.“<sup>24</sup> Analog zum Einwanderer, der die verschiedenen durchlaufenen Heimaten in sich trägt, „aber [...] in keinem derartigen Geheimnis verankert“<sup>25</sup> ist, kann auch der wohnungslose Mensch „zugleich [als] Fenster, durch welches hindurch die Zurückgebliebenen die Welt erschauen können, und [als] Spiegel [verstanden werden], in dem sie sich, wenn auch verzerrt, selbst sehen können.“<sup>26</sup> In diesem Sinne können Begegnungen mit wohnungslosen Menschen für diejenige Person, die ihnen begegnet, auch als existentielle Begegnungen gedeutet werden.<sup>27</sup> Im Gegensatz dazu versteht FLUSSER „Wohnung“ als Primäres, als Voraussetzung des individuellen Bewusstseins und damit der Weltdeutung. „Wohnung“ schützt Gewohntes und Gewöhnliches und schafft damit die Grundlage für die Deutung von Reizen zu Informationen: „[O]hne Wohnung [...] ist alles, was ankommt, Geräusch, nichts ist Information, und in einer informationslosen Welt, im Chaos, kann man weder fühlen noch denken noch handeln.“<sup>28</sup> FLUSSER versteht „Wohnung“ demzufolge als eine existentielle Lebensbedingung, die sich anhand von „Wohnung“ im heutigen Sprachgebrauch materialisiert. So „kann [man] die Heimat auswechseln, oder keine haben, aber man muß immer, gleichgültig wo, wohnen.“<sup>29</sup> In diesem Verständnis klingt die etymologische Herkunft des Begriffes „wohnen“ an und verweist sowohl auf die existentielle Bedeutung der Wohnungslosenhilfe, als auch auf einen möglichst umfassenden Blick auf den wohnungslosen Menschen durch diese.

---

<sup>23</sup> FLUSSER 1992.

<sup>24</sup> FLUSSER 1992.

<sup>25</sup> FLUSSER 1992.

<sup>26</sup> FLUSSER 1992.

<sup>27</sup> Diesen Aspekt betonen insbesondere die beiden Sozialpädagogen MALYSSEK und STÖRCH 2009: „Begegnungen mit Bettlern und ‚Pennern‘, Arbeit mit Wohnungslosen bieten Zugänge, den Wohnungslosen (das Fremde) in sich selbst zu entdecken. Es [...] impliziert Achtung und Respekt vor dem erfahrenen Leben dieser Menschen.“ (MALYSSEK/ STÖRCH 2009, S. 225).

<sup>28</sup> FLUSSER 1992.

<sup>29</sup> FLUSSER 1992.

Schließlich soll noch der Begriff der „Nichtsesshaften“ in seiner Begriffsgeschichte skizziert werden, da er historisch und auch in aktuellen Entwicklungen bedeutsam war und ist.<sup>30</sup> Ursprünglich bezeichnete er die als delinquent definierten „Wanderer“ oder „Vagabunden“, die im 19. Jahrhundert von den Obdachlosen abgegrenzt wurden. Er leitet sich aus dem Verb „sitzen“ ab, das aus der indoeuropäischen Wurzel \*-sed „sitzen“ entstand, welche sich bis heute auch in anderen Sprachen findet, wie z.B. lat. *sedere*, lit. *sėdėti*, russ. *судеть*. „Sesshaft“ wiederum leitet sich aus dem daraus erwachsenen mittelhochdeutschen Substantiv *sez* „Sitz, Lager, Wohnsitz“ ab, das sich mit dem Suffix „-haft“ verbunden hat. Dieses Suffix markierte ursprünglich das Vorhandensein des betreffenden Substantivs oder diente der Beschreibung seiner Beschaffenheit. Bis heute hat sich diese Funktion zur Bezeichnung von Personen aufrechterhalten. Mit dieser Personenbeschreibung verband sich später das individualisierende und pathologisierende Konzept der Nichtsesshaftigkeit: *„Die Wandererfürsorge und später Nichtseßhaftenhilfe [...] machte sie [die wandernden Wohnungslosen, Anm. d. A.] gleichzeitig zu Delinquenten, indem sie sie als Wanderer und später Nichtseßhafte einsperrte, beforschte und objektivierte.“*<sup>31</sup>

Während dieser Begriff seit den 1970er Jahren weitestgehend als überwunden erachtet werden kann<sup>32</sup>, scheint das dahinter liegende Konstrukt jedoch weiter (wieder?) wirksam zu sein, nun allerdings unter dem Begriff der „Wohnfähigkeit“. Hierbei handelt es sich um ein Konzept, welches Wohnungslosigkeit in erster Linie auf individuelle Ursachen zurückführt: *„Nicht die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen jetzt im Vordergrund unseres Interesses, sondern der einzelne Mensch, der ganz offensichtlich nicht in der Lage ist, selbständig und alleine zu wohnen.“*<sup>33</sup> Zur Beurteilung der „Wohnfähigkeit“ werden unterschiedliche Kriterien herangezogen: Regelmäßige Miet- und Energiezahlungen, Umgang mit Schulden, Umgang mit Post, Ordnung und Sauberkeit in der Wohnung, Sozialverhalten in der Nachbarschaft, Kontakt zu Ämtern und Behörden sowie emotionale Bindung an die Wohnung.<sup>34</sup> Eine Berücksichtigung äußerer Rahmenbedingungen erfolgt dabei nicht. So wird schließlich ein diagnostizierter Mangel an Wohnfähigkeit zu einem individuellen Defizitmerkmal, wie es in der Konzeption der Nichtsesshaftigkeit ebenfalls der Fall war.

---

<sup>30</sup> Vgl. im Folgenden OBERHUBER 1999 S. 37ff. und PFEIFER 1989a, S. 1639f.

<sup>31</sup> OBERHUBER 1999, S. 38.

<sup>32</sup> Leider nicht umfassend, wie ich bei einer Fortbildung für Sozialarbeiter\_innen zum Thema „Ressourcen und Resilienz bei Menschen in Armut und Wohnungsnot stärken und fördern“ im April 2012 feststellte.

<sup>33</sup> GOSDSCHAN u.a. 2002, S. 18.

<sup>34</sup> Vgl. GOSDSCHAN u.a. 2002, S. 20.

Während dieses Konzept mancherorts als Zugangskategorie für angemessenen Wohnraum zum Tragen kommt<sup>35</sup>, stellt es aus professionsethischer Sicht „eine flagrante Verletzung der Menschenrechte“<sup>36</sup> dar. Dass neben professionsethischer Begründung und einer Argumentation aus der Begriffsgeschichte heraus, auch aus anerkennungstheoretischer Perspektive - die in FLUSSERS Überlegungen bereits anklingt - gegen dieses Konzept argumentiert werden kann, wird sich im Laufe dieser Arbeit zeigen.

## 1.2 Wohnungslosigkeit als soziales Problem

Im nächsten Schritt soll Wohnungslosigkeit als soziales Problem und damit als Thema der Sozialen Arbeit begründet werden. Da es auf der Hand liegt, dass es sich hierbei um ein Problem handelt, sollen lediglich wesentliche Argumentationslinien skizziert werden. Darauf kann jedoch nicht verzichtet werden, ist dies doch die Voraussetzung dafür, sich in der Sozialen Arbeit überhaupt damit auseinanderzusetzen. Während sich seit einigen Jahren auch in der Wohnungslosenhilfe ein geschlechtssensibler Blick etabliert<sup>37</sup>, soll in dieser Arbeit bewusst nicht auf unterschiedliche Geschlechterkonstruktionen eingegangen werden. Der Grund dafür liegt in den fundamentalen anthropologischen Grundlagen der Theorie, vor deren Hintergrund die Auseinandersetzung mit „Wohnungslosigkeit“ erfolgen soll. Die Berücksichtigung der genderspezifischen Dimension bleibt einer anderen Auseinandersetzung vorbehalten.

Um soziale Probleme handelt es sich dann, wenn Menschen „aufgrund [ihrer] unbefriedigenden Einbindung in die sozialen Systeme [ihrer] Umwelt“<sup>38</sup> daran gehindert werden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dem systemischen Denken folgend, sind soziale Probleme weder allein individuelle Dinge, noch Abweichungen von Normen und Wertvorgaben, sondern vielmehr „Probleme von Individuen im Zusammenhang mit sozialen Interaktionsprozessen sowie als Mitglieder von sozialen Systemen mit ihrer Sozialstruktur und Kultur.“<sup>39</sup>

---

<sup>35</sup> So z.B. in Potsdam, wo von Sozialarbeiter\_innen der Kommune ein sog. „Wohnfähigkeitscheck“ entwickelt wurde, dessen Ergebnis über die kommunale Unterstützung bei der Wohnungssuche entscheidet.

<sup>36</sup> SCHOIBL 2008. Online unter [www.helix-austria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit - zur Rolle der Wohnungslosenhilfe im wohnpolitischen Kontext.pdf](http://www.helix-austria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit_-_zur_Rolle_der_Wohnungslosenhilfe_im_wohnpolitischen_Kontext.pdf) Stand: 26.07.2012.

<sup>37</sup> Vgl. beispielhaft GERULL 2010.

<sup>38</sup> STAUB-BERNASCONI 2007, S. 182.

<sup>39</sup> STAUB-BERNASCONI 2010, S. 271f.

Wohnungslose und insbesondere obdachlose Menschen sind von fundamentalen Bereichen sozialen Lebens ausgeschlossen:

*„Sie entbehren die elementarsten Lebensgrundlagen Wohnung, Arbeit, soziale Beziehung. Sie können sich kaum Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie Gesundheitswesen, soziale Sicherungssysteme, Bildung etc. verschaffen und sie sind ausgeschlossen aus der politischen Meinungsbildung und Interessenvertretung.“<sup>40</sup>*

Diese Ausgeschlossenheit wirkt sich elementar auf die Lebenssituation wohnungsloser Menschen aus. So steht in erster Linie die alltägliche Sicherung der Existenz im Vordergrund wohnungs- und insbesondere obdachloser Menschen: Die Suche, teils täglich aufs Neue, nach einem trockenen und sicheren Schlafplatz, die Sicherstellung der Ernährung und der Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen sowie vor Gewalt durch andere.<sup>41</sup> In der Folge geht diese Lebenssituation oft mit massiven gesundheitlichen Beeinträchtigungen einher. Als eine mögliche Bewältigungsstrategie ist Obdachlosigkeit zudem häufig mit einem Suchtmittelmissbrauch verbunden, der meist kurz- oder langfristig massive gesundheitliche Konsequenzen hat. Andererseits kann ein Suchtmittelmissbrauch auch zu den auslösenden Faktoren für Wohnungslosigkeit gehören. Ein weiteres Merkmal besonders von Obdachlosigkeit ist das Leben ohne Rückzugsraum. Sämtliche Lebensbereiche leben sie in der Öffentlichkeit, was eine extreme physische und psychische Belastung darstellt.<sup>42</sup>

Manche gewählten, öffentlich sichtbaren, besondere Anpassungsstrategien an solche Lebensumstände stehen wiederum in Konflikt zu den gängigen Norm- und Wertvorstellungen der sozialen Umwelt.<sup>43</sup> In der Folge erleben obdachlose Menschen Diskriminierung und Ausgrenzung. Diese Andeutung zentraler Aspekte von Wohnungslosigkeit soll genügen, um zu zeigen, dass betroffene Menschen massiv an der Befriedigung ihrer Bedürfnisse behindert und in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt werden.

Demzufolge sind Wohnungslosigkeit im Allgemeinen und Obdachlosigkeit im Besonderen unbedingtes Thema der Sozialen Arbeit. Dabei handelt es sich der Typisierung von STAUB-BERNASCONI folgend, in erster Linie um ein Problem von Individuen in Interaktionsprozessen, das v.a. durch eine zu geringe sozioökonomische Ausstattung gekennzeichnet ist.

---

<sup>40</sup> GILLICH 2012, S. 271f.

<sup>41</sup> Vgl. LANG 2011.

<sup>42</sup> Vgl. MAAR 2005, S. 23.

<sup>43</sup> Vgl. MAAR 2005, S. 21ff.

Dies geht häufig einher mit „*fehlend[en] Erkenntnis- und Handlungskompetenzen [...], problematisch[en] Selbst-, Fremd- und Gesellschaftsbildern [und/ oder] fehlend[en] sozial[en] Mitgliedschaften*“<sup>44</sup>. Damit ist es ebenso ein Problem zwischen Mitgliedern sozialer Systeme und ihrer Sozialstruktur. In diesem Sinne ist es zweitens ein Problem „*der fehlenden Reziprozität bei Austauschbeziehungen [...], der kulturellen Kolonialisierung auf Grund von symbolischen Ungleichheitsordnungen [...] [sowie] der willkürlichen Legitimationsmuster in Bezug auf die Regeln der Machtverteilung*“<sup>45</sup>. Inwieweit eine theoretische Fundierung dies aufgreifen kann, wird im Laufe dieser Arbeit zu erarbeiten sein.

### **1.3 Theoretische Erklärungsansätze von Wohnungslosigkeit**

Um das soziale Problem sowohl der Wohnungs- als auch der Obdachlosigkeit zu verstehen, genügt nicht nur eine grobe Beschreibung der Problemlage, sondern es bedarf eines differenzierten Blickes auf die Ursachen.

Während in der heutigen Fachdiskussion weitgehend Konsens darüber besteht, dass Wohnungslosigkeit „*das Ergebnis eines langfristigen [...] Ausgrenzungsprozesses*“<sup>46</sup> ist, sind die Begründungszusammenhänge umstritten. Im Folgenden sollen die zentralen historischen Begründungsstrategien bis hin zum heutigen Diskussionsstand skizziert werden. Daran wird sich schließlich die theoretische Unterbestimmtheit des Problems zeigen, die eine Motivation für diesen Versuch der theoretischen Neubestimmung darstellt.

Ein erster Erklärungsstrang folgt individualisierenden Begründungen, die Defizite der Betroffenen als zentrales Moment dieser Ausgrenzung verstehen und als Intervention entsprechend therapeutisch-pädagogische Maßnahmen zu ihrer „Behandlung“ favorisieren. Sie stehen in der Tradition des Selbstverschuldungstheorems<sup>47</sup>, welches wiederum in pathologisierenden Erklärungsmodellen zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurzelt. Bis in die 1970er Jahre wurde Wohnungslosigkeit anhand von individualisierenden psychopathologischen Erklärungsmodellen erklärt. So wurde beispielsweise versucht, Merkmale wie „*ein negatives Selbstbild, mangelnde soziale Kompetenz, Unfähigkeit des Belohnungsaufschubs und eine geringe Frustrationstoleranz*“<sup>48</sup> als spezifische Persönlichkeitsmerkma-

---

<sup>44</sup> STAUB-BERNASCONI 2010, S. 272.

<sup>45</sup> STAUB-BERNASCONI 2010, S. 272.

<sup>46</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 16.

<sup>47</sup> Vgl. MAAR 2006, S. 38.

<sup>48</sup> MAAR 2006, S. 44.

le wohnungsloser Menschen zu belegen, was jedoch nicht gelang.<sup>49</sup> Ebenso wenig konnte eine eindeutige Kausalität von Suchtmittelmissbrauch, psychischen Störungen und sozialem Rückzug nachgewiesen werden.

Nachdem ab Mitte der 1970er Jahre auch in der Wohnungslosenhilfe der Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Wohnungslosigkeit gelenkt wurde, erfolgt heute wieder eine Rückkehr zu individualisierenden Erklärungsmustern. Solche finden sich beispielsweise in der aktuellen Gesetzgebung wieder<sup>50</sup> oder aber auch im dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung:

*„Das Risiko, extrem arm zu werden, steigt, wenn die betroffene Person aus verschiedenen Gründen nicht bereit oder in der Lage ist, das bereitstehende soziale Hilfesystem in Anspruch zu nehmen. Viele Betroffene nehmen dann zwar Hilfen zum Überleben in Anspruch, sind jedoch nicht in der Lage, die zur Verfügung stehenden Hilfsangebote zur Verhinderung ihres Abstiegs in extreme Armut zu nutzen.“<sup>51</sup>*

Insgesamt konstatieren GILLICH/NAGEL heute einen Rückzug des Sozialstaates, eine Subjektivierung von Armut und Wohnungslosigkeit und eine damit verbundenen Moralisierung.<sup>52</sup> Dementsprechend werden unterschiedliche individuelle Bewältigungsstrategien nicht angemessen berücksichtigt und wohnungslose Menschen selbst als passive Opfer ihrer – ggf. durch beeinträchtigte Sozialisation erworbenen – Defizite gesehen.

Ein anderer Erklärungsstrang argumentiert armutslagenbezogen. Er betont die strukturellen Ursachen, die zu Verarmung und Ausgrenzung und schließlich zu Wohnungslosigkeit führen. Zentrales Moment dieses Prozesses ist in dieser Erklärung die strukturell bedingte Tatsache, dass *„der Zugang zu notwendigen Ressourcen verschlossen ist, sei es, weil sie tatsächlich nicht vorhanden sind oder weil der Zugang für Menschen in ihrer Notlage nicht möglich ist.“<sup>53</sup>* In der Folge der daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsfreiheit entsteht ein Teufelskreis, aus dem es immer schwieriger wird, sich zu befreien. Entsprechend dieser Argumentation bezieht sich die Definition des Begriffs „Wohnungslosigkeit“, wie sie durch den Deutschen Städtetag 1987 formuliert wurde und bis heute in

---

<sup>49</sup> Vgl. MAAR 2006, S. 44.

<sup>50</sup> §67 SGB XII: *„Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.“* (Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII 2011, S. 1323).

<sup>51</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2008, S. 165.

<sup>52</sup> Vgl. GILLICH/ NAGEL 2010.

<sup>53</sup> GILLICH 2012, S. 279.

der Form akzeptiert und gültig ist, auf die strukturell-rechtliche Tatsache des nicht vorhandenen „mietvertraglich abgesicherten Wohnraum[s]“<sup>54</sup> Ebenso in dieser Tradition führt die BAG-W die angestiegene Zahl wohnungsloser Menschen, die zwischen 2008 und 2010 erstmals seit 10 Jahren Rückläufigkeit wieder zu beobachten ist, auf strukturelle Entwicklungen zurück: Erhöhung der Mieten bei ansteigender Verarmung in Folge der Arbeitsmarktentwicklung, sowie Fehlentscheidungen im Bereich der Arbeitslosengeld II-Gesetzgebung.<sup>55</sup>

Damit versteht der armutslagenbezogene Ansatz Wohnungslosigkeit als gesellschaftliches Problem, das aus der Wechselwirkung struktureller Gegebenheiten und individueller Handlungsfähigkeit resultiert. Die Kritik an diesem Ansatz bezieht sich auf die Einseitigkeit hinsichtlich der Berücksichtigung gesellschaftlich-struktureller Rahmenbedingungen. So vermag er beispielsweise nicht, geschlechtsspezifische Unterschiede zu erklären und spricht ferner den Betroffenen Handlungskompetenzen ab, indem er sie als Objekte struktureller Rahmenbedingungen darstellt.<sup>56</sup>

Ein dritter Begründungsstrang verknüpft die beiden Aspekte ausgewogener miteinander und betont die Wechselwirkung von Individuum und sozialem Umfeld. Demnach stehen individuelle Faktoren und gesellschaftlich-strukturelle Bedingungen in ständiger Wechselbeziehung und können Mangel nicht nur ausgleichen, sondern auch verstärken: „*Letztlich gibt es [...] nicht die eine Ursache, meist liegt ein Bündel von Ursachen vor, die sich gegenseitig verstärken und sich individuell und biographisch unterschiedlich herausbilden.*“<sup>57</sup>

Derartige strukturelle Begründungsansätze verstehen Wohnungslosigkeit als das Ergebnis langfristiger, kumulativer Benachteiligungen in fundamentalen Lebensbereichen. Die Gruppe der wohnungslosen Menschen ist dementsprechend heterogen und Wohnungslosigkeit das zentrale gemeinsame Merkmal.<sup>58</sup> Der fehlende eigene Wohnraum ist folglich auch nicht das grundlegende Problem, sondern eine Folgeerscheinung verschiedener, häufig tiefer liegender Probleme. So sind die entscheidenden Ursachen, die kumuliert und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden individuellen Ressourcen zu Wohnungslosigkeit führen, sowohl auf der Mesoebene des sozialen Umfelds (z.B. Beziehungsbrüche, Arbeitslosigkeit) als auch auf der Makroebene gesellschaftspolitischer Veränderungen (Einkommensarmut, Wohnungspolitik) zu finden. Damit geben diese Ansätze „eine Rich-

---

<sup>54</sup> <http://www.bagw.de/index2.html> Stand: 17.07.2012.

<sup>55</sup> Vgl. <http://www.bagw.de/index2.html> Stand: 17.07.2012.

<sup>56</sup> Vgl. BODENMÜLLER 2010, S. 45.

<sup>57</sup> LUTZ/ SIMON 2007, S. 102.

<sup>58</sup> Vgl. LUTZ/ SIMON 2007, S. 98ff.

tung [vor], von der am ehesten umfassendere und nachvollziehbare Antworten auf die Frage nach der Ursache von Wohnungslosigkeit zu erwarten sind.“<sup>59</sup>

Entsprechend dieser Einschätzung folge ich im Rahmen dieser Arbeit dem dritten skizzierten Erklärungsmodell und verstehe Wohnungslosigkeit als einen „multifaktorielle[n] Problemkomplex“<sup>60</sup>, bestehend aus individuellen Faktoren und gesellschaftlich-strukturellen Rahmenbedingungen, die in enger Wechselwirkung miteinander verbunden sind. „Verbinden sich in mehreren Bereichen Mangelzustände [...], dann besteht ein hohes Risiko für einen sozialen Abstieg und ein Abrutschen in Wohnungslosigkeit.“<sup>61</sup> Die Gewichtung der unterschiedlichen Bereiche ist dementsprechend individuell verschieden, führt jedoch in jedem Falle in einen Prozess der sozialen Ausgrenzung. Aufgrund dieser Multidimensionalität und der existentiellen Betroffenheit sind wohnungslose Menschen schließlich höchst vulnerabel.

Während sich die dargestellten Erklärungsansätze dem sozialen Problem der Wohnungslosigkeit von der Lebenslage wohnungsloser Menschen her nähern, soll im Folgenden eine Annäherung von theoretischer Seite her erfolgen.

Die beschriebene Charakterisierung von Wohnungslosigkeit als „extremste Form von Armut und Ausgrenzung“<sup>62</sup> legt nahe, sie zunächst von der Theorie der Exklusion her zu erörtern. Dazu soll diese im Folgenden in ihrem für die deutsche Diskussion wichtigsten Diskursstrang dargestellt werden. Ziel ist es, Wohnungslosigkeit theoriegeleitet als Phänomen der Exklusion zu beschreiben, um daran anschließend die Angemessenheit dieser Theorie dafür bestimmen zu können.

---

<sup>59</sup> GILLICH/ NIESLONY 2000, S. 142.

<sup>60</sup> MAAR 2006, S. 21.

<sup>61</sup> BODENMÜLLER 2010, S. 49.

<sup>62</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 12.

## 2. Theoretische Einordnung I: Exklusion

In Anbetracht der – bis dahin überwunden geglaubten – größer werdenden und sich immer fester manifestierenden Armut, gewann der Begriff der gesellschaftlichen Ausgrenzung Ende des vergangenen Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung.

Insbesondere zwei große Stränge prägen den Ausgrenzungsdiskurs: Der *Underclass*- und der Exklusionsdiskurs. Im begrenzten Rahmen dieser Arbeit soll auf nur zwei Stränge des Exklusionsdiskurses eingegangen werden. Dabei steht der europäische Strang im Vordergrund. Der vorrangig US-amerikanische Strang der *underclass* dient lediglich der Kontrastierung und wird deshalb nur kurz skizziert.

### 2.1 Der *Underclass*-Diskurs<sup>63</sup>

Ausgehend von dem Verständnis, dass nur das von staatlichen Eingriffen freie Handeln autonomer Subjekte ökonomische Effizienz, soziale Integration und Stabilität ermöglichen, steht das individuelle Verhalten im Vordergrund des *Underclass*-Diskurses.

Der schwedische Sozialwissenschaftler Gunnar MYRDAL führte diesen Begriff Anfang der 1960er Jahre mit dem Ziel ein, das Phänomen der steigenden dauerhaften Arbeitslosigkeit zu fassen. MYRDAL dachte dieses als in erster Linie strukturell-ökonomisch verursacht. Im Zuge eines veränderten ökonomisch-politischen Kontextes erfuhr es dann jedoch eine Individualisierung und Pädagogisierung. Dabei wurde dem klassischen Schichtungsmodell gefolgt und am unteren Ende der Hierarchie eine weitere Kategorie eingeführt, die *Underclass*. Auf diese Weise wurden die Konstruktionen der „Anderen“ manifestiert und legitime Anlässe für repressive soziale Ausschließung geschaffen.<sup>64</sup> Bis heute hat es sich erhalten. Ganz im Sinne des Neoliberalismus sind damit „*systematische Moralisierung und Pathologisierung von Armut und Abweichung*“<sup>65</sup> die zentralen Momente dieses Diskursstranges.

---

<sup>63</sup> Vgl. im Folgenden ANHORN 2005 und KRONAUER 2002.

<sup>64</sup> ANHORN 2005, S. 24ff.

<sup>65</sup> ANHORN 2005, S. 27.

## 2.2 Der Exklusionsdiskurs<sup>66</sup>

### 2.2.1 Ausgangslage

Ideengeschichtlich ist der europäische Strang des Exklusionsdiskurses in den 1960er und 1970er Jahren verwurzelt. Tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen sind sein Ausgangspunkt: Einerseits wandelte sich die Industrie- zu einer Dienstleistungsbeschäftigung, womit eine neue Arbeitsorganisation und Gewinnfokussierung einherging. Andererseits erfuhren traditionelle soziale Milieubindungen eine Schwächung und es entstanden erweiterte Spielräume für Individualität. Schließlich spielte die abnehmende Fähigkeit der Sozialstaaten zum sozialen Ausgleich in Folge der Liberalisierung der Finanzmärkte eine wichtige Rolle. Zugleich erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Erweiterung des Bürgerstatus, sodass fortan auch soziale Rechte als Teil dieses Status anerkannt wurden. In Folge dieser Veränderungen entwickelte sich ein gesellschaftliches Bewusstsein als ein soziales Bewusstsein, nämlich *„die Anerkennung der wechselseitigen Abhängigkeit der Mitglieder einer (im nationalen Rahmen organisierten) Gesellschaft sowie die Bereitschaft zu kollektiven Vorsorgemaßnahmen.“*<sup>67</sup>

Beide Entwicklungen stehen in einem spannungsvollen Verhältnis, denn während sich der Staat im Zuge der sich durchsetzenden Wirtschaftsform des Kapitalismus immer weiter in seinem Handeln zurückzieht, bedeutet die Ausweitung des Bürgerstatus einen umfassenderen Schutz der Individuen, für den ggf. staatliches Eingreifen notwendig wird. In Anbetracht dieser Spannung konstatiert KRONAUER konsequenterweise, dass *„mit [diesen] [...] tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen [...] das Band zwischen Erwerbsarbeit und sozialen Bürgerrechten an entscheidenden Stellen bereits gerissen“*<sup>68</sup> ist. Demzufolge beschreibt er die gesellschaftliche Teilhabe als Kern der heutigen sozialen Frage.<sup>69</sup>

### 2.2.2 „Dinnen“ und „Draußen“ als Beschreibungsmodell

Die in der Folge entstandenen und empirisch beobachtbaren extremen sozialen Ungleichheiten machten eine neue Begrifflichkeit notwendig, diese zu beschreiben. Während der *Underclass*-Diskurs der Vorstellung eines „Oben-Unten“-Schichtungsmodells folgt, er-

---

<sup>66</sup> Vgl. im Folgenden ANHORN 2005 und KRONAUER 2002.

<sup>67</sup> KRONAUER 2002, S. 227.

<sup>68</sup> KRONAUER 2010, S. 18.

<sup>69</sup> Vgl. KRONAUER 2010.

scheint diese Beschreibungsweise im europäischen Strang des Exklusionsdiskurses als ungenügend. Dieser folgt vielmehr einem horizontalen Beschreibungsmodell, dessen Wurzeln in Frankreich liegen, wo die Phänomene des Ausschlusses im Rahmen einer liberalen Denktradition „als [...] *Bruch der nationalen oder der gesamtgesellschaftlichen Solidarität*“<sup>70</sup> gedacht werden, anstatt diese zu individualisieren.

So geht es im europäischen Exklusionsdiskurs um eine Verhältnisbestimmung von „Dinnen“ und „Draußen“. Am deutlichsten geschieht dies innerhalb der Systemtheorie von Niklas LUHMANN. Demnach besteht eine Gesellschaft aus mehreren Teilsystemen. Exklusion ist darin zunächst einmal eine notwendige Funktionsbedingung, denn die Inklusion in ein oder mehrere Teilsysteme führt demnach automatisch zu einem Ausschluss aus einem bzw. mehreren anderen Teilsystemen. Ein umfassender Ausschluss aus jeglichen Systemen ist demnach nicht möglich.<sup>71</sup>

Allerdings machte LUHMANNs Entdeckung extremer Armut in den Favelas eine Überprüfung der Theorie der funktionalen Differenzierung der Gesellschaft notwendig. Diese beiden Elemente, Exklusion und Inklusion, standen nun in einem Widerspruch zueinander, da Menschen real ausgeschlossen, „draußen“ zu sein schienen. Folglich ist es LUHMANNs Bemühen, beide Bewegungen in einem Gesellschaftsmodell zu integrieren. Zu diesem Zwecke spricht er von einer Negativspirale, die zu einer fortschreitenden Ausgrenzung führt und kann somit an der Theorie der funktionellen Differenzierung festhalten. Exklusion bezeichnet in diesem Sinne einen „*multidimensionale[n], kumulative[n] und sequentiell vernetzte[n] Vorgang eines Ausschlusses aus einer Mehrzahl von Funktionssystemen.*“<sup>72</sup>

Martin KRONAUER zufolge bleibt bei dieser Zusammenführung der beiden unterschiedlichen Exklusionsverständnisse eine theorieimmanente Spannung bestehen. Diese löse sich erst dann auf, wenn die zugrunde liegende Dichotomie des Exklusionsbegriffes aufgegeben wird: „*Exklusion bemisst sich dann an der Diskrepanz zwischen den scheinbar universalen Angeboten der Gesellschaft und den faktischen Möglichkeiten, diese zu realisieren.*“<sup>73</sup> Ein Exklusionsbegriff, der kein dichotomes „Entweder-Oder“-Verhältnis, sondern ein gleichzeitiges Verhältnis von „Dinnen“ und „Draußen“ bezeichnet, beschreibe demzufolge am

---

<sup>70</sup> STICHWEH 1997, S. 3.

<sup>71</sup> Vgl. KRONAUER 2002, S. 126ff; STICHWEH 1997.

<sup>72</sup> STICHWEH 1997, S. 1.

<sup>73</sup> KRONAUER 2002, S. 136.

angemessensten die gesellschaftliche Realität, in der „auch die Ausgegrenzten in die Gesellschaft einbezogen sind.“<sup>74</sup> Damit wird Zugehörigkeit zum zentralen Moment der Exklusion.

Während die Systemtheorie und insbesondere LUHMANN Exklusion v.a. als logisches Problem betrachtet, steht dieser Aspekt der Zugehörigkeit in der französischen Denktradition des sozialen Bewusstseins im Vordergrund. Der Ausgrenzungsgedanke verweist hierin auf die Gefährdung der Grundlagen des sozialen Bewusstseins und damit auf die Bedrohung des sozialen Zusammenhaltes. Dementsprechend ist „Zugehörigkeit“ der zentrale Begriff, an dem sich das französische Exklusionsverständnis festmacht. Nach Robert CASTEL<sup>75</sup> wird sie durch Interdependenz, also durch soziale Wechselseitigkeit vermittelt. Diese lokalisiert er am Arbeitsmarkt und in sozialen (Nah-)Beziehungen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Erwerbsarbeit zu, die das Bindeglied zwischen beiden Sphären ist. Exklusion bedeutet dementsprechend den Ausschluss vom Arbeitsmarkt (*précarité du travail*) und die damit einhergehende Auflösung sozialer Bindungen (*fragilité relationnelle*). Damit ist Exklusion nicht nur ein individuelles, sondern auch ein gesellschaftliches Problem:

*„Exklusion, als Bruch von Interdependenzbeziehungen verstanden, bezeichnet somit nicht nur ein Problem für betroffene Individuen, sondern gleichermaßen für die Gesellschaft. Diese verliert gewissermaßen an vergesellschaftender Kraft.“<sup>76</sup>*

Im Gegensatz zu CASTEL u.a., die die veränderten Arbeitsverhältnisse inklusive ihrer Konsequenzen fokussieren und der Erwerbsarbeit als entscheidendem Element von Exklusion bzw. Zugehörigkeit eine zentrale Bedeutung zusprechen, betonen andere das erweiterte Verständnis des Bürgerstatus. Damit werden die Bürgerrechte zum wesentlichen Element der Frage nach der Zugehörigkeit, die demzufolge nicht durch Interdependenzbeziehungen, sondern durch Partizipation vermittelt wird. Exklusion bedeutet dann in diesem Verständnis einen Verlust von sozialen Teilhabemöglichkeiten: „Unter Zugrundelegung des Partizipationsbegriffs definiert sich soziale Ausschließung als systematische Beschränkung bzw. Vorenthaltung von Teilhabemöglichkeiten“<sup>77</sup>.

In seinem Bestreben, das dichotome Verständnis von Exklusion aufzulösen, bündelt KRONAUER schließlich beide Aspekte - Interdependenz und Partizipation - und versteht sie

---

<sup>74</sup> KRONAUER 2002, S. 136.

<sup>75</sup> Vgl. CASTEL 2011.

<sup>76</sup> KRONAUER 2002, S. 44.

<sup>77</sup> ANHORN 2005, S. 32.

als zwei Anteile der sozialen Einbindung, die aufeinander verweisen und aufeinander angewiesen sind. „Exklusion“ bezeichnet demzufolge sowohl eine Prozess- als auch eine Zustandskategorie eines gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisses. Letztlich „[...] meint Ausgrenzung dann eine zunehmende Machtverschiebung im Kontinuum wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse zu Lasten einer Seite.“<sup>78</sup>

In Anlehnung an die systemtheoretische Denktradition ist damit ein grundlegender gesellschaftlicher Ausschluss gar nicht möglich, wohl aber eine Statusverhärtung:

*„Nicht aus der Gesellschaft fallen die Exkludierten heraus, wohl aber aus dem Geflecht der Wechselseitigkeiten, die Anerkennungsverhältnisse begründen können. An die Stelle der Einbindung in die wechselseitigen Beziehungen der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung tritt die einseitige Abhängigkeit des Fürsorgeempfängers.“<sup>79</sup>*

### 2.2.3 Definition „Exklusion“

Im Anschluss an diese Skizzierung der zentralen Linien des europäischen Exklusionsdiskursstranges kann zusammenfassend festgehalten werden, dass es darin keine eindeutige Definition des Begriffes „Exklusion“ gibt. Jedoch können zentrale Elemente identifiziert werden.<sup>80</sup> So bezeichnet der Begriff „Exklusion“ keine Dichotomie von „Drinnen“ und „Draußen“, sondern graduelle Differenzierungen eines gesellschaftlichen Verhältnisses. Damit beschreibt er in erster Linie einen dynamischen Prozess und erst danach einen Zustand. Darüber hinaus lenkt er zum einen den Blick weg vom Individuum hin zu gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen und berücksichtigt zum anderen alle beteiligten Akteur\_innen. Nicht zuletzt fokussiert er nicht einen bestimmten Aspekt, sondern integriert verschiedene Dimensionen sozialer Ungleichheit und erfasst auf diese Weise soziale Ausschließung als ein multidimensionales Phänomen.

Damit bezeichnet „Exklusion“ den Ausschluss zugleich aus gleichberechtigten wechselseitigen Beziehungen als auch von politisch-institutioneller und kultureller Teilhabe.

Dementsprechend ist der Komplementärbegriff auch nicht „Integration“, sondern „Inklusion“, der nach CALLIES *„ein Verhältnis meint, das durch die Gewährung [von] Anerkennung*

---

<sup>78</sup> KRONAUER 2002, S. 149.

<sup>79</sup> KRONAUER 2010, S. 22.

<sup>80</sup> Vgl. ANHORN 2005, S. 32ff.

und Teilhabe gekennzeichnet ist.“<sup>81</sup> Der Begriff „Integration“ hingegen fokussiert das Individuum und sein „Anders-Sein“ und zielt auf seine Eingliederung in „die Normen und den Lebensstil einer Gesellschaft oder Gruppe“<sup>82</sup>.

### 2.3 Fazit: Wohnungslosigkeit als Symptom von Exklusion

Wie skizziert, sind wohnungs- und v.a. obdachlose Menschen von allen fundamentalen Lebensbereichen mehr oder weniger ausgeschlossen: Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung, Bildung, soziale Sicherung, politische Partizipation, kulturelle Teilhabe, etc. Wie ebenfalls gezeigt, ist Wohnungslosigkeit das Ergebnis eines Ausgrenzungsprozesses und somit immer im Kontext zu betrachten. So leben insbesondere obdachlose Menschen zwar in der Öffentlichkeit und damit mitten in der Gesellschaft, jedoch haben viele nicht (mehr) Teil am allgemeinen sozialen Sicherungssystem, sondern leben im Versorgungssystem der Suppenküchen, Tafeln, Kleiderkammern, Notübernachtungen, medizinischen Ambulanzen, etc., das die kostenlose Befriedigung der materiell zu stillenden Primärbedürfnisse ermöglicht.<sup>83</sup> Damit leben sie in diesem Moment in Abhängigkeit von einem System, welches sie unbürokratisch und unbedingt versorgt, d.h. ihre Existenz sichert. Damit sind sie zwar „von materiellen, sozialen und kulturellen Teilhabechancen, [ausgeschlossen] aber durchaus nicht [...] aus der Gesellschaft.“<sup>84</sup>

Folglich kommt es insbesondere in der Obdachlosigkeit häufig zur einseitigen Abhängigkeit, wie KRONAUER sie beschreibt und bereits zitiert wurde:

---

<sup>81</sup> CALLIES 2008, S. 265.

<sup>82</sup> DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. 2011, S. 451. KLEVE schlägt vor, unter „Integration“ lebensweltliche Partizipation und unter „Inklusion“ systemische Partizipation zu verstehen. Der Fokus Sozialer Arbeit liege dementsprechend auf Inklusionen in Funktionssysteme, Integration in lebensweltliche Gemeinschaften könne sie nicht leisten. In Anbetracht des Erkenntnisinteresses und des begrenzten Rahmens dieser Arbeit, kann die Diskussion an dieser Stelle nicht vertieft werden. Deutlich wird daran, wie schwer eine klare Begriffsdefinition und Abgrenzung der Begriffe voneinander ist. (Vgl. KLEVE 2000).

<sup>83</sup> In systemtheoretischer Lesart handelt es sich hierbei um ein weiteres System neben dem der einzelfallbezogenen Sozialen Arbeit. LUTZ/ SIMON sprechen hier von einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit in der Wohnungslosenhilfe und sehen die Möglichkeit ihrer Spaltung: „Auf der einen Seite gäbe es dann eine effektive und professionell organisierte Hilfe, die am Einzelfall orientiert wäre, auf der anderen Seite formt sich [...] ein Low-Level-System der Basisversorgung, das für jene zuständig bliebe, deren Ressourcen als nicht ausreichend interpretiert würden, um eine baldige und nachhaltige Integration zu gewährleisten.“ (LUTZ/ SIMON 2007, S. 202).

<sup>84</sup> MOGGE-GROTJAHN 2008, S. 9. Aus Platzgründen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher in die Diskussion um das Phänomen der sog. „Tafelisierung“ eingestiegen werden. Zur weiteren Auseinandersetzung sei z.B. auf SELKE 2010 verwiesen.

*„Nicht aus der Gesellschaft fallen die Exkludierten heraus, wohl aber aus dem Geflecht der Wechselseitigkeiten, die Anerkennungsverhältnisse begründen können. An die Stelle der Einbindung in die wechselseitigen Beziehungen der gesellschaftlich anerkannten Arbeitsteilung tritt die einseitige Abhängigkeit des Fürsorgeempfängers.“<sup>85</sup>*

Damit zeigt Wohnungslosigkeit extreme gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse an. Vor dem Hintergrund der Bestimmung von Exklusion als einem graduellen, relationalen, dynamisch verstandenen, multidimensionalen Konzept in Subjektperspektive bezeichnet Wohnungslosigkeit schließlich eine Lebenssituation mangelnder bzw. fehlender gesellschaftlicher Teilhabe, die anhand des fehlenden eigenen Wohnraums sichtbar wird. Obdachlosigkeit als eine extreme Ausprägung von Wohnungslosigkeit verdeutlicht diese gesellschaftliche Ausgrenzung in besonderer Weise, doch sei nochmals darauf hingewiesen, *“that rooflessness, the category, that is least controversial and receiving the greatest attention from the media and the general public, is only the ‚tip of the iceberg‘ making visible a much wider phenomenon.“<sup>86</sup>*

Während das *Underclass*-Konzept der geschichteten Gesellschaft in erster Linie individualisierenden Begründungszusammenhängen folgt und damit der o.g. Problembeschreibung nicht gerecht wird, scheint der Begriff der Exklusion angemessen zu sein, das soziale Problem der Wohnungslosigkeit zu beschreiben. Als Erklärungsansatz bleibt er jedoch zu unkonkret und damit ungenügend, da er die ausschließenden Dynamiken nicht begründen kann. So bleibt weiterhin zu konstatieren, dass *„[k]einer der beschriebenen Erklärungsansätze [...] bisher umfassende und theoretische fundierte Antworten auf strukturelle und subjektive Betroffenheit von Wohnungslosigkeit gegeben [hat].“<sup>87</sup>*

Aus diesem Grund soll im Folgenden erarbeitet werden, ob und wie die Theorie der Anerkennung eine hilfreiche Weiterentwicklung darstellt und die ursächlich benannten Mangelzustände näher bestimmen kann.

---

<sup>85</sup> KRONAUER 2010, S. 22.

<sup>86</sup> BUSCH-GEERTSEMA 2010, S. 25.

<sup>87</sup> GILLICH/ NIESLONY 2000, S. 143.

### 3. Die Theorie der Anerkennung

#### 3.1 Historische Bezüge<sup>88</sup>

Die Grundlagen des Anerkennungskonzeptes sind bereits im 18. Jahrhundert zu finden. 1796 beschrieb Johann Gottlieb FICHTE in der „*Grundlage des Naturrechts nach Principien der Sittenlehre*“ erstmals die gegenseitige Anerkennung von Individuen als Rechtspersonen als Grundlage des sozialen Miteinanders. Demnach gelange jedes einzelne Individuum durch die Anerkennung des Anderen zu einem Bewusstsein von sich selbst als eigenständiger Person. Anerkennungshandeln werde folglich aus Vernunftgründen vollzogen, denn jede\_r habe Interesse an solch einem Selbst-Bewusstsein. Zugleich beinhalte reziprokes Anerkennungshandeln die wechselseitige Aufforderung zu selbstbestimmtem Handeln sowie die Einschränkung der jeweils eigenen Freiheit zu willkürlichem Handeln. Schließlich postuliert FICHTE mit seinen anerkennungstheoretischen Überlegungen einen normativen Begriff des Menschen und begründet eine pädagogische Anthropologie: „*Alle Individuen müssen zu Menschen erzogen werden, außerdem würden sie nicht Menschen.*“<sup>89</sup>

Im Gegensatz zu FICHTE beschreibt Georg Wilhelm Friedrich HEGEL die sittlichen Verhältnisse innerhalb einer Gesellschaft als eine Bewegung des Anerkennens an sich, da der Mensch „*als soziales Subjekt [...] von seiner Natur her teleologisch auf ein gemeinschaftliches Zusammenleben hinstrebt.*“<sup>90</sup> Anerkennung geht demzufolge jedem gesellschaftlichen Miteinander voraus. Damit versteht HEGEL Anerkennung in einem weiteren Sinne als FICHTE, und zwar nicht nur als Rechtsverhältnis zwischen Individuen, sondern als konstitutives Element individueller menschlicher Bewusstseinsbildung, die die „*Grundlage für die Existenz einer moralischen Gesellschaft*“<sup>91</sup> ist. Ein Gesellschaftsvertrag ist in diesem Sinne eine rein empirische Notwendigkeit, weil jedes menschliche Miteinander irgendeine Art elementarer reziproker Bejahung – Anerkennung – voraussetzt.

Den Naturzustand versteht HEGEL demzufolge nicht als einen Kampf um Selbstbehauptung, sondern vielmehr als einen Kampf um Anerkennung. Die Motivation für diesen Kampf bildet eine enttäuschte Erwartungshaltung, wie z.B. vorenthaltene Anerkennung. Folglich ist Aggression nicht als Bedürfnisbefriedigung zu deuten, sondern als gezielter

---

<sup>88</sup> Vgl. HONNETH 2010, KALETTA 2008, SITZER/ WIEZOREK 2005.

<sup>89</sup> FICHTE, zitiert aus BRUMLIK 2002, S. 14.

<sup>90</sup> KALETTA 2008, S. 12.

<sup>91</sup> KALETTA 2008, S. 12.

Versuch, die Aufmerksamkeit des Anderen zurückzugewinnen und damit Bestätigung des eigenen Selbst zu erfahren.

Damit ist wechselseitige Anerkennung die Grundlage der Beziehung zum Anderen, aber auch Voraussetzung für die individuelle Bewusstseinsentwicklung. Demzufolge geht es im Kampf um Anerkennung nicht nur um die physische Existenz, sondern in erster Linie um das Wissen von sich selbst und die Ausbildung des individuellen Bewusstseins. Dieses vollzieht sich im Laufe eines dreistufigen Bildungsprozess, in dem das Subjekt sich als eine mit Rechten ausgestattete Person kennenlernt und schließlich auf dieser Grundlage an der Gesellschaft teilhaben kann.

### 3.2 Axel HONNETHS „Kampf um Anerkennung“<sup>92</sup>

Rund 100 Jahre später greift der Sozialphilosoph Axel HONNETH HEGELS Anerkennungs-konstrukt auf, um mit dessen Hilfe eine normative gehaltvolle Gesellschaftstheorie zu entwickeln: *„Deren Absicht ist es, Prozesse des gesellschaftlichen Wandels mit Bezugnahme auf die normativen Ansprüche zu erklären, die in der Beziehung der wechselseitigen Anerkennung strukturell angelegt sind.“*<sup>93</sup>

Aufgrund der veränderten theoretischen Voraussetzungen bedarf es dazu einer Überprüfung und empirischen Fundierung der HEGELSchen Hypothesen. Dazu bezieht sich HONNETH zunächst auf die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse Georg Herbert MEADS. Unter Bezugnahme seiner empirischen Forschungsergebnisse begründet er die These HEGELS von der Angewiesenheit der Bewusstseinsentwicklung auf ein zweites Subjekt und damit die der wechselseitigen Anerkennung strukturell innewohnenden normativen Ansprüche. MEAD versteht „Anerkennung“ als impliziten Mechanismus positiver gegenseitiger Bezugnahme zur Ausprägung der individuellen Identität.

Er differenziert das Selbstbewusstsein, das „self“ in zwei Elemente: das „me“ und das „I“. Während das „me“ als Perspektive des Anderen dem handelnden Subjekt ins Bewusstsein tritt, geht das „I“, die *„Quelle [der] aktuellen Handlungen“*<sup>94</sup> dem „me“ immer voraus und ist damit nie greifbar. Beide stehen in einem ständigen Dialog miteinander und bilden zwei Konstituenten des Selbstbewusstseins. Den Prozess der Sozialisation beschreibt MEAD als

---

<sup>92</sup> Vgl. HONNETH 2010 und SITZER/ WIEZOREK 2005.

<sup>93</sup> HONNETH 2010, S. 148.

<sup>94</sup> HONNETH 2010, S. 120.

Verinnerlichung von Handlungsnormen, d.h. als Verankerung von Rechten und Pflichten innerhalb des „me“. Dies erfolgt mit Hilfe generalisierter Verhaltenserwartungen aller Gesellschaftsmitglieder, die sich dem einzelnen Subjekt im Bild des „generalisiert[en] Ander[en]“<sup>95</sup> gegenüber stellen. Nur durch diesen Sozialisationsprozess, so MEAD, ist die Ausbildung einer vollständigen, individuellen Identität möglich.

HONNETH folgt diesem Identitätskonzept in seiner Anerkennungstheorie und benennt einen positiven Selbst- und Gesellschaftsbezug, eine „geglückt[e] Selbstbeziehung“<sup>96</sup> als Ziel der Identitätsentwicklung, wodurch sie ihre normative Aufladung erhält. Jedoch bleibt er unkonkret im Hinblick darauf, was das Ziel der individuellen Identitätsentwicklung letztlich konkret ausmacht.<sup>97</sup>

Zur Beschreibung dieses Sozialisationsprozesses differenziert er das soziale Miteinander in drei Dimensionen: „[E]s liegt offenbar auf der Hand, Formen der sozialen Integration danach zu unterscheiden, ob sie auf dem Weg emotionaler Bindungen, der Zuerkennung von Rechten oder der gemeinsamen Orientierung an Werten zustandekommt.“<sup>98</sup> Diese Bereiche beschreibt er mit Rückgriff auf HEGEL und MEAD in Bezug auf die verschiedenen Anerkennungsmuster, denen bestimmte moralische Entwicklungen und damit einhergehend bestimmte Arten individueller Selbstbeziehung entsprechen. Dadurch sind die Anerkennungsmuster dieser drei Sphären unabdingbare und gleichwertige Bestandteile des positiven Selbst- und Gesellschaftsbezugs. Zusammenfassend beschreiben diese Anerkennungssphären, die von der Entwicklungspsychologie herkommend einer gerichteten Abfolge unterliegen, die notwendigen Erfahrungsdimensionen der emotionalen und der rechtlich begründeten Bindung sowie der gemeinsamen Wertorientierung, die ein Subjekt durchlaufen muss, um zu einer positiven Selbstbeziehung zu gelangen.

### 3.2.1 Liebe

Die erste Sphäre der Liebesbeziehungen bezieht sich nach HONNETH auf „alle Primärbeziehungen [...] nach dem Muster von erotischen Zweierbeziehungen, Freundschaften und El-

---

<sup>95</sup> HONNETH 2010, S. 125.

<sup>96</sup> HONNETH 2010, S. 220.

<sup>97</sup> Dieses Identitätskonzept ist nicht unumstritten. Allerdings soll es im begrenzten Rahmen dieser Arbeit als Grundlage von HONNETHS Theorie so hingenommen werden. Für eine erste kritische Auseinandersetzung vgl. KALETTA 2008.

<sup>98</sup> HONNETH 2010, S. 152.

tern-Kind-Beziehungen[, bestehend] aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen“<sup>99</sup>.

Ergebnis gelingender Anerkennungsbeziehungen dieser Sphäre ist Selbstvertrauen – die Freigabe des Anderen in die Unabhängigkeit und damit einhergehend die Ausprägung eines fundamentalen Vertrauens in sich selbst. Dies ermöglicht die Wahrnehmung und „Äußerung von eigenen Bedürfnissen und Empfindungen“<sup>100</sup>, womit die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Selbstbewusstseins geschaffen werden. Damit sind Anerkennungserfahrungen dieses Bereiches fundamental für die folgende Identitätsentwicklung.

HONNETH legt dieser Entwicklung die Objektbeziehungstheorie zugrunde, die die affektive Bindung an andere Subjekte als einen Prozess erschließt, in dem die „Spannung zwischen symbiotischer Selbstpreisgabe und individueller Selbstbehauptung“<sup>101</sup> wechselseitig aufrechterhalten wird. Hierfür bezieht er sich auf die entwicklungspsychologischen Forschungen von Donald Woods WINNICOTT. Diesem zufolge befinden sich Mutter und Säugling nach der Geburt zunächst in einem Zustand der sog. ‚primären Intersubjektivität‘, einer ursprünglichen, wechselseitig erlebten Verhaltenseinheit, in der beide vollständig aufeinander angewiesen sind. Diese absolute gegenseitige Abhängigkeit schafft eine grundlegende emotionale Sicherheit, auf der jegliche weiteren Formen der Selbstbeziehung aufbauen. In dem Maße, in dem sich diese absolute primäre Identifikation der Mutter mit dem Kind schrittweise aufzulösen beginnt, gelangt das Kind allmählich zur „Anerkennung [...] als ein Wesen mit eigenem Recht“<sup>102</sup>, denn es erkennt, dass die Mutter eine eigenständige Person mit eigenem Recht ist und die Liebesbeziehung auch bei punktueller Abwesenheit ungebrochen ist.

Jede der o.g. Primärbeziehungen baut auf diesem ursprünglichen und dann gebrochenen Verschmelzungserlebnis auf und ist damit im Kern als ein kommunikativer Spannungsbogen zwischen Ich-Bezogenheit und Symbiose zu verstehen: „[N]ur die zerbrochene Symbiose läßt zwischen zwei Menschen jene produktive Balance zwischen Abgrenzung und Entgrenzung entstehen“<sup>103</sup>. Als Bindeglied zwischen diesen beiden Polen steht die Anerkennung. So beschreibt HONNETH die Liebesbeziehung als „eine durch Anerkennung gebroche-

---

<sup>99</sup> HONNETH 2010, S. 153.

<sup>100</sup> HONNETH 2010, S. 172.

<sup>101</sup> HONNETH 2010, S. 154.

<sup>102</sup> HONNETH 2010, S. 163.

<sup>103</sup> HONNETH 2010, S. 169.

ne Symbiose“<sup>104</sup>. Anerkennung ist damit nicht nur die „kognitive Respektierung, sondern eine durch Zuwendung begleitete, ja unterstützte Bejahung von Selbständigkeit“<sup>105</sup>. Der Anerkennung in der ersten Sphäre der Liebe wohnt demzufolge ein Partikularismus inne, da sie von Sympathie und Anziehung abhängig und damit auf primäre, d.h. exklusive Sozialbeziehungen beschränkt ist.

### 3.2.2 Recht

Aufbauend auf dem Selbstvertrauen, der fundamentalen individuellen Selbstbeziehung, beschreibt HONNETH die Anerkennungssphäre des Rechtsverhältnisses. Hierfür greift er auf verschiedene Vordenker zurück, insbesondere jedoch wiederum auf HEGEL und MEAD. Beide verstehen das Rechtsverhältnis ebenso wie das Liebesverhältnis als einen Mechanismus der reziproken Anerkennung, denn das Subjekt erlange nur dann ein Selbstverständnis als Rechtsträger, wenn ihm die normativen Verpflichtungen gegenüber dem Anderen bekannt sind.

MEAD zufolge achten sich Subjekte deshalb gegenseitig als Rechtssubjekte, weil sie ein gemeinsames Wissen um soziale Normen teilen. Damit bezieht er sich lediglich auf eine elementare gesellschaftliche Grundordnung, in der es um die bloße Mitgliedschaft in der Gesellschaft geht, die zuerkannt wird. Ein fundamentaler Schutz des Individuums ist damit zwar gewährleistet, aber eine Ungleichverteilung von Rechten und Pflichten aufgrund von unterschiedlichen Rollen ist darin möglich und legitimiert. Im Gegensatz dazu denkt HEGEL bereits die Verkörperung dieser Anerkennungsform im positiven Recht mit. Er trennt Status und soziale Rolle eines Individuums voneinander und legt der Anerkennung als Rechtssubjekt eine normative anthropologische Bestimmung zugrunde. Damit schließt er Ausnahmen und Privilegierungen innerhalb des Rechtssystems aus. Ihm zufolge besteht die „Anerkennungsform des Rechts erst dann [...], wenn sie historisch von den Prämissen universalistischer Moralprinzipien abhängig wird“<sup>106</sup>.

---

<sup>104</sup> HONNETH 2010, S. 172.

<sup>105</sup> HONNETH 2010, S. 173.

<sup>106</sup> HONNETH 2010, S. 177.

Das moderne Recht schließlich ist, so HONNETH, durch die *„freie Zustimmung aller in sie einbezogenen Individuen“*<sup>107</sup> legitimiert, was die *„moralisch[e] Zurechnungsfähigkeit“*<sup>108</sup> der einzelnen Mitglieder voraussetzt – eine relative Größe, welche immer wieder neu bestimmt werden muss. Damit wohnt dem modernen, posttraditionalen Rechtsverständnis der Kampf um Anerkennung genuin inne: So wie sich die dafür erforderlichen Fähigkeiten verändern, so versteht HONNETH die Entwicklung subjektiver Rechte als eine *„kumulative Erweiterung individueller Rechtsansprüche“*<sup>109</sup> durch einen Kampf um Anerkennung. Thomas H. MARSHALL verdeutlicht dies an der historischen Entwicklung der heute kodifizierten Menschenrechte: Im 18. Jh. entstanden so die liberalen Freiheitsrechte, im 19. Jh. wurden diese um die politischen Teilnahmerechte erweitert und im 20. Jh. durch die sozialen Wohlfahrtsrechte ergänzt. Hieran zeigt sich sowohl die Erweiterung des materialen Gehalts als auch der sozialen Reichweite des Status „Rechtsperson“.

HONNETH versteht „Rechte“ in seiner Theorie der Anerkennung als *„anonymisierte Zeichen einer gesellschaftlichen Achtung“*<sup>110</sup> und bezeichnet die Folge der rechtlichen Anerkennung als Ausprägung von Selbstachtung – der Fähigkeit, sich selbst als moralisch zurechnungsfähige Person zu verstehen und damit der Fähigkeit, sich selbst zu achten, weil andere einen achten. *„Ohne individuelle Rechte zu leben bedeutet für das einzelne Gesellschaftsmitglied, keine Chance zur Ausbildung von Selbstachtung zu besitzen“*<sup>111</sup>, denn *‘Rechte haben’* bedeutet, sozial akzeptierte Ansprüche stellen zu können.<sup>112</sup> Entscheidend ist für HONNETH die Loslösung des Status als Rechtsperson von der sozialen Rolle des Subjekts und die Bestimmung dieser zweiten Anerkennungssphäre auf einer normativen anthropologischen Grundlage:

*„[N]ur unter Bedingungen, in denen individuelle Rechte nicht mehr disparitär den Angehörigen sozialer Statusgruppen, sondern im Prinzip egalitär allen Menschen als freies Wesen zuerkannt werden, wird die einzelne Rechtsperson in*

---

<sup>107</sup> HONNETH 2010, S. 184. Analog zur Kritik an der Diskursethik sei an dieser Stelle auf die Schwierigkeit verwiesen, dass hier nur diejenigen berücksichtigt werden, die zu dieser freien Zustimmung in der Lage sind. Gerade die Soziale Arbeit hat jedoch auch mit Menschen zu tun, die dieses aus unterschiedlichsten Gründen nicht können. Eine Lösung dieses Dilemmas scheint hier in der Ergänzung durch advokatorisches Handeln zu liegen. Vgl. weiterführend KRUIP 2007.

<sup>108</sup> HONNETH 2010, S. 185.

<sup>109</sup> HONNETH 2010, S. 185.

<sup>110</sup> HONNETH 2010, S. 192.

<sup>111</sup> HONNETH 2010, S. 194.

<sup>112</sup> HONNETH bleibt an dieser Stelle unscharf. Im Sinne der Menschenrechte hat jeder Mensch diese Rechte, aber nicht jeder kann sie wahrnehmen. Folglich gibt es keinen Menschen ohne (Menschen-)Rechte. HONNETHS Ausführungen sind allerdings insofern wichtig, als dass im universalistischen Verständnis der Menschenrechte *‘Rechte-Haben’* und *‘Mensch-Sein’* unveränderlich aneinander gebunden sind.

*ihnen einen objektivierten Anhaltspunkt dafür erblicken können, daß an ihr die Fähigkeit der autonomen Urteilsbildung Anerkennung findet.“<sup>113</sup>*

Der öffentliche Charakter von Rechten ermöglicht schließlich wahrnehmbares Handeln und damit, sich selbst die eigene moralische Zurechnungsfähigkeit und die Fähigkeit, Anerkennung zu finden, zu demonstrieren. So umfasst der Anerkennungsbereich des Rechtsverhältnisses demzufolge die Anerkennung des Status als Rechtsperson und beinhaltet Anerkennungsformen auf verschiedenen Ebenen des menschlichen Miteinanders.

### 3.2.3 Soziale Wertschätzung

Über die Erfahrung von affektiv unterstützter Selbständigkeit und des Status als Rechtsperson hinaus bedarf es schließlich, so HONNETH, der Anerkennung der Individualität, der persönlichen Charakteristika des Subjektes, um einen positiven Selbstbezug auszubilden. Diese Anerkennungsformen bilden den dritten Anerkennungsbereich, den Bereich der sozialen Wertschätzung.

Diesem modernen, individualisierten Verständnis der sozialen Wertschätzung zufolge kann das Individuum seine individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften positiv auf sich beziehen, anstatt auf die (ständische) Gruppe. Damit gelangt es zu einem Selbstverhältnis, das HONNETH als Selbstschätzung bezeichnet. Grundvoraussetzung ist ein intersubjektiv geteilter Wertehorizont als Orientierungsrahmen, *„in dem diejenigen ethischen Werte und Ziele formuliert sind, deren Insgesamt das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft ausmacht.“<sup>114</sup>* Innerhalb dieses Rahmens bemisst sich der „Wert“ eines Subjektes daran, inwieweit es einen Beitrag zu diesem gesellschaftlichen Selbstverständnis leistet. Dieses Leistungsprinzip ermöglicht eine quantitative Differenzierung von Anerkennung in Form von sozialer Wertschätzung.<sup>115</sup> Seine Wirkung wird jedoch durch die Ergänzung durch die rechtliche Anerkennungssphäre begrenzt und *„gewissermaßen sozialstaatlich eingebettet, indem nun ein Minimum an sozialer Wertschätzung und ökonomischer Versorgung von der faktischen Leistung unabhängig gemacht wird und in einen individuellen Rechtsanspruch transformiert wird.“<sup>116</sup>*

---

<sup>113</sup> HONNETH 2010, S. 192.

<sup>114</sup> HONNETH 2010, S. 197f.

<sup>115</sup> Vgl. BOHMEYER 2006, S. 153f.

<sup>116</sup> FRASER/ HONNETH 2003, S. 176.

Vor dem Hintergrund, dass „*verschieden[e] Gruppen mit den Mitteln symbolischer Gewalt versuchen, unter Bezug auf die allgemeinen Zielsetzungen den Wert der mit ihrer Lebensweise verknüpften Fähigkeiten anzuheben*“<sup>117</sup>, ist soziale Wertschätzung eine veränderliche Größe. So verortet HONNETH in diesem Moment, in dem verschiedene gesellschaftliche Gruppen um den Wertehorizont konkurrieren, einen Kampf um Anerkennung. Diesen versteht er im gesamtgesellschaftlichen Kontext, denn „*nicht nur die gruppenspezifische Verfügungsmacht über Mittel symbolischer Gewalt, sondern auch das schwer beeinflussbare Klima öffentlicher Aufmerksamkeiten*“<sup>118</sup> sind entscheidend für den Ausgang des Kampfes. Dementsprechend benennt er die soziale Bewegung als entscheidendes Artikulationsmittel in diesem Kampf, denn erst eine kollektive Bewegung ermögliche die Veränderung von gesellschaftlichen Anerkennungsverhältnissen.<sup>119</sup>

Sind die Anerkennungsverhältnisse in einer Gesellschaft dergestalt, dass es jedem Mitglied gelingt, zu einem Selbstverhältnis der Selbstschätzung zu gelangen, spricht HONNETH von posttraditionaler gesellschaftlicher Solidarität. Dieser Zustand ist durch die symmetrische Wertschätzung zwischen den Individuen gekennzeichnet, d.h. durch die Möglichkeit für jedes Individuum, „*sich in seinen eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gemeinschaft zu erfahren*.“<sup>120</sup> Damit ist schließlich der normative Gehalt seiner Gesellschaftstheorie beschrieben.

### 3.2.4 Fehlende Anerkennung

Wie gezeigt, versteht HONNETH seine Theorie der Anerkennung als eine Gesellschaftstheorie, die jedoch auf der individuellen Identitätsentwicklung ihrer Mitglieder aufgebaut ist. So zeigt er, wie Anerkennung und Identität auf das Engste miteinander verknüpft sind und Grundlage für individuelle Identität und Handlungsfähigkeit und letztlich für das soziale Miteinander sind. Anerkennungshandeln der skizzierten Anerkennungsbereiche stellen somit das entscheidende Element zur Ausbildung eines individuellen Selbstbezuges dar. Dementsprechend kann die Verweigerung von Anerkennung die Identität einer

---

<sup>117</sup> HONNETH 2010, S. 205f.

<sup>118</sup> HONNETH 2010, S. 206.

<sup>119</sup> Hier sind u.U. auch andere Artikulationsmittel denkbar. Vgl. dazu Abschnitt 5.5.

<sup>120</sup> HONNETH 2010, S. 210. HONNETH bleibt mit der erklärungslosen Verwendung der Begriffe „Eigenschaften“, „Fähigkeiten“ und „Leistungen“ unscharf. Damit ermöglicht er die Verwendung seiner Theorie zur Legitimierung neoliberaler Bestrebungen. Eine weitere Auseinandersetzung damit erfolgt in Abschnitt 3.4.2.

Person bedrohen und/ oder gar zerstören und handlungsunfähig machen: „Jede moralische Verletzung stellt daher, weil sie eine wesentliche Voraussetzung der individuellen Handlungsfähigkeit zerstört, einen Akt der persönlichen Beschädigung dar.“<sup>121</sup> Solche Erfahrungen verweigerter Anerkennung nennt HONNETH Missachtung.

Während positive Anerkennungserfahrungen in der Regel weder beobachtbar noch beschreibbar sind, können Missachtungserfahrungen nicht zuletzt aufgrund der Reaktionen der Betroffenen empirisch erfasst werden. Dementsprechend sind sie für HONNETH der Zugang zu den positiven Anerkennungserfahrungen, denn diese werden erst bei ihrer Abwesenheit in Form eines Mangels wahrgenommen. So beschreibt er analog zu den gelingenden Anerkennungsbeziehungen anhand der drei dargestellten Bereiche eine Phänomenologie der Missachtungserfahrungen.<sup>122</sup>

#### 3.2.4.1 *Bedrohung der physischen Integrität*

Wie beschrieben, ist die gegenseitige Anerkennung als unabhängige Subjekte Grundlage jedes positiven Selbstbezuges. Diese erfährt der Mensch infolge der Auflösung der symbiotischen Mutter-Kind-Beziehung, wodurch das Kind sich in seiner leiblichen Bedürftigkeit erfährt und zugleich lernt, seinen eigenen Körper zu koordinieren. Die Bedrohung dieser physischen Integrität, wie z.B. durch die extremen Gewaltformen Vergewaltigung oder Folter, erschüttert das Individuum grundlegend in seinem Selbstvertrauen: „[D]as durch Liebe erlernte Vertrauen in die Fähigkeit der autonomen Koordinierung des eigenen Körpers [wird] nachhaltig verletzt.“<sup>123</sup> Solch eine fundamentale Erschütterung beeinflusst folglich das gesamte eigene Identitätsverständnis und kann lebenslange Folgen für den Betroffenen haben.<sup>124</sup> Damit stellen leibliche Missachtungserfahrungen einen existentiellen Angriff auf das Individuum dar, die anthropologisch begründet und dementsprechend kontextunabhängig sind.

#### 3.2.4.2 *Bedrohung der sozialen Integrität*

Kern der zweiten Anerkennungssphäre, wie dargestellt, ist die Anerkennung des Subjektes als Rechtsperson. Die Erfahrung, dass andere einen als moralisch zurechnungsfähig, also als Rechtsträger\_in achten, ermöglicht eine ebensolche Selbstachtung. Die Erfahrung

---

<sup>121</sup> HONNETH 1997, S. 31f.

<sup>122</sup> Vgl. HONNETH 2010, S. 195.

<sup>123</sup> HONNETH 2010, S. 214.

<sup>124</sup> Vgl. BOHMEYER 2006, S. 156.

hingegen, strukturell von bestimmten Rechten innerhalb einer Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, beschreibt HONNETH als Bedrohung der moralischen Selbstachtung. Damit wird dem Individuum – abhängig vom Grad der Universalisierung und vom materialen Umfang der Rechte – nicht in gleichem Maße die moralische Zurechnungsfähigkeit und folglich nicht der gleiche Status zugebilligt wie anderen. Der betroffene Mensch erlebt auf diese Weise einen Verlust seiner Selbstachtung:

*„Das Besondere an solchen Formen der Mißachtung, wie sie in der Entrechtung oder dem sozialen Ausschluß vorliegen, stellt daher nicht die gewaltsame Einschränkung der persönlichen Autonomie allein dar, sondern deren Verknüpfung mit dem Gefühl, nicht den Status eines moralisch gleichberechtigten Interaktionspartners zu besitzen.“<sup>125</sup>*

So ist gesellschaftliche Ausgrenzung als eine Missachtung des Individuums als Rechtsperson zu deuten und damit als Bedrohung seiner sozialen Integrität.

#### 3.2.4.3 Bedrohung der Selbstschätzung

Als dritte Anerkennungsdimension beschreibt HONNETH die Erfahrung, als Subjekt mit individuellen Fähigkeiten und Eigenschaften anerkannt und mit diesen als wertvoll für die Gesellschaft geschätzt zu werden. Wird einem Individuum diese soziale Wertschätzung verweigert, wie z.B. in Form von Beleidigungen oder Demütigungen, wird ihm die Möglichkeit genommen, diese eigenen Fähigkeiten als wertvoll zu erachten. Damit wird dem Subjekt die „soziale Zustimmung zu einer Form von Selbstverwirklichung“<sup>126</sup> verweigert. Vorausgesetzt, es bezieht die gesellschaftlichen Muster auch auf sich, wird letztlich seine individuelle Selbstverwirklichung selbst verhindert. So kann das Subjekt nicht zu einer Selbstschätzung gelangen, der letzten Entwicklungsstufe eines positiven individuellen Selbstbezugs.

HONNETH verortet in jeder Dimension der Missachtung eine Motivation für einen Kampf um Anerkennung und versteht sie demzufolge als Quelle für gesellschaftliche Entwicklung. Hierfür beruft er sich auf den Philosophen, Psychologen und Pädagogen John DEWEY, der Gefühle als Begleiterscheinungen von Handlungen versteht. Moralische Konflikte werden ihm zufolge dann von negativen Gefühlen begleitet, wenn eine Handlung eine gesellschaftliche und somit eine erwartete Norm verletzt. Diese Gefühle sind je nach Verur-

---

<sup>125</sup> HONNETH 2010, S. 216.

<sup>126</sup> HONNETH 2010, S. 217.

sacher\_in der Normverletzung unterschiedlicher Natur. Unabhängig von der konkreten Beschaffenheit des Gefühls jedoch, wird dem Subjekt darin das eigene handlungsleitende moralische Wissen bewusst und es erfährt damit „*die konstitutive Abhängigkeit seiner eigenen Person von der Anerkennung durch Andere.*“<sup>127</sup> Diese affektiv empfundene Spannung in der Folge enttäuschter Erwartungen kann nur dann aufgelöst werden, wenn das Subjekt zu seiner aktiven Handlungsfähigkeit (zurück) findet. Auf diese Weise werden die Gefühle zur Motivation für einen Kampf um Anerkennung:

*„[J]ede negative Gefühlsreaktion nämlich, die mit der Erfahrung einer Mißachtung von Anerkennungsansprüchen einhergeht, enthält in sich wieder die Möglichkeit, daß sich dem betroffenen Subjekt das ihm zugefügte Unrecht kognitiv erschließt und zum Motiv des politischen Widerstandes wird.“*<sup>128</sup>

### **3.3 Weiterentwicklungen der Anerkennungstheorie**<sup>129</sup>

Bevor ein kritischer Blick auf die damit skizzierte Theorie HONNETHS geworfen wird, sollen zuvor einige Weiterentwicklungen angedeutet werden, um die Bedeutsamkeit der Theorie zu untermauern.

In dem gemeinsamen Buch „Umverteilung oder Anerkennung?“<sup>130</sup>, das ihre Auseinandersetzung anhand von jeweils zwei Aufsätzen dokumentiert, wirft die Politikwissenschaftlerin Nancy FRASER der Anerkennungstheorie HONNETHS Eindimensionalität vor. Dabei argumentiert sie von einem anderen Anerkennungsverständnis her und versteht Anerkennung als Teil eines Gerechtigkeitskonzeptes und nicht als Gerechtigkeitstheorie selbst. Den Kern ihrer Gerechtigkeitskonzeption bildet die gleichberechtigte Teilhabe aller am öffentlichen Leben, die sie „*partizipatorisch[e] Parität*“<sup>131</sup> nennt. Anerkennung ist darin eine wichtige Dimension sozialer Gerechtigkeitsverhältnisse, darüber hinaus ist jedoch auch die ökonomische Dimension ebenso von entscheidender Bedeutung. Mit Hilfe von Beispielen verdeutlicht sie diese Zweidimensionalität gesellschaftlicher Gerechtigkeit: Einerseits zeige sich anhand der Sozialhilfe, dass diese materielle Absicherung allein noch keine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermögliche, denn „*diese Beihilfen [nei-*

---

<sup>127</sup> HONNETH 2010, S. 224.

<sup>128</sup> HONNETH 2010, S. 224.

<sup>129</sup> Vgl. KALETTA 2008.

<sup>130</sup> FRASER/ HONNETH 2003.

<sup>131</sup> FRASER/ HONNETH 2003, S. 54ff.

gen] dazu, die Empfänger zu stigmatisieren, sie als Abweichler und Schnorrer darzustellen und sie boshafterweise von ‚Verdienenden‘ und ‚Steuerzahlern‘ zu unterscheiden, die ‚ihr eigenes Auskommen finden‘.“<sup>132</sup> Andererseits zeige sich am Beispiel der Reform des Scheidungsrechtes, das auf eine Statusverbesserung der geschiedenen Frauen abzielte, jedoch Benachteiligungen ihrer ökonomischen Lage bewirkte, dass Anerkennung allein nicht automatisch eine gesellschaftliche Gleichberechtigung zur Folge hat. Dementsprechend, so FRASER, seien Anerkennung und Umverteilung untrennbar in der Idee der Gerechtigkeit miteinander verbunden.

Der Philosoph Avishai MARGALIT<sup>133</sup> entwirft wie HONNETH Anerkennung als eigenständiges Konzept, bestimmt diese jedoch negativ, als Abwesenheit von psychischer Demütigung. Demütigung versteht er dabei als symbolische Übergriffe, die die psychische Integrität des Individuums verletzen und mit einem Verlust an individueller Selbstkontrolle und Selbstbestimmung einhergehen. Als aktive Akteur\_innen demütigender Akte hat er in erster Linie staatliche Institutionen im Blick, die durch ihre Regeln und Abläufe Menschen „symbolisch und in der Folge auch materiell aus der menschlichen Gemeinschaft [ausschliessen], wie Tiere oder Maschinen behandel[n]“<sup>134</sup>. Eine Gesellschaft, die sich durch Abwesenheit solcher Demütigungen auszeichnet, nennt MARGALIT eine „anständige Gesellschaft“. Mit dieser knüpft er an RAWLS‘ Gerechtigkeitstheorie an und beschreibt die anständige Gesellschaft als Grundlage einer gerechten Gesellschaft, in der über das Fehlen von Demütigung hinaus eine gerechte Güterverteilung vorherrscht: „Jede gerechte Gesellschaft muss auch anständig sein; umgekehrt trifft dies jedoch nicht zu.“<sup>135</sup> Auf diese Weise ergänzt er die RAWLSSche Theorie um den Moment der Verteilungsform, denn „es [ist] nicht damit getan[...], Güter gleich und effizient zu verteilen, vielmehr muß auch die Art und Weise der Verteilung berücksichtigt werden.“<sup>136</sup>

Jessica BENJAMIN rezipiert als Psychoanalytikerin die Anerkennungstheorie im Kontext der Psychoanalyse, beschränkt sich dabei jedoch auf den begrenzten Ausschnitt der ersten Anerkennungssphäre. Von der Auseinandersetzung mit Herrschaftsverhältnissen her-

---

<sup>132</sup> FRASER/ HONNETH 2003, S. 90f.

<sup>133</sup> MARGALIT 1999.

<sup>134</sup> ISER 2005, S. 110. Wie ISER betont, ist für MARGALIT Demütigung „ein normativer, kein psychologischer Begriff“ (S. 110). Dementsprechend sind legitime Gründe, mehr Anerkennung zu erwarten, als tatsächlich zu erhalten, das entscheidende Kriterium, eine Handlung als demütigend zu beurteilen und nicht die subjektiven Empfindungen.

<sup>135</sup> MARGALIT 1999, S. 18. RAWLS hingegen versteht Gerechtigkeit als Grundlage von Anerkennung, da eine gerechte Güterverteilung gegenseitiges Anerkennungshandeln ermögliche.

<sup>136</sup> MARGALIT 1999, S. 321.

kommend, bestimmt sie Anerkennung sowohl als menschliches Bedürfnis als auch als Fähigkeit. Demzufolge entsteht in der Konfrontation mit Anderen aus diesen beiden Dimensionen ein Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung und Selbstbehauptung, das immer wieder neu auszubalancieren ist.<sup>137</sup> Gelingt diese Ausgewogenheit nicht und die Beziehung zwischen zwei Menschen beruht „auf der Regulierung des einen Subjektes durch das andere, [dann] repräsentieren [sie] Herrschaftsverhältnisse.“<sup>138</sup>

Wie diese beispielhaften Weiterentwicklungen zeigen, wurde das Konzept zunächst insbesondere in der (Sozial-)Philosophie und in der Psychologie rezipiert. Seit einigen Jahren findet es darüber hinaus Eingang in die empirische Arbeit, v.a. in der Arbeits- und Organisationssoziologie sowie in der Pädagogik. Im Kern sind sich die unterschiedlichen Ausformulierungen des Konzeptes einig: „Anerkennung“ dient der Identitätssicherung oder –ermöglichung. In der darüber hinausgehenden Funktion sowie in der inhaltlichen Konkretisierung von praktiziertem Anerkennungshandeln unterscheiden sie sich allerdings.<sup>139</sup> Beide Aspekte sind jedoch zusammen zu denken. Da die Möglichkeiten von Anerkennungshandeln zunächst so gut wie unendlich sind, ist eine spezifische Funktionsbestimmung von „Anerkennung“ unabdingbar, um sie einzugrenzen und in begründete Handlungsforderungen umzusetzen.

### **3.4 HONNETHS Anerkennungstheorie in der Sozialen Arbeit**

Im Folgenden sollen nun drei Aspekte der Anerkennungstheorie von HONNETH kritisch beleuchtet werden, die insbesondere im Hinblick auf die Profession Sozialer Arbeit relevant sind.<sup>140</sup>

#### **3.4.1 Konkretisierung des Anerkennungshandelns**

HONNETH bleibt unkonkret, wie die Theorie der Anerkennung in spezifische Handlungen umgesetzt werden kann. Dementsprechend, so kritisiert KALETTA, bleibt die Theorie zu allgemein für eine empirische Analyse von Anerkennungsverhältnissen.<sup>141</sup>

---

<sup>137</sup> Vgl. SITZER/ WIEZOREK, S. 110ff.

<sup>138</sup> SITZER/ WIEZOREK, S. 110.

<sup>139</sup> KALETTA 2008, S. 13f.

<sup>140</sup> Zur weiteren kritischen Auseinandersetzung sei z.B. auf KALETTA 2008 und HORSTER 1997a verwiesen.

<sup>141</sup> Vgl. KALETTA 2008, S. 29f.

In Anbetracht des Anliegens der Anerkennungstheorie, eine normative Gesellschaftstheorie zu sein, kann dieser Kritik nur bedingt gefolgt werden. So fordert sie Empiriker\_innen und Praktiker\_innen vielmehr dazu auf, diese theoretische Grundlage in konkrete Kriterien und Handlungen zu transferieren. Dennoch mag die Stärke der Anerkennungstheorie zugleich als Schwäche empfunden werden: So fundamental und umfassend sie ist, so kann sie nicht auf konkrete Handlungsanweisungen reduziert werden. Stattdessen sind diese so unterschiedlich wie jedes Individuum und seine persönliche Lebenssituation:

*„[J]emanden in einer bestimmten Dimension seiner persönlichen Integrität anzuerkennen kann nichts anderes heißen, als genau diejenigen Handlungen zu vollziehen oder Einstellungen einzunehmen, die ihn zu dem entsprechenden Verständnis seiner eigenen Person kommen lassen.“<sup>142</sup>*

Anerkennungstheoretisch geleitetes Handeln bedeutet damit, die betreffende Person in seiner Individualität in den Mittelpunkt zu stellen und ihren positiven Selbstbezug zum Maßstab des Handelns zu machen. Die Differenzierung in drei Anerkennungsbereiche mit den entsprechenden daraus resultierenden moralischen Handlungsverpflichtungen ist dafür als Hilfestellung zu verstehen.

Wie HONNETH selbst ausführt, kann es dann problematisch werden, wenn verschiedene Anerkennungsleistungen im Konflikt zueinander stehen. In solchen Situationen liege die Entscheidung in der individuellen Verantwortung des Einzelnen, von dem Anerkennungshandeln erwartet wird. Dabei bilde das Recht auf Autonomie eines jeden einen Orientierungsrahmen, die einzige „*normative Beschränkung*“<sup>143</sup>. Hier kann jedoch weitergegangen und darüber hinaus der Rückgriff auf das Prinzip der Partizipation als Hilfestellung in solchem Dilemma verstanden werden. Wechselseitige Anerkennung äußert sich schließlich nicht zuletzt an der Beteiligung aller Akteur\_innen an der Gestaltung von Anerkennungsverhältnissen. Die Einbeziehung der Anzuerkennenden in solche Entscheidungsprozesse stellt damit bereits selbst Anerkennungshandeln dar.

Darüber hinaus ergibt sich an dieser Stelle ein Anknüpfungspunkt an die Theorie biopsychosozialer Bedürfnisse des Menschen.<sup>144</sup> Diese versteht den Menschen als ein Wesen mit biologischen und psychosozialen Bedürfnissen, die in dynamischer Wechselwirkung zueinander stehen. Das Verhältnis dieser Bedürfnisse zueinander wird in Berücksichti-

---

<sup>142</sup> HONNETH 1997, S. 38.

<sup>143</sup> HONNETH 1997, S. 40.

<sup>144</sup> Vgl. OBRECHT 2009.

gung der Umweltbedingungen durch ihre Elastizität charakterisiert, anstatt durch ihre Position in einem hierarchischen Verhältnis festgelegt, wie dies bspw. MASLOW beschreibt:

*„Die Rede von ‚Grundbedürfnissen‘ ist verfänglich, insinuiert sie doch [...] eine Aufspaltung von Bedürfnissen und die Existenz von elementaren und von Luxusbedürfnissen[,] wobei zu den letzteren die sozialen zählen, wie sozialpolitische Diskussionen um Fragen des Existenzminimums und (relativer) Armut immer wieder zeigen.“<sup>145</sup>*

Eine solche Bedürfnisorientierung kann damit weitere Orientierung im Falle gerechtfertigter, aber konfliktärer Anerkennungserwartungen bieten. Auf diese Weise erweist sich die Anerkennungstheorie als anschlussfähig an grundlegende Theorien der Sozialen Arbeit.

### 3.4.2 Grundlage des gesellschaftlichen Miteinanders

Ein zweiter Ansatzpunkt für eine kritische Auseinandersetzung mit HONNETHS Theorie im Blick auf die Soziale Arbeit stellt der Bereich des gesellschaftlichen Miteinanders dar.

Wie bereits mehrfach betont, ist es HONNETHS Anliegen, mit Hilfe der Anerkennungstheorie eine normative gehaltvolle Gesellschaftstheorie zu formulieren. Diese zielt auf eine solidarische Gesellschaft ab, welche durch eine „*affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person*“<sup>146</sup> geprägt ist und damit ihre Selbstverwirklichung ermöglicht. Hierfür beschreibt HONNETH den Anerkennungsbereich der sozialen Wertschätzung als entscheidend, in dem das Individuum in seinen ihm eigenen Eigenschaften und Fähigkeiten als wertvoll für die Gemeinschaft anerkannt wird.

Sowohl das Wertzuschätzende als auch der Rahmen, innerhalb dessen die soziale Wertschätzung erfolgt, sind kritisch zu hinterfragen. HONNETH zufolge ist ein intersubjektiv geteilter Werthorizont, in dem die ethischen Werte und Ziele der Gesellschaft formuliert sind, die Grundvoraussetzung für die Anerkennung der Individualität des Subjektes:

*„[D]as kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft gibt die Kriterien vor, an denen sich die soziale Wertschätzung von Personen orientiert, weil deren Fähig-*

---

<sup>145</sup> OBRECHT 2009, S. 47.

<sup>146</sup> HONNETH 2010, S. 210.

*keiten und Leistungen intersubjektiv danach beurteilt werden, in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können.“<sup>147</sup>*

Die Schwierigkeit ergibt sich hier aus dem zugrunde gelegten kulturellen Selbstverständnis, durch den das universale anthropologische Fundament der Anerkennungstheorie eine Einschränkung auf Grundlage eines nicht weiter erläuterten Kulturbegriffes erfährt. Anerkennung im Bereich der sozialen Wertschätzung ist demzufolge nicht an ein gattungsspezifisches Konzept des Menschlichen gebunden, wie z.B. die Menschenwürde, die jeden Menschen qua seines Mensch-Seins auszeichnet<sup>148</sup>, sondern an historisch ausgebildete gruppenspezifische Wertkontexte. Nicht zuletzt bleiben die Begriffe des „kulturellen Selbstverständnisses“ und der „Gesellschaft“, wie auch ihr Verhältnis zueinander theoretisch unterbestimmt. So muss an dieser Stelle schließlich die Frage nach der tatsächlichen Reichweite der Anerkennungstheorie aufgeworfen werden.<sup>149</sup>

Diese Überlegungen führen unmittelbar zu den Kriterien, anhand derer HONNETH zufolge Individualität wertgeschätzt wird. In „Kampf um Anerkennung“ bleibt er auch hier begrifflich unscharf und spricht synonym von Eigenschaften, Leistungen und Fähigkeiten. Während sich Leistungsgerechtigkeit in dem Text als zugrundeliegendes Gerechtigkeitskonzept andeutet, benennt er es in „Umverteilung oder Anerkennung“ explizit und benennt „*das individualistische Leistungsprinzip als einzige normative Ressource*“<sup>150</sup> der kapitalistischen Gesellschaftsform. In dem Wissen um die möglicherweise damit einhergehenden Problematiken, betont er die Einbettung dieser Anerkennungssphäre insbesondere in den Anerkennungsbereich des Rechts. Das Leistungsprinzip erfährt auf diese Weise eine Begrenzung, „*indem nun ein Minimum an sozialer Wertschätzung und ökonomischer Versorgung von der faktischen Leistung unabhängig gemacht wird und in einen individuellen Rechtsanspruch transformiert wird.*“<sup>151</sup> HONNETH deutet diese historische Entwicklung als eine Veränderung der moralischen Grundlagen kapitalistischer Gesellschaften und versteht dementsprechend Verteilungskämpfe um verfügbare Güter als Anerkennungskämpfe. Gerade vor dem Hintergrund sozialpolitischer Entscheidungen im Kontext von

---

<sup>147</sup> HONNETH 2010, S. 198.

<sup>148</sup> Vgl. zur Einführung SCHWEPPEHÄUSER 2003, S. 153ff.

<sup>149</sup> Auf diesen Einwand reagiert HONNETH selbst und betont, „*daß wir die Autonomie oder Selbstverwirklichung als das übergreifende Telos unserer menschlichen Lebensform verstehen sollten [...] Von der ‚Autonomie‘ oder ‚Selbstverwirklichung‘ habe ich stets nur in dem möglichst neutralen Sinn sprechen wollen, in dem wir jedem menschlichen Subjekt das Interesse unterstellen, die eigenen Wünsche und Absichten frei bestimmen und realisieren zu können.*“ (HONNETH 2010, S. 339). Damit ist die Kritik nicht überholt, jedoch ist eine Vertiefung an dieser Stelle nicht möglich.

<sup>150</sup> FRASER/ HONNETH 2003, S. 175.

<sup>151</sup> FRASER/ HONNETH 2003, S. 176.

Armut und Wohnungslosigkeit in den letzten Jahren könnte diese Entwicklung jedoch auch als Bestandteil neoliberaler Politik verstanden werden: Als Erweiterung der individuellen Freiheit „getarnte“ Einschränkung von Rechtsansprüchen, um bestehende Machtverhältnisse zu stabilisieren.

Schließlich, und damit schließt sich der Kreis zum ersten Kritikpunkt an der Einschränkung der Reichweite der Anerkennungstheorie, kristallisiert sich die Unschärfe der sozialen Wertschätzung zugrundeliegenden Kriterien als verbindendes Element der beiden angeführten Kritikpunkte heraus. Das Leistungskriterium ist im Kontext einer normativen Gesellschaftstheorie, die den individuellen Selbstbezug in den Mittelpunkt stellt, nicht schlüssig. Würden nicht gesellschaftliche Ziele und dementsprechend individuelle Leistungen als entscheidende Kriterien gedacht, sondern stünden vielmehr individuelle Fähigkeiten im Fokus der sozialen Wertschätzung, würde damit dem insbesondere mit dem ersten Anerkennungsbereich postulierten Anspruch einer universellen Theorie gerecht. Ebenso wäre damit die Beschränkung des Gültigkeitsbereiches von Anerkennung auf verschiedene „kulturelle“ Kontexte hinfällig. Schließlich würde auf diese Weise einem Missbrauch zum Zwecke der Stabilisierung illegitimer Machtstrukturen vorgebeugt werden. HONNETH bezieht sich bedauerlicherweise nur auf moderne westliche Gesellschaften, so dass die Gültigkeit für andere Gesellschaftsmodelle kritisch angefragt werden muss.

### 3.4.3 Von der Missachtung zum Unrecht

Der dritte kritisch zu beleuchtende Aspekt ist der des Kampfes um Anerkennung. HONNETH zufolge gehen Missachtungserfahrungen mit negativen Gefühlen einher. Diese resultieren, wie gezeigt, aus enttäuschten Erwartungshaltungen und führen im besten Fall zu aktiver Handlung, um diese Spannung aufzulösen. Demzufolge versteht er Missachtungserfahrungen nicht nur als Behinderung der Ausbildung eines positiven Selbstbezuges und dementsprechend als moralische Verletzung, sondern auch als Motivation, die Möglichkeiten dafür einzufordern.

Der Übergang von der Erfahrung zur aktiven Handlung erscheint jedoch problematisch, wenn das bewusste Erkennen der moralischen Verletzung als das entscheidende Element gedacht wird: „*[E]rst das begleitende Bewusstsein, im eigenen Selbstverständnis nicht aner-*

kannt zu werden, macht hier die Bedingung der moralischen Verletzung aus.“<sup>152</sup> Die Problematik besteht an dieser Stelle darin, dass laut HONNETH ein Individuum erst dann durch Missachtung in seiner Identitätsentwicklung gestört wird, wenn es um diese Missachtung weiß. Analog bedeutet dies, dass Missachtung erst dann zu Unrecht wird, wenn der/die Betroffene diese bewusst als solche wahrnimmt. Hinsichtlich des Handlungspotentials von Missachtungserfahrungen verweist HONNETH hier auf ein entscheidendes Element der Handlungsfähigkeit: Der kognitive Anteil affektiver Reaktionen.<sup>153</sup> Um jedoch Unrecht zu diagnostizieren, greift dies vor dem Hintergrund des Selbstverständnisses der Profession Sozialer Arbeit weitaus zu kurz. Wie zu Beginn dargestellt, sind objektive Kriterien für die Bewertung sozialer Beziehungen ihr entscheidendes Merkmal. Unrecht besteht demzufolge zunächst einmal unabhängig von der Wahrnehmung der Betroffenen. Vielmehr ist die Beurteilung eines sozialen Phänomens aufgrund eines objektiven Wertemaßstabs entscheidend, wie ihn bspw. die Menschenrechte bilden.<sup>154</sup>

Ein weiteres Argument gegen die individuelle kognitive Erschließung als entscheidendes Diagnosekriterium von Unrecht ergibt sich aus der Auseinandersetzung mit der Kategorie der Erfahrung. Analog zu Rassismuserfahrungen, die MECHERIL als eine „*psychologische Kategorie [definiert], in der gesellschaftlich vermittelte Erfahrungen und der gesellschaftlich vermittelte Umgang mit diesen Erfahrungen in den Blick kommen*“<sup>155</sup>, können auch Missachtungserfahrungen als „*sozial kontextualisierte, subjektive Zustände*“<sup>156</sup> beschrieben werden. Demzufolge handelt es sich jedoch um die subjektive Deutung einer Handlung als missachtend, die nicht unbedingt mit einer ebensolchen, objektiv als Missachtung zu beurteilenden Handlung einhergehen muss.<sup>157</sup> Demzufolge handelt es sich bei der bewussten Wahrnehmung und Deutung um ein wichtiges Diagnosekriterium, insbesondere im Kontext der Anerkennungstheorie und der daraus folgenden Partizipation aller Akteur\_innen, jedoch nicht um die hinreichende Bedingung. Neben der subjektiven Kategorie der Erfahrungen ist die Berücksichtigung objektiver Kriterien unerlässlich.

---

<sup>152</sup> HONNETH 1997, S. 31f.

<sup>153</sup> Vgl. HONNETH 2010, S. 224.

<sup>154</sup> Vgl. STAUB-BERNASCONI 2007, S. 198ff.

<sup>155</sup> MECHERIL 1997, S. 179.

<sup>156</sup> MECHERIL 1997, S. 179.

<sup>157</sup> Dies zeigte z.B. eine Befragung von wohnungslosen Migrant\_innen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten zu ihren Rassismuserfahrungen in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin. (Vgl. REICHENBACH 2012).

Ein weiterer Kritikpunkt, der bereits angedeutet wurde, besteht in dem von HONNETH vorgeschlagenen Artikulationsmittel innerhalb des Anerkennungskampfes: *„nur wenn das Artikulationsmittel einer sozialen Bewegung bereitsteht, kann die Erfahrung von Mißachtung zu einer Motivationsquelle von politischen Widerstandshandlungen werden.“*<sup>158</sup> Zum einen bleibt HONNETH an dieser Stelle unkonkret, was er unter einer solchen kollektiven Bewegung versteht, zum anderen ist zu fragen, ob nicht auch andere Artikulationsmittel denkbar wären.

### *EXKURS: Sehen und gesehen werden*

Bevor die dargestellte Theorie der Anerkennung auf die Soziale Arbeit angewendet wird, sollen einige Überlegungen zu ihren Grundlagen skizziert werden. Denn sie bleibt in ihren Voraussetzungen ungenau, indem sie genau *„das voraus[setzt], worum es geht, nämlich die reziproke Interaktionsbeziehung autonomer Individuen, ohne plausibel machen zu können, wie es zu diesen Beziehungen kommen kann“*<sup>159</sup>.

HONNETH zufolge stellt die Wahrnehmung des Anderen in der Begegnung die Grundlage sozialen Miteinanders dar. Was genau jedoch diese Begegnung mit dem Gegenüber ausmacht, lässt er offen. Ein Rückgriff auf die Fundamentaethik des jüdischen Philosophen Emmanuel LEVINAS` (1906 – 1995) mag an dieser Stelle hilfreich sein, um sich der anthropologischen Grundlage der Anerkennungstheorie – der Mensch als sich in Beziehungen konstituierendes Wesen – weiter anzunähern.

LEVINAS stellt das abendländische Bestreben nach Verallgemeinerung in Frage und entdeckt in dem Streben nach Autonomie die Heteronomie. Während die „westliche“ Philosophie nach dem Ganzen, nach der Totalität des Seins, sucht, zeigt er mit Rückgriff auf DESCARTES, dass genau darin die ganze Andersheit zu finden ist. DESCARTES zufolge findet sich im „Ich“ alles Seiende in Form von Vorstellungen. Darüber hinaus jedoch hat das „Ich“ aber immer auch die Vorstellung vom Unendlichen. Da dieses nicht „ist“<sup>160</sup>, muss es, so

---

<sup>158</sup> HONNETH 2010, S. 224f.

<sup>159</sup> BRUMLIK 2002, S. 23.

<sup>160</sup> In Bezug auf HUSSERL und HEIDEGGER arbeitet LEVINAS an anderer Stelle den zeitlichen Horizont als entscheidende Dimension alles Seienden heraus und zeigt, dass es „ist“ nicht gibt, sondern Sein immer nur im *„Seinsmodus der künftigen Vergangenheit“* existiert (STEGMAIER 2002, S. 54).

DESCARTES, von außerhalb des „Ichs“ kommen und damit von dem Unendlichen selbst verursacht sein. LEVINAS spricht hier von dem Unendlichen, das von außen „*ins Denken einfällt*“<sup>161</sup> und dessen „Andersheit“ (*altérité*) nicht aufgehoben werden kann. „*Das Denken [stößt] danach gerade bei dem Versuch, seine Autonomie zu begründen, auf seine Heteronomie.*“<sup>162</sup>

Dieser „ganz Andere“, der nicht erklärt und in das Eigene vereinnahmt werden kann, verunsichert und erschüttert alles Wissen, alles Stabile. Eine solche Begegnung mit diesem Anderen ohne vermittelnde Instanz nennt LEVINAS die „ursprüngliche“, ethische Beziehung.<sup>163</sup> Diese ereignet sich in der Begegnung von Angesicht zu Angesicht: „*Im Gesicht bricht die irreduzible Differenz des Jenseits heraus zwischen dem mir Gegebenen, Verständlichen und zu meiner Welt Gehörenden und dem, was unter der so konstituierten Ordnung sich entzieht, beunruhigt und wach macht.*“<sup>164</sup> Entscheidendes Moment dieser ethischen Beziehung ist der Moment der Irritation beim Blick in das Gesicht des Andern, bei dem es sich in seiner Entblößtheit, seiner Nacktheit zeigt und „*kein ‚Korrektiv eines Wissens‘ mehr ist*“<sup>165</sup>. Die Schwachheit des Andern, die in seinem Antlitz aufscheint<sup>166</sup>, ruft schweigend das erste Wort, den Logos, hervor: „*Du wirst nicht töten*“ bzw. „*Du wirst keinen Mord begehen*“: „*Das Antlitz ist exponiert, bedroht, als würde es uns zu einem Akt der Gewalt einladen. Zugleich ist das Antlitz das, was uns verbietet zu töten.*“<sup>167</sup> Das Antlitz ist dementsprechend sowohl Selbstoffenbarung als auch Appell. So spitzt LEVINAS diesen Moment der Begegnung schließlich zu und formuliert: „*Das Antlitz ist das, was man nicht töten kann.*“<sup>168</sup> Der Leib kann getötet werden, nicht aber der Appell an sein Gegenüber.

Weil der Logos das Gegenüber so unmittelbar und absolut trifft, ist die Verantwortung des Menschen unbegrenzt. LEVINAS geht damit davon aus, „*daß es kein Leid auf der Welt gibt, das einen nichts angeht.*“<sup>169</sup> Um diese universale Verantwortung tragen zu können, sind allgemeine moralische Normen und soziale Institutionen notwendig, die zugleich ihre

---

<sup>161</sup> STEGMAIER 2002.

<sup>162</sup> STEGMAIER 2002, S. 98.

<sup>163</sup> STEGMAIER 2002, S. 90.

<sup>164</sup> STEGMAIER 2002, S. 93.

<sup>165</sup> STEGMAIER 2002, S. 133.

<sup>166</sup> LEVINAS führt hier wie an anderer Stelle religiöse Begriffe (wieder) in die Philosophie ein. Für das Aufscheinen des Andern verwendet er den Begriff „Epiphanie“, der dieselbe Wurzel hat wie „Phänomenologie“ und auf das verweist, was sich unintendiert von sich aus zeigt. Auf diese Weise stellt er eine Strukturverwandtschaft zwischen den Verhältnissen Schöpfung–Gott und Subjekt–Anderer her. (Vgl. STEGMAIER 2002, S. 106ff; DUNGS 2006, S. 150).

<sup>167</sup> STEGMAIER 2002, S. 133.

<sup>168</sup> STEGMAIER 2002, S. 133.

<sup>169</sup> STEGMAIER 2002, S. 162.

größte Gefahr sind, da in ihrem Namen schwerste Verbrechen begangen werden können. Im Gegensatz zu moralischen Normen, sind rechtliche Normen hingegen legitim und notwendig für das gemeinschaftliche Zusammenleben. Jedoch müssen sie in die Verantwortung des Einzelnen eingebettet bleiben. Dann bedeutet ihre Unendlichkeit „*nicht ihre aktuelle Unermeßlichkeit, sondern ein Anwachsen der Verantwortung in dem Maße, in dem sie übernommen wird; die Pflichten erweitern sich in dem Maße, in dem sie erfüllt werden.*“<sup>170</sup>

Das Entscheidende an der Ethik LEVINAS` besteht in ihrer Verortung vor jeder theoretischen Auseinandersetzung: Es ist der ganz Andere, der zur Hinwendung nötigt und nicht theoretische Konzepte, wie z.B. die Sittlichkeit bei KANT. So besteht der „*Anfang des Ethischen gerade darin, daß die ethische Souveränität zerbricht.*“<sup>171</sup> Damit kehrt sich die ethische Souveränität LEVINAS zufolge um in eine ethische „Unterwerfung“, eine „Geiselschaft“. Der so Unterworfenen ist jedoch zugleich auch Angerufener, zur Handlung Aufgerufener, worin er Subjekt wird, Subjekt der Verantwortung. So beschreibt er schließlich das Ethische in seiner Zweiseitigkeit als „Erwählung“, die zugleich Heimsuchung und Auszeichnung ist.

Diese kurz skizzierte fundamentale Ethik von LEVINAS kann die anthropologischen Grundlagen der Anerkennungstheorie erhellen und ergänzen. Während HONNETH „Anerkennung“ als Voraussetzung der individuellen Identitätskonstruktion herausarbeitet und demzufolge Anerkennungshandeln normativ begründet, um diese zu ermöglichen, setzt LEVINAS vor jeglichem normativen Gehalt an und beschreibt den Appell des Andern, der zur unbedingten Zuwendung nötigt, als Grundlage der Beziehung. Damit wirft die fehlende Wahlfreiheit bezüglich der prinzipiellen Zuwendung zum Andern ein anderes Licht auf elementares Anerkennungshandeln: Es schafft nicht die Beziehung zum Andern, sondern ist bereits ihre Konsequenz – die Konsequenz aus der Unmittelbarkeit dieser Beziehung und nicht vermittelt durch normative Erwartungen. Der normative Gehalt der Anerkennungstheorie wird damit nicht hinfällig, sondern erhält ein breiteres Fundament.

Darüber hinaus berücksichtigt LEVINAS mit der absoluten „Andersheit“ die Asymmetrie sozialer Beziehungen, was insbesondere für im Kontext Sozialer Arbeit bedeutsam ist. Demzufolge charakterisiert Asymmetrie die fundamentale Beziehung zwischen Menschen, da diese im Grunde auf einer Selbstentmächtigung beruht: Analog zur Schöpfungs-

---

<sup>170</sup> STEGMAIER 2002, S. 170.

<sup>171</sup> STEGMAIER 2002, S. 171.

theorie der Kabbala geht es in der sozialen Beziehung darum, „sich für das Sein des Anderen zurückzuziehen“<sup>172</sup>. Damit geht jeglicher symmetrischer Hilfe ein asymmetrisches Helfen voraus, die eine symmetrische Ebene konstruiert, oder, wie LEVINAS es formuliert: „Das Ich hat immer ein Mehr an Verantwortlichkeit als alle anderen.“<sup>173</sup> Zugleich bleibt die Differenz zum Andern weiterhin bestehen. Damit ist das „Ich“ zwar entscheidungslos in die Verantwortung gerufen, kann dem Andern sein Leben jedoch nicht abnehmen: „Meine Vorstellungen von der Not des Anderen kommen gegenüber der Not, wie er sie wahrnimmt und erlebt, immer zu spät. Daher muss ich ihn in seinem für mich manchmal nicht nachvollziehbaren Eigensinn entlassen [...]. Der Andere entzieht sich in ein Geheimnis.“<sup>174</sup> Mit der „Andersheit“ des Andern betont LEVINAS wie HONNETH den Fokus auf die Individualität des Gegenübers. Während HONNETHS Theorie jedoch auf einem Konzept eines „guten Lebens“ aufbaut und aufgrund dieses normativen Gehaltes angegriffen werden kann, denkt LEVINAS den Andern in einer absoluten und unverfügbaren „Andersheit“. So kann seine Fundamentaethik als Ergänzung bzw. tiefere Fundierung der anerkennungstheoretischen Lesart sozialer Phänomene verstanden werden.<sup>175</sup>

#### **4. Theoretische Einordnung II: Wohnungslosigkeit anerkennungstheoretisch gelesen**

Im nun folgenden Schritt soll die Anerkennungstheorie am Beispiel der Wohnungslosenhilfe für die Soziale Arbeit fruchtbar gemacht werden.

Wie bereits angedeutet, machen die Erweiterung der Definition von „Wohnungslosigkeit“, wie sie in der ETHOS-Typologie deutlich wird, und die verschiedenen strukturellen und persönlich-individuellen Ursachengruppen, wie sie u.a. von der Europäischen Kommission<sup>176</sup> benannt werden, einen neuen theoretischen Bezugsrahmen notwendig, vor dem dieses soziale Problem gelesen wird. Der exklusionstheoretische Ansatz, der Wohnungslosigkeit als Ausgrenzungsphänomen beschreibt und in erster Linie die gesellschaftlich-

---

<sup>172</sup> DUNGS 2006, S. 154.

<sup>173</sup> NEMO 2008, S. 76.

<sup>174</sup> DUNGS 2006, S. 230.

<sup>175</sup> Diese vorläufige Andeutung einer Verhältnisbestimmung soll an dieser Stelle genügen, eine differenziertere Auseinandersetzung bleibt einer anderen Arbeit vorbehalten.

<sup>176</sup> Vgl. FRAZER/ MARLIER 2009.

strukturellen Mechanismen als ursächlich in den Blick nimmt, scheint hierfür nunmehr ungenügend. Stattdessen bietet sich die Anerkennungstheoretische Lesart an, die sowohl die strukturelle als auch die individuelle Ebene von gesellschaftlichen Phänomenen berücksichtigt. Die Plausibilität dieser Hypothese soll im Folgenden überprüft und dazu zunächst Wohnungslosigkeit in Anerkennungstheoretischer Lesart skizziert werden.

#### **4.1 Skizzierung ausgewählter Aspekte**

Dem Ansinnen dieser Arbeit entsprechend, einen Beitrag zur Bestimmung des theoretischen Hintergrundes des sozialen Problems der Wohnungslosigkeit zu leisten, soll diese Skizzierung anhand ausgewählter Aspekte geschehen, die die Lebenssituation wohnungsloser Menschen kennzeichnet. Aufgrund der Komplexität und der Individualität des Problems kann eine detaillierte Analyse schließlich nur am konkreten Beispiel erfolgen. Eine solche muss im Blick auf den begrenzten Rahmen dieser Arbeit an anderer Stelle stattfinden. Die hier dargestellten Aspekte wurden vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der praktischen, personenbezogenen Sozialen Arbeit, sowie von der Theorie biopsychosozialer Bedürfnisse herkommend ausgewählt.

##### **4.1.1 Existenzsicherung**

Wohnungs- und in besonderem Maße Obdachlosigkeit bedeutet, tagtäglich die eigene Existenz sichern zu müssen. Dementsprechend macht Obdachlosigkeit im Hinblick auf die physische Dimension des Wohnens, die durch Witterungseinflüsse, Hunger, Durst, Krankheit und Gewalt bedroht ist, die Entwicklung von Überlebensstrategien notwendig. Damit bestimmen u.a. Witterungsbedingungen, die teils aufwendige Organisation von Lebensmitteln teils auf kriminellem Wege oder durch Lebensmittelausgabestellen, die an festgelegte Orte und an bestimmte Zeiten gebunden ist, aber auch die Gefahr physischer Gewalt den Alltag v.a. obdachloser Menschen.

Die freie Verfügbarkeit über den eigenen Körper und selbstbestimmtes Handeln sind dadurch stark beeinträchtigt, womit die erste Sphäre von Anerkennungsverhältnissen angesprochen ist. Zwar verortet HONNETH, von der Entwicklungspsychologie herkommend, diese Formen der Anerkennung auf der Ebene der sozialen Nahbeziehungen, doch benennt er die Bedrohung der physischen Integrität, bspw. durch Folter oder Vergewalti-

gung, als entsprechende Formen der Missachtung. Den Kern der ersten Sphäre bildet damit die Ausbildung von Selbstvertrauen als das Vertrauen über die autonome Steuerung des eigenen Körpers. Wird diese selbstbestimmte Steuerung verhindert, wie z.B. durch Gewalt, reglementierte Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung oder fehlenden Schutz, ist dies als Missachtung innerhalb der ersten Anerkennungssphäre zu deuten. Dementsprechend können die genannten Aspekte der Obdachlosigkeit als Formen der Missachtung der ersten Anerkennungssphäre gelesen werden.

Darüber hinaus berührt der Aspekt der Existenzsicherung aber auch die zweite Anerkennungssphäre, indem wohnungs- und obdachlosen Menschen bspw. der Zugang zu Wohnraum erschwert wird. Obdachlose Menschen werden durch das Ordnungsrecht erfasst und haben darin einen gesetzlichen Anspruch auf eine Unterbringung, nicht jedoch auf einen eigenen Wohnraum.<sup>177</sup> Diese Unterbringung erfolgt meistens in sog. Obdachlosenwohnheimen, in denen sich die Bewohner\_innen immer wieder als fremdbestimmt erleben. Solche Unterbringungen „bieten keinen persönlichen Entfaltungsspielraum“<sup>178</sup> und stellen damit eine Form der Missachtung dar. Schließlich ist der Zugang zu eigenem Wohnraum für wohnungslose Menschen häufig sehr schwierig. Allein aufgrund einer fehlenden oder „falschen“ Adresse, wie bspw. der des kommunalen Obdachlosenheimes, erleben sich die Betroffenen immer wieder als diskriminiert.

Durch einen gleichen Rechtsanspruch unabhängig von der Wohnsituation und eine entsprechende Gleichbehandlung erfährt sich das Subjekt „als moralisch zurechnungsfähige Person[, die] allgemeine Anerkennung findet.“<sup>179</sup> Wie am Beispiel der Wohnanschrift angedeutet, zeigt die Praxis jedoch, wie eingeschränkt wohnungslose Menschen unterschiedliche Rechte, wie bspw. das Recht auf Arbeit (Art. 6 Sozialpakt), das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 Sozialpakt), das Recht auf das höchstmögliche Maß an physischer und psychischer Gesundheit (Art. 12 Sozialpakt), das Recht auf Freizügigkeit (Art. 12 Zivilpakt), etc. wahrnehmen können.<sup>180</sup> Dementsprechend ist der Aspekt der Existenzsicherung auch als eine Form der Missachtung der zweiten Anerkennungssphäre

---

<sup>177</sup> Dieses Recht leitet sich in erster Linie aus der Aufgabe, die Würde des Menschen zu schützen (Art. 1 GG) ab. Die Zuständigkeit liegt bei den Bundesländern, die Obdachlosigkeit als Gefahr für die öffentliche Sicherheit deuten und diese Aufgabe dementsprechend im Rahmen vom allgemeinen Polizei- und Ordnungsrecht umsetzen. (Vgl. RUDER 2011, S. 107f.)

<sup>178</sup> BOHMEYER 2007, S. 258.

<sup>179</sup> HONNETH 2010, S. 194.

<sup>180</sup> Vgl. GILLICH/ KEICHER 2012; SEGBERS 2012.

zu lesen, in der das Subjekt Selbstachtung entwickelt – die Fähigkeit, sich selbst als gleichberechtigten Interaktionspartner zu anderen zu achten.

#### 4.1.2 Arbeitslosigkeit

„Ohne Wohnung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Wohnung.“<sup>181</sup> In diesem Dilemma befinden sich die meisten obdachlosen Menschen. Wie in verschiedenen Arbeiten gezeigt, bedeutet Arbeitslosigkeit Missachtung in allen drei Anerkennungssphären<sup>182</sup>: Durch Bewunderung und Würdigung von individuellen Fähigkeiten und (Arbeits-)Leistungen wird dem Subjekt soziale Wertschätzung zuteil. Arbeitsverhältnisse als Rechtsverhältnisse vermitteln Anerkennung in Form von Rechten und Partizipationsmöglichkeiten und schließlich berühren Arbeitsbeziehungen als Beziehungen zwischen Menschen auch die erste Sphäre der affektiven Zuwendung.<sup>183</sup> Damit ist der Arbeitsmarkt ein zentrales Mittel der Vermittlung bzw. Verweigerung von Anerkennung<sup>184</sup> und dementsprechend von existentieller Bedeutung für die individuelle Identitätskonstruktion:

*„Der Erfolg in der Arbeit ist damit zentral für gelingende Anerkennung, der Verlust der Arbeit ist darum zumeist auch Ursache einer Anerkennungskrise und damit eine Bedrohung der lebensgeschichtlich entfalteten Identität.“<sup>185</sup>*

So lässt sich mit der Anerkennungstheorie die zentrale Bedeutung der Exklusion vom Arbeitsmarkt für das soziale Problem der Wohnungslosigkeit erklären. Dementsprechend geht die Überwindung der Wohnungslosigkeit idealerweise mit der Inklusion in den Arbeitsmarkt bzw. in gesellschaftliche Strukturen mit vergleichbarem Anerkennungspotential einher.

---

<sup>181</sup> So auch der Titel einer empirischen Untersuchung zu Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit von Ekke-Ulf RUHSTRAT 1991. Der Begriff „Arbeit“ bezieht sich hier auf Erwerbsarbeit.

<sup>182</sup> Vgl. z.B. SCHWEIGER 2012 oder in einem bereits ähnlichen Ansatz die Studie über arbeitslose Menschen in Marienthal (JAHODA/ LAZARFELD/ ZEISEL 1997).

<sup>183</sup> HOLTGREWE/ VOSWINKEL/ WAGNER zeigen im Rückgriff auf MARX einen weiteren Berührungspunkt mit der ersten Anerkennungssphäre: Die eigenen Bedürfnisse der/s Arbeitenden als Teil des Arbeitsprozesses und damit auch des Produktes. Vgl. HOLTGREWE/ VOSWINKEL/ WAGNER 2000.

<sup>184</sup> Im Bewusstsein prinzipiell möglicher anderer Wege einer Gesellschaft, Anerkennung zu vermitteln, kann sich in dieser Arbeit nur auf den europäischen Rahmen bezogen werden.

<sup>185</sup> HOLTGREWE/ VOSWINKEL/ WAGNER 2000, S. 19.

#### 4.1.3 Gesellschaftliche Missachtung

Während Menschen in einer länger andauernden Phase der Arbeitslosigkeit einer mehrheitsgesellschaftlich geteilten Missachtung als „Sozialmissbraucher\_in“ oder „Versager\_in“ aufgrund ihres fehlenden oder „falschen“ Beitrages zu Gesellschaft ausgeliefert sind<sup>186</sup>, erleben wohnungslose Menschen häufig umfassende Verachtung und tiefgreifende Ablehnung. Diese Missachtung äußert sich in allen drei Anerkennungssphären. So werden wohnungs- und insbesondere obdachlose Menschen einerseits von der Mehrheitsgesellschaft losgelöst, indem sie – häufig aufgrund von Normabweichungen, die oft zunächst emotional als Reaktion auf verschiedene Sinneseindrücke erfasst werden - als eigene Gruppe konstruiert und als solche abgewertet werden<sup>187</sup>. Damit sind sie nicht nur unbrauchbar, aber dennoch zur Gesellschaft zugehörig, sondern im Gesamten Überflüssige. MALYSSEK zeigt auf, dass eine solche kompromisslose Abgrenzung von obdachlosen Menschen notwendig für die eigene Identität ist: *„Im Bettler begegnen wir einem Teil unseres inneren Selbst und der Dekonstruktion in unserer fragilen [Identität]“*<sup>188</sup>. Als solche verachtete Randgruppe der „Anderen“ erfahren sie keine Wertschätzung der Individualität und damit keine Solidarität, was vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie als Erniedrigung bzw. Missachtungserfahrung gelesen werden kann.

Neben der Verweigerung von gesellschaftlicher Solidarität und damit der Möglichkeit, sich als wertvoll für die Gesellschaft erfahren zu können, erleben obdachlose Menschen gesellschaftliche Ausgrenzung andererseits auch als Entzug der Anerkennung in Form von Rechten. So ist es z.B. Teil öffentlicher Ordnungspolitik, das Aufenthaltsbestimmungsrecht von Menschen mit „auffälligen“, von der Norm abweichenden Verhaltensweisen einzuschränken und sie von bestimmten Orten, wie bspw. Bahnhöfen oder Flughäfen zu vertreiben.<sup>189</sup> Dies geschieht mit mehrheitsgesellschaftlicher Zustimmung im öffentlichen Sicherheitsinteresse. Anerkennungstheoretisch bedeutet dies eine Behinderung des positiven Selbstbezuges als gleichberechtigtes Individuum.

Schließlich sind die Erfahrungen gesellschaftlicher Verachtung und die Missachtung des Individuums als gleichberechtigtes Rechtssubjekt von zentraler Bedeutung für die Ausbildung von Selbstvertrauen. Während die geschilderten Erfahrungen die erste Anerken-

---

<sup>186</sup> Vgl. USKE 2000; GILLICH/ NAGEL 2010.

<sup>187</sup> Zur detaillierteren Auseinandersetzung sei auf den Sammelband von BUDE/ WILLISCH 2008 verwiesen, der sich mit dem Phänomen der „Überflüssigkeit“ auseinandersetzt.

<sup>188</sup> MALYSSEK/ STÖRCH 2009, S. 223.

<sup>189</sup> Vgl. HECKER 2011.

nungssphäre damit indirekt berühren, wird sie von einer wesentlichen Erfahrung unmittelbar getroffen: die Erfahrung der Unsichtbarkeit. Obdachlose Menschen erleben immer wieder, dass sie nicht gesehen werden, nicht als existierend wahrgenommen werden.<sup>190</sup> Auf diese Weise wird die individuelle Identität existentiell erschüttert und in Frage gestellt, denn *„nur derjenige, der sich im Spiegel der expressiven Verhaltensweisen seines Gegenübers [...] zur Kenntnis genommen sieht, weiß sich in elementarer Form sozial anerkannt.“*<sup>191</sup> So ist die Erfahrung der sozialen Unsichtbarkeit vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie eine zentrale Missachtungserfahrung, die die individuelle Identität fundamental erschüttern und damit u.U. Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben haben kann.

#### 4.1.4 Beziehungsbrüche

Ein weiteres zentrales Element von Wohnungslosigkeit sind Brüche in den sozialen Nahbeziehungen. Häufig verkleinert sich das soziale Netzwerk schrittweise und viele obdachlose Menschen haben schließlich weder Kontakt zur Herkunftsfamilie noch zur selbst gegründeten Familie. Meist ist dies sowohl Folge als auch ein ursächlicher Aspekt des Wohnungsverlustes. So berichten obdachlose Menschen immer wieder vom Auseinanderbrechen ihrer Partnerschaft und einem progressiven Rückzug aus dem Familien- und Freundeskreis oder auch deren Auseinanderbrechen. Anerkennungstheoretisch gelesen, handelt es sich hierbei um Missachtungserfahrungen der ersten Anerkennungssphäre und damit um zentrale Elemente von Wohnungslosigkeit.

Das Element der sozialen Beziehungen ist schließlich auch verbindendes Element der drei skizzierten Aspekte. Missachtungserfahrungen mit der Konsequenz des Abbruchs bzw. des Ausschlusses aus sozialen Beziehungen, kann, je nach individuellen Bewältigungsstrategien, zu sozialer Isolation führen. Eine häufig gewählte Bewältigungsstrategie im Kontext der Wohnungslosigkeit ist die des Rückzugs, um weitere Enttäuschungen und Frustrationen zu vermeiden. So entsteht schließlich die paradoxe Situation, dass sich obdachlose Menschen *„häufig alleine gelassen [fühlen] und [...] ein ausgeprägtes Misstrauen gegenüber anderen Menschen [haben].“*<sup>192</sup> Nicht selten kommt es dabei zur Ausprägung von

---

<sup>190</sup> Um diese Unsichtbarkeit vorübergehend einmal sichtbar zu machen, wurde bspw. im Winter 2009 eine Lichtinstallation in der Haupteinkaufsstraße in Düsseldorf eingerichtet. Vgl. <http://meetinx.de/werbung-fiftyfifty-strassenmagazin-unsichtbar/> Stand: 24.07.2012.

<sup>191</sup> HONNETH 2003, S. 20. Zur weiteren Auseinandersetzung vgl. Abschnitt 5.3.

<sup>192</sup> MALYSSEK/ STÖRCH 2009, S. 132.

normabweichenden Verhaltensweisen, welche bis hin zur Diagnostizierung als psychische Erkrankungen führen können. Anstatt diese jedoch als Symptom der Überforderung und damit als individuelles Defizit zu betrachten, können „*psychische Erkrankungen oftmals [auch als] eine ‚gelungene Anpassung‘ der Betroffenen an die extremen Lebensbedingungen in der Wohnungslosigkeit*“<sup>193</sup> verstanden werden. Allerdings führt nicht jede Rückzugsbewegung automatisch zu einem als auffällig wahrgenommenem Verhalten. Häufig verhalten sich wohnungslose Menschen bewusst unauffällig, so dass sie gar nicht als Wohnungslose wahrgenommen und diskriminiert werden können. Eine weitere mögliche Folge ist, dass Hilfeangebote nur sehr zurückhaltend und von Zweifeln begleitet, in Anspruch genommen werden können. Ein entscheidendes Kriterium für diesen Schritt ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Hilfesuchendem und Hilfe anbietendem.

Dieser Befund verweist auf die elementare Bedeutung der Erfahrungsqualität sozialer Beziehungen und damit auf die Notwendigkeit eines theoretischen Hintergrundes, der eben dieses aufgreift und reflektiert. Anerkennungstheoretisch gelesen, bedeutet das Auseinanderbrechen der partnerschaftlichen Beziehung bzw. der sozialen Nahbeziehungen zunächst eine Missachtungserfahrung des fundamentalen Anerkennungsbereiches sozialer Nahbeziehungen, womit die Ausbildung von Selbstvertrauen, der Grundlage für einen positiven Selbstbezug und schließlich für eine autonome Teilhabe an der Gesellschaft, behindert wird.

## **4.2 Zusammenfassung**

Im Anschluss an diese Skizzierung zentraler Aspekte vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit als ein komplexes, mehrdimensionales Phänomen betrachtet werden kann, in dessen Kern Beziehungs(ab)brüche in Folge von Missachtungserfahrungen in allen drei Anerkennungsbereichen stehen: „*Ich konnte zum ersten Mal erkennen, daß Obdachlosigkeit schon in mir selbst entstand vor vielen Jahren, und alle äußeren Umstände nur noch zu der äußeren Obdachlosigkeit führen, die jeder von uns tagtäglich sieht.*“<sup>194</sup>

Damit bestätigt sich nochmals das Verständnis von Wohnungslosigkeit als Phänomen der Exklusion, verstanden als Ausschluss aus wechselseitigen, gleichberechtigten Beziehun-

---

<sup>193</sup> MAAR 2006, S. 26.

<sup>194</sup> BRENDER 1999, S. 30.

gen und von politisch-institutioneller sowie kultureller Teilhabe, nämlich als Ausschluss aus den verschiedenen Dimensionen des Wohnens. Die anerkennungstheoretische Lesart führt jedoch weiter: Danach steht nicht mehr der fehlende Wohnraum und/ oder der Ausschluss aus verschiedenen Dimensionen des Wohnens im Vordergrund, sondern die verhinderte individuelle Selbstverwirklichung bzw. Selbstkonstruktion der betroffenen Menschen. Diese wird anhand von erschwerten bzw. im Konflikt zu gesellschaftlich gültigen Normen stehenden Problembewältigungsstrategien sichtbar, wobei es sich bei den „Problemen“ im Kern um entscheidende Missachtungserfahrungen handelt.

Wohnungslosigkeit in anerkennungstheoretischer Lesart ist demzufolge weder eine Folge von Schicksalsschlägen an sich, noch eine „*selbstgewählte Abgrenzung*“<sup>195</sup>, sondern eine Folge von Missachtungserfahrungen, die den Zugang zur individuellen Identitätskonstruktion und damit zur Handlungsfähigkeit verhindern.

Anhand der Skizzierung ausgewählter Aspekte sollte deutlich geworden sein, dass es keinen einheitlichen, vorhersehbaren Weg in die Wohnungslosigkeit gibt, sondern dass die Entstehung immer individuell rekonstruiert werden muss.

Die Anerkennungstheorie hat sich hierfür als ein möglicher theoretischer Hintergrund erwiesen, der die Bedeutung der individuellen Aspekte erfasst, ihre spezifische Verwobenheit berücksichtigt und im Horizont eines normativen Maßstabs die Notwendigkeit von Intervention(en) deutlich macht.

Im Rückgriff auf die klassischen ethischen Argumentationen der Pflichtenethik, Fürsorge und des Kommunitarismus eröffnet sie schließlich einen Raum für individuelle Lösungen: „*in allen drei Traditionen wird jeweils eine der moralischen Einstellungen artikuliert, die den drei Anerkennungsformen entsprechen, mit denen wir zusammengenommen unsere persönliche Integrität als menschliche Wesen schützen.*“<sup>196</sup> Damit kann sie als ein Analyseraster verstanden werden, welches individuell gefüllt wird und darauf aufbauend verschiedene Lösungsansätze für eine nachhaltige Veränderung hin zur Ermöglichung der individuellen Selbstverwirklichung sichtbar werden lässt. Nicht zuletzt verweist sie damit auf das Handlungspotential der Betroffenen und nimmt auch sie als Akteur\_innen in den Blick.

Basierend auf anthropologischen Grundannahmen anstatt gesellschaftlich-strukturellen Mechanismen, verortet die anerkennungstheoretische Lesart das Phänomen der Woh-

---

<sup>195</sup> BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES 2008, S. XXVIII.

<sup>196</sup> HONNETH 1997, S. 40 (Hervorhebung d. A.).

nungslosigkeit schließlich nicht am Rande der Gesellschaft, sondern in ihrer Mitte, innerhalb sozialer Beziehungen.

### **4.3 Anerkennung oder Exklusion?**

Schließlich ergibt sich daraus für das soziale Problem der Wohnungslosigkeit der Vorrang der anerkennungstheoretischen Lesart vor der exklusionstheoretischen. Allerdings schließen sich beide nicht aus, sondern der exklusionstheoretische Ansatz ist vielmehr in der anerkennungstheoretischen Lesart enthalten. Um jedoch Anschlussfähigkeit an den vorherrschenden, exklusionstheoretisch geprägten Diskurs zu gewährleisten, ist die Anerkennungstheorie als Erweiterung dieses Ansatzes zu verstehen. Darüber hinaus kann er der anerkennungstheoretischen Lesart, der aufgrund der allgemeinen anthropologischen Grundlagen die Gefahr der Individualisierung der Problemlage und der normierenden Tendenzen inne wohnt, als Korrektiv dienen.

So scheint im Anschluss an die Auseinandersetzung mit zwei unterschiedlichen theoretischen Hintergründen der Definition von Wohnungslosigkeit der BAG-W und auch der Typologie ETHOS ein exklusionstheoretisches Verständnis zugrunde zu liegen, auch wenn dieses nicht explizit als solches formuliert wird. Vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie greifen beide zu kurz, da sie die anthropologische Dimension vernachlässigen und demzufolge die Betroffenen in ungenügendem Maße berücksichtigen.<sup>197</sup> Dieser normative Gehalt ist eine der Stärken der Anerkennungstheorie, da er sowohl Veränderungsbedarfe deutlich macht, als auch das Handlungspotential aller Akteur\_innen – eben auch der Betroffenen – wahrnimmt.

---

<sup>197</sup> Daran ändert auch die Berücksichtigung von Wohnungsnotfällen, unzumutbaren Wohnverhältnissen und Nachsorge unmittelbar nach beendeter Wohnungslosigkeit nichts. Die Fokussierung auf die materielle Ebene „Wohnung“ greift zu kurz.

## 5. Anerkennungstheoretische Fundierung der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe

Nach der anerkennungstheoretischen Bestimmung des sozialen Problems der Wohnungslosigkeit als Folge von Missachtungserfahrungen soll diese im Folgenden für das praktische Handeln der Profession Sozialer Arbeit fruchtbar gemacht werden. HONNETH selbst bleibt in seinen Ausführungen dazu eher unbestimmt: „[[J]emanden in einer bestimmten Dimension seiner persönlichen Integrität anzuerkennen kann nichts anderes heißen, als genau diejenigen Handlungen zu vollziehen oder Einstellungen einzunehmen, die ihn zu dem entsprechenden Verständnis seiner eigenen Person kommen lassen.“<sup>198</sup> Wie herausgearbeitet, ist somit die Stärke der Anerkennungstheorie – ein Analyseraster für verschiedenste soziale Phänomene und damit ein Diagnoseinstrument sozialer Probleme zu sein – zugleich eine Herausforderung für Interventionsstrategien. Ihnen soll sich im Folgenden angenähert werden, indem zentrale Elemente einer anerkennungstheoretisch fundierten Sozialen Arbeit umrissen werden.

Aufgrund der je individuellen Lebenslagen kann weder hier noch an anderer Stelle abschließend dargestellt werden, wie eine durch die Anerkennungstheorie geleitete Intervention der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe aussieht. Aus diesem Grund sollen im Folgenden die genannten Schwerpunkte in diesen Kontext gestellt und auf diese Weise das Spezifische dieser Lesart für das soziale Problem der Wohnungslosigkeit herausgearbeitet werden. Zugleich soll damit ein Beitrag zur Konkretisierung des theoretischen Hintergrundes geleistet und damit seine Chancen und Herausforderungen für die Profession Sozialer Arbeit herausgearbeitet werden.

Wird Wohnungslosigkeit als Folge von Missachtungserfahrungen betrachtet, die eine individuelle Identitätskonstruktion und damit Handlungs- und Artikulationsfähigkeit behindern, besteht das oberste Interventionsziel darin, die Entwicklung der eigenen Identität soweit zu unterstützen, dass individuelle Handlungsfähigkeit (wieder) möglich wird. Ein solches Verständnis bedeutet in erster Linie, dass im Zentrum jeglicher Intervention in der Wohnungslosenhilfe Beziehungsarbeit steht. Demzufolge geht es in dieser Lesart vielmehr um Anerkennungsleistungen, denn um eine Wohnung. Diese kann durchaus die Funktion einer solchen Anerkennungsleistung haben, ist aber nicht das einzige und ei-

---

<sup>198</sup> HONNETH 1997, S. 38.

gentliche Ziel. Aus anerkennungstheoretischer Perspektive geht es vielmehr um die Kompensation von Missachtungserfahrungen, um den (Wieder-)Aufbau individueller positiver Selbstbeziehung zu ermöglichen und damit die Grundlage zu schaffen, dass das Subjekt (wieder) handlungs- und artikulationsfähig wird.

HONNETHS Anerkennungstheorie folgend, können drei Schwerpunkte für Interventionsstrategien der Sozialen Arbeit formuliert werden: 1) Schutz der individuellen leiblichen Integrität, 2) Schutz des individuellen Rechtsstatus, 3) Ermöglichung der individuellen Selbstverwirklichung. Damit kann auch die anerkennungstheoretische Lesart immer wieder benannte Forderungen nach materieller Existenzsicherung sowie kultureller und sozialer Teilhabe<sup>199</sup> begründen und einzelne Bestandteile in ein theoretisch begründetes Konzept integrieren.

### **5.1 Schutz der leiblichen Integrität**

Entsprechend der elementaren Bedeutung der unversehrten leiblichen Integrität und damit der autonomen Kontrolle über den eigenen Körper, bildet ihr Schutz den ersten Schwerpunkt sozialarbeiterischen Handelns. Aus der normativen Bestimmung der Autonomie als Orientierungspunkt für das einzelne Individuum folgt für das soziale Problem der Obdachlosigkeit, dass die Möglichkeit der Autonomie für den betroffenen Menschen ggf. zunächst erst einmal hergestellt werden muss. So muss im konkreten Einzelfall kritisch hinterfragt werden, inwieweit dem wohnungslosen Menschen autonomes Handeln möglich ist. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nur der autonome Entscheidungen treffen und seine Bürgerrechte einlösen kann, *„dessen grundlegende soziale und materielle Absicherung gegeben ist. Bei wohnungslosen Menschen ist dies nicht gegeben.“*<sup>200</sup> So wird es in einem ersten Schritt häufig darum gehen, die existentielle Notlage zu beenden.

Dies bedeutet zunächst, bedingungslose Möglichkeiten der Existenzsicherung anzubieten, um die elementaren, am wenigsten elastischen Bedürfnisse zu befriedigen.<sup>201</sup> Die Bedingungslosigkeit ist an dieser Stelle das entscheidende Element der anerkennungstheoretischen Lesart, denn wie gezeigt, verhindert die Verknüpfung von Existenzsicherung mit bestimmten Bedingungen die freie Entscheidung über den eigenen Körper. Damit stellen

---

<sup>199</sup> Vgl. z.B. SEGBERS 2012 oder die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (online unter <http://bagw.de/index2.html>).

<sup>200</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 12.

<sup>201</sup> Vgl. OBRECHT 2009.

Angebote der Befriedigung der Grundbedürfnisse, die z.B. an eine Bedürftigkeitsprüfung gebunden sind, wie bspw. bei der Essensausgabe der „Tafeln“ oder in manchen Suppenküchen üblich, für die Nutzer\_innen eine Beeinträchtigung der leiblichen Integrität.<sup>202</sup>

Der zentrale Aspekt der Bedingungslosigkeit ist jedoch nicht nur eine individuelle Fragestellung, sondern beinhaltet auch eine gesellschaftspolitische Dimension. So handelt es sich hierbei einerseits um die Frage des vorherrschenden Menschenbildes. Immer wieder werden in der Öffentlichkeit Stimmen laut, die vor einem ausufernden Ausnutzen des Sozialstaates warnen, Bilder vom „faulen Armen“ reproduzieren und damit auf tiefste Ängste „Bevölkerung“ rekurrieren.<sup>203</sup> Andererseits berührt die Bedingungslosigkeit der Existenzsicherung die Frage der gesellschaftlichen Machtverteilung, denn *„[a]rmsein heißt machtlos sein.“*<sup>204</sup> Eine anerkennungstheoretische Argumentation, die die Anthropologie in den Mittelpunkt stellt, kann für die Soziale Arbeit an dieser Stelle hilfreich sein, da sie im Bereich der rechtlichen Anerkennung, aber auch der sozialen Wertschätzung die strukturelle Dimension sozialer Verhältnisse berücksichtigt.

Demzufolge ergibt sich aus dem anerkennungstheoretischen Schwerpunkt des Schutzes der leiblichen Integrität ein mehrdimensionaler Auftrag für die Soziale Arbeit: Nicht nur die Partizipation am gesellschaftlichen Diskurs, sondern auch die Gestaltung der Praxis vor Ort. In beiden Fällen bietet die Anerkennungstheorie eine geeignete Grundlage, um kurz- und langfristig im Sinne ihrer Profession zu argumentieren und zu handeln.

## 5.2 Schutz des individuellen Rechtsstatus

Ein zweiter Schwerpunkt einer anerkennungstheoretisch fundierten Sozialen Arbeit bezieht sich auf den Schutz des individuellen Rechtsstatus. Dieser Anerkennungsbereich berücksichtigt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Handlungsfähigkeit als Teil der individuellen Identität. Um eine solche zu ermöglichen, bedarf es der Zuerkennung der gleichen Rechte sowie eines gleichen Zugangs zu diesen Rechten.

---

<sup>202</sup> Andere Autoren, wie bspw. LUTZ/ SIMON 2007 beziehen sich diesbezüglich in ihrer Argumentation für eine bedingungslose Existenzsicherung auf den Diskurs der Definitionsmacht über „normales Leben“: *„Mit der Gewährung einer die Existenz sichernden Leistung darf dem Betroffenen eben nicht zugleich auch ein Lebensentwurf aufgedrängt werden. [...] Derartiges Handeln nimmt die Lebenswelt des Hilfesuchenden nicht einmal im Ansatz wahr, sondern verknüpft mit dem materiellen Hilfeangebot Vorstellungen von einer anderen Lebenswelt, nämlich den auf das Hilfesystem übergegangenen Leitbildern der Dominanzkultur, die der Betroffene in diesem Fall aus für ihn guten Gründen meidet.“* (LUTZ/ SIMON 2007, S. 104).

<sup>203</sup> Vgl. KESSL 2010.

<sup>204</sup> SEGBERS 2012, S. 61.

Als Anerkennungshandeln zur Ausbildung einer Identität als rechtsfähigem Individuum ist demzufolge jegliche Gleichbehandlung zu verstehen.<sup>205</sup> In Berücksichtigung der normativen Grundlage, der die Autonomie des Individuums zum Maßstab jeglichen Anerkennungshandelns macht, bedeutet Gleichbehandlung allerdings nicht zwangsläufig identisches Handeln, sondern vielmehr die Umsetzung des gleichen Rechts. Eine solche Anerkennung des Anderen „*als moralisch zurechnungsfähige Person*“<sup>206</sup> zieht sich als Kontinuum auf allen Handlungsebenen durch.

So ist zunächst zu fragen, ob wohnungslosen Menschen „*die gleichen Rechte zugestanden werden und ob sie die gleiche Möglichkeit haben, ihre Rechte einzuklagen und durchzusetzen.*“<sup>207</sup> GILLICH/ KEICHER zweifeln dies explizit an.<sup>208</sup> Demzufolge sind vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie wohnungslose und „*[a]rme Menschen [...] nicht in erster Linie Opfer, sondern verhinderte Akteure.*“<sup>209</sup>

Die Stärke der anerkennungstheoretischen Lesart liegt auch hier in der Deutung strukturellen, institutionellen und auch individuellen Verhaltens als Formen der Anerkennung bzw. der Missachtung. Ein zentraler struktureller Aspekt des Phänomens der Wohnungslosigkeit ist der Wohnungsmarkt. Die zunehmende Privatisierung zieht eine Erhöhung der durchschnittlichen Mietpreise und damit eine Verknappung preiswerter Wohnungen nach sich. In Folge einer steigenden Einkommensarmut gestaltet sich der Wohnungsmarkt für immer mehr Menschen mit geringem Einkommen prekär und die Auswahl an möglichem Wohnraum nimmt ab. Die Höhe der staatlichen Transferleistungen passt sich den Preisentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt kaum an, was einen Um- oder Einzug aufgrund der zu geringen Mietzahlungen immer öfter verhindert.<sup>210</sup> Eine anerkennungstheoretisch motivierte Intervention seitens der Sozialen Arbeit in dieser strukturell bedingten Misere würde bedeuten, in Bezug auf wirtschaftliche und politische Entscheidungen aktiv zu werden, um den Wohnungsmarkt so zu verändern, dass jedem Menschen seinen individuellen Bedürfnissen entsprechende, verschiedene Wohnräume zur Wahl stehen. Eine Ungleichbehandlung aufgrund von Kriterien des Marktes, wie z.B. der Einkommenshöhe oder von willkürlich gewählten Merkmalen, die auf Vorurteilen basieren,

---

<sup>205</sup> Vgl. HONNETH 1997, S. 39f.

<sup>206</sup> HONNETH 2010, S. 194.

<sup>207</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 11.

<sup>208</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 11.

<sup>209</sup> SEGBERS 2012, S. 61.

<sup>210</sup> Vgl. <http://bagw.de/index2.html> Stand: 12.06.2012.

wie z.B. die vorhergehende Meldeadresse, der Name, die Einkommensart, etc.<sup>211</sup> anstatt aufgrund von bedürfnisorientierten Kriterien, stellt in dieser Lesart eine Beschädigung der Selbstachtung dar.<sup>212</sup> Das Individuum erfährt sich als Wesen mit weniger Rechten und wird damit (zunächst) in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Soziale Arbeit ist darum vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie gefordert, an Entscheidungsprozessen bezüglich der Gestaltung des (über-)regionalen Wohnungsmarktes teilzunehmen oder solche selbst zu initiieren.

Darüber hinaus dient die Anerkennungstheorie insbesondere im Bereich der rechtlichen Anerkennung auch der kritischen Reflexion der eigenen Praxis der Sozialen Arbeit, deren Aufgabe es ist, sowohl Rechte einzuklagen, als auch selbst umzusetzen. In anerkenntnistheoretischem Sinne kann die institutionalisierte Soziale Arbeit als Schutzraum für die individuelle Identität ihrer Akteur\_innen verstanden werden. Jedoch ist auch dieser Raum als Raum in der Gesellschaft und mit dieser in enger Wechselwirkung stehend, nicht davor gefeit, selbst Diskriminierungserfahrungen zu verursachen und damit individuelle Identitätskonstruktion zu beschädigen.<sup>213</sup> So muss sie ihre eigenen Strukturen hinterfragen, inwieweit sie zur Ausbildung bzw. zum Schutz des Selbstverständnisses ihrer Akteur\_innen als Rechtspersonen beiträgt oder diese durch strukturelle Diskriminierung beschädigt.<sup>214</sup> Die Anerkennungstheorie bietet sich auch dafür als Analyseraster an.

Schließlich besteht vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie für die Soziale Arbeit nicht nur die Aufgabe, Missachtung zu verhindern, sondern auch Anerkennungserfahrungen zu ermöglichen. Dies erreicht die Wohnungslosenhilfe, indem sie sich ihres Kernauftrags bewusst wird und in ihrer eigenen Praxis umsetzt: Partizipation.<sup>215</sup> Wird Woh-

---

<sup>211</sup> Vgl. den Erfahrungsbericht eines wohnungssuchenden Menschen ohne festen Wohnsitz: <http://www.facebook.com/notes/max-bryan/ergebnis-hameln-hausverwalter-diskriminiert-obdachlose/319463408071581> (Stand: 12.06.2012), sowie die Ergebnisse einer Studie von Christine BARWICK zu Diskriminierungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt (BARWICK 2011).

<sup>212</sup> Vgl. dazu analog STAHL (2011), der den Zusammenhang von Gerechtigkeit und institutioneller Macht analysiert: Demnach reicht die Berücksichtigung distributiver Auswirkungen nicht aus, um die Gerechtigkeit einer Gesellschaft zu beurteilen, sondern darüber hinaus ist entscheidend, ob „*sich auch ihre Institutionen an der Norm orientieren, dass - soweit möglich - niemand durch die Macht anderer daran gehindert werden darf, seinen Einfluss auf die institutionelle Gestalt der Gesellschaft geltend zu machen*“ . (STAHL 2011, S. 13).

<sup>213</sup> Vgl. analog dazu die Untersuchungen von MELTER in der Jugendhilfe zum sog. sekundären Rassismus in der Sozialen Arbeit. z.B. MELTER 2007.

<sup>214</sup> Vgl. WAGNER 2012, S. 176.

<sup>215</sup> Vgl. SZYNKA 2010 sowie die Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§67f SGB XII): „*Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, die Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern.*“ (Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII 2011, S. 1358).

nungslosigkeit als Folge von Missachtungserfahrungen gedeutet, wird erkennbar, welche Bedeutung die Soziale Arbeit für gesellschaftliche Partizipation hat: Sie kann nicht nur Schutz- sondern auch Ermöglichungsräume eröffnen und *„partizipationsermöglichend[e] Räum[e] [schaffen], wo soziale Integration, Anerkennung, eine Aufgabe und Sinn konkret im Alltag erfahrbar werden.“*<sup>216</sup> Dazu braucht sie nicht nur kompensatorische Räume bereitzustellen, sondern kann und darf diese als Räume verstehen, in denen Handlungsfähigkeit (zurück-)gewonnen werden kann. Davon ausgehend kann *„[e]ine emanzipatorische, d.h. menschliche Perspektive [...] nur darin bestehen, das Engagement auf die Schaffung eines offenen, integrativen und solidarischen Gemeinwesens auszuweiten.“*<sup>217</sup> So sind die Räume der Sozialen Arbeit in anerkennungstheoretischem Sinne Räume des Ausprobierens, der Stärkung, der Veränderung. Als solche sind sie keine endgültigen Räume, sondern Räume des Übergangs, die Handlungsfähigkeit (wieder) möglich machen können. Solche können sie jedoch nur sein, wenn sie, wie bereits genannt, kontinuierlich überprüft werden, *„ob die sozialen Praktiken statt einer Ermächtigung der Subjekte nicht eine gesellschaftliche Unterwerfung bewirken.“*<sup>218</sup>

### **5.3 Ermöglichung der individuellen Selbstverwirklichung**

Aus der Deutung von Wohnungslosigkeit als Folge verschiedenster Missachtungserfahrungen und den bisher skizzierten Aufgaben Sozialer Arbeit, die physische Integrität zu schützen und Partizipation zu ermöglichen, ergibt sich schließlich der dritte Schwerpunkt einer Intervention: Zur individuellen Selbstverwirklichung zu verhelfen. Entsprechendes Anerkennungshandeln ist dadurch gekennzeichnet, dass es individuelle Selbstverwirklichung schützt bzw. ermöglicht, so dass das Individuum sich selbst als wertvoll für die Gemeinschaft betrachten kann.

Auch dies ist eine mehrdimensionale Aufgabe, die einerseits die Beteiligung am öffentlichen Diskurs über Armut und Ausgrenzung erfordert, um Bilder und Zuschreibungen zu gestalten:

*„Will die Wohnungslosenhilfe diesem Prozess der Entsolidarisierung entgegen wirken, muss sie sich weiterhin und verstärkt einmischen in die öffentliche Thematisierung von Armut und Position beziehen gegen die Besonderung von Ar-*

---

<sup>216</sup> THOMAS 2010, S. 52.

<sup>217</sup> THOMAS 2010, S. 52.

<sup>218</sup> BOHMEYER 2007, S. 263.

*mutslagen, gegen die Festlegung von Zugehörigkeiten und gegen die Disqualifizierung der Armen. Keineswegs reicht es, DASS über Armut und Wohnungslosigkeit gesprochen wird, entscheidend ist vielmehr, WIE“<sup>219</sup>.*

Andererseits ist es auf der Mikroebene notwendig, den Betroffenen Erfahrungen der gesellschaftlichen Anerkennung zuteil werden zu lassen. Hier geht es in erster Linie darum, der bereits angedeuteten Erfahrung des Nicht-Gesehen- bzw. Nicht-Wahrgenommen-Werdens, der Unsichtbarkeit etwas entgegenzusetzen. HONNETH beschreibt Unsichtbarkeit als „eine Art sozialen Sachverhalt“<sup>220</sup> im Gegensatz zu dem kognitiven Sachverhalt, „als Objekt nicht im Wahrnehmungsfeld einer anderen Person vorhanden zu sein.“<sup>221</sup> In seinem Aufsatz „Unsichtbarkeit“ entwickelt er eine weitere Dimension des Anerkennungsbegriffes über das bisherige Konzept hinaus. Demnach geht Anerkennung dem Erkennen, verstanden als kognitiven Akt der „graduell steigerbaren Identifikation als Individuum“<sup>222</sup>, voraus, denn Anerkennung ist vielmehr „der Ausdruck einer evaluativen Wahrnehmung, in der der Wert von Personen ‚direkt‘ gegeben ist.“<sup>223</sup> So bedeutet eine solche Verweigerung von Anerkennung eine existentielle Missachtung der betroffenen Person, eine Verweigerung ihrer Existenz.

Das Phänomen der Unsichtbarkeit betrifft im Kontext Wohnungslosigkeit alle angesprochenen Ebenen – die Mikroebene der individuellen Interaktion<sup>224</sup>, die Ebene der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, aber auch die diskursive Ebene, und sogar sozialarbeiterische Diskurse: Wohnungslosigkeit und wohnungslose Menschen spielen überall nur eine marginale Rolle. Die anerkennungstheoretische Lesart bietet Argumentationsmuster, um diesbezüglich zu intervenieren und wohnungslose Menschen dabei zu unterstützen, sichtbar zu werden und ihre Artikulationsmacht zu stärken.

Ein Blick auf die Konzeption von Artikulations- und Handlungsfähigkeit postkolonialer Theoretiker\_innen hilft an dieser Stelle weiter, um nicht an einer idealisierten Vorstellung eines direkten Transfers des Anerkennungskonzeptes in Handlungsleitlinien verhaften zu bleiben und kontextuelle Barrieren zu übersehen. Gayatri Chakravorty SPIVAK zeigt in ih-

---

<sup>219</sup> KEIM 2012, S. 267. Solches könnte z.B. anhand einer kritischen Thematisierung des Wohnfähigkeitskonzeptes geschehen (Vgl. 6.3).

<sup>220</sup> HONNETH 2003, S. 12.

<sup>221</sup> HONNETH 2003, S. 12.

<sup>222</sup> HONNETH 2003, S. 15.

<sup>223</sup> HONNETH 2003, S. 26.

<sup>224</sup> In diesem Sinne kann bspw. die immer wieder diskutierte Frage nach dem Verhalten gegenüber Strassenzeitungsverkäufer\_innen oder Bettler\_innen gedeutet werden, wie z.B. in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung und dem dazugehörigen Diskussionsforum: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/berlin-die-grossstadt-und-ihre-bettler-geben-ist-selig-1.578148> Stand: 08.07.2012.

rem Aufsatz „*Can the subaltern speak?*“<sup>225</sup>, dass Subalterne, und als solche versteht sie auch wohnungslose Menschen<sup>226</sup>, von jeglichen gesellschaftlichen Mobilitätslinien abgetrennt sind und nicht sprechen können. Zwar können sie sich äußern, jedoch haben sie im gesellschaftlichen System keinen Raum, in dem sie gehört werden können.<sup>227</sup> Damit bleiben die Sprechakte unvollständig, weshalb SPIVAK konstatiert, dass Subalterne nicht sprechen können. Stuart HALL, der in seinem Identitätskonzept dem Anderen eine entscheidende Bedeutung einräumt, spricht an dieser Stelle von einem Ruf in die Subjektposition. Ihm zufolge bezeichnet der Begriff „Identität“ einen „*Treffpunkt [...] oder eine Nahtstelle [...] zwischen Diskursen und Praktiken auf der einen und Subjektivierungsprozessen auf der anderen Seite.*“<sup>228</sup> Die Identität eines Subjektes entsteht demzufolge durch eine doppelte Bewegung: Dem Ruf in die Subjektposition und die aktive Antwort des Gerufenen darauf. Damit ist Handlungsmacht ein zentrales Element der Identitätsentwicklung. Folglich kann das Subjekt, wenn ein solcher Ruf nicht erfolgt und es, wie oben beschrieben „unsichtbar“ ist, keine Identität, keinen positiven Selbstbezug, entwickeln. Eine Lösung dieser Unfähigkeit zu sprechen, sieht SPIVAK in „*einer unerzwungenen Neuordnung von Wünschen*“<sup>229</sup> mithilfe einer Bildung von unten. Eine solche Bildung müsste Abstand nehmen von einem kolonialistischen Verständnis von Verantwortung, welches neben „Unrecht“ „*ein weiteres Antonym von Recht ist und [verstehen,] dass die Möglichkeit einer solchen Verantwortung sich nicht aus Rechten ableitet.*“<sup>230</sup>

Aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit kann darauf nicht weiter eingegangen werden. Allerdings sollte deutlich geworden sein, dass diese skizzierte Konzeption von Artikulations- bzw. Handlungsfähigkeit die handlungstheoretischen Implikationen der Anerkennungstheorie für die Soziale Arbeit spezifiziert. So sollte sich diese sehr wohl in gesellschaftliche Diskurse und Prozesse einmischen und die gesellschaftlichen Konstruktionsprozesse thematisieren, darüber hinaus aber auch im Raum der Subalternität ansetzen, um eine Veränderung der etablierten, historisch gewachsenen Dynamiken zu unter-

---

<sup>225</sup> SPIVAK (u.a.) 2008.

<sup>226</sup> Vgl. DHAWAN 2007. BUDE prägte den Begriff der „Überflüssigen“. Diese sind „*weitestgehend unsichtbar, weil sie gerade nicht jenseits bestimmter gesellschaftlicher Grenzen zu verorten sind.*“ (WILLISCH 2008, S. 68.) STEINERT kritisiert den Begriff der Überflüssigkeit, der objektiv und funktional sei, individuelle Aspekte jedoch ausblende und damit die Mehrdimensionalität des Phänomens der Exklusion nicht berücksichtige. Vgl. STEINERT 2008, S. 110-120.

<sup>227</sup> Vgl. CASTRO VARELA/ DHAWAN, 2005, S. 75ff.

<sup>228</sup> Vgl. SPIES 2009.

<sup>229</sup> SPIVAK 2008, S. 12.

<sup>230</sup> SPIVAK 2008, S. 26.

stützen. Dementsprechend trifft das Professionalitätsverständnis, wie SPRUNG es für den Migrationskontext bestimmt, analog für die Wohnungslosenhilfe zu:

*„Professionalität basiert demnach nicht auf kulturkundlichen Wissensbeständen oder einem vereinnahmenden Anspruch des ‚Verstehens der Anderen‘, sondern meint [...] die Fähigkeit, Differenz anzuerkennen und zugleich die Prozesse der Differenzproduktion kritisch zu reflektieren.“<sup>231</sup>*

Damit führt der Anerkennungsbereich der sozialen Wertschätzung und das schließlich mit ihm verbundene Konzept der Handlungsfähigkeit hin zu einer umfassenden anerkennungstheoretischen Konzeption Sozialer Arbeit, die die drei beschriebenen Bereiche berücksichtigen muss, um eine nachhaltige Lösung des sozialen Problems Wohnungslosigkeit zu entwickeln.

#### **5.4 Übergreifendes Element: Die sozialprofessionelle Beziehung**

Bevor die Risiken und Grenzen der Anerkennungstheorie für die Soziale Arbeit diskutiert werden, soll ein Aspekt der anerkennungstheoretischen Lesart der Wohnungslosenhilfe näher beleuchtet werden, der sich im Zuge der vorangegangenen Auseinandersetzungen als übergreifend herausgestellt hat: Die sozialprofessionelle Beziehung.

Wie herausgearbeitet, steht in der anerkennungstheoretischen Deutung von Wohnungslosigkeit der Beziehungsaspekt im Zentrum sowohl der Ursachenzusammenhänge als auch der aktuellen Lebenssituation wohnungsloser Menschen. GILLICH/ KEICHER betonen, *„dass Obdachlosigkeit irgendwann in Hoffnungslosigkeit und Perspektivlosigkeit umschlägt. Dann wird der Blick klarer, dass das Recht allein noch keine Gewähr bietet, dass dieses Recht auch umgesetzt wird.“<sup>232</sup>* So kommt der individuellen Beziehung zwischen Sozialarbeiter\_in und Betroffener/m, die nicht zuletzt von Hoffnung geprägt ist, eine wichtige Rolle zu. Ein entscheidendes Kriterium für die gelingende Entwicklung eines positiven Selbstbezugs ist damit eine sozialprofessionelle Beziehung, in der Missachtungserfahrungen benannt werden können und als solche ausgehalten werden. Damit begibt sie sich gerade mit der anerkennungstheoretischen Lesart von Wohnungslosigkeit in die Herausforderung, individuelle Erfahrungen verweigerter Anerkennung aufzuspüren und zu benennen, die daraus resultierenden persönlichen Konflikte aber selbst nicht lösen zu können. So

---

<sup>231</sup> SPRUNG 2011, S. 316.

<sup>232</sup> GILLICH/ KEICHER 2012, S. 16.

begründet die Anerkennungstheorie entsprechend der Mehrdimensionalität des Problems Wohnungslosigkeit die Interdisziplinarität von Interventionen. Anstatt Konflikte, die aus Missachtungserfahrungen resultieren, zu lösen, kann die sozialarbeiterische Beziehung jedoch *„Kontrasterfahrungen für Menschen, die Anerkennungsverletzungen in unterschiedlichsten Facetten und Ausprägungen erlebt haben, ermöglichen und damit einen gewissen Kompensationseffekt erzeugen“*<sup>233</sup>. Damit verweist der anerkennungstheoretische Blick auf das Potential der Sozialen Arbeit, einen Zugang zu Menschen zu eröffnen, die weder einen positiven Bezug zu sich selbst noch zu anderen haben. Eine eindeutige Auftragsklärung sowie eine klare Abgrenzung zu und zugleich eine enge Kooperation mit anderen Professionen ist damit notwendig.

Voraussetzung für solch einen beschriebenen Zugang ist, dass die sozialprofessionelle Beziehung dem Anderen Rückzugsräume offen hält. Während dies ein Charakteristikum niedrigschwelliger Angebote ist, sind solche Räume innerhalb von individuellen Betreuungsverhältnissen, wie z.B. nach §67 SGB XII deutlich schwieriger zu realisieren: *„Einerseits müssen Sozialarbeiter[\_innen] persönliche Informationen über Adressaten sammeln, um ihnen helfen zu können. Andererseits besteht jedoch die Gefahr, dass auf diese Weise einseitige Formen tyrannischer Intimität aufgebaut werden.“*<sup>234</sup> Die anerkennungstheoretisch fundierte sozialprofessionelle Beziehung, die die Erfahrungen des wohnungslosen Menschen in den Blick nimmt, kann hierbei eine Hilfestellung bieten, um im Dilemma der verschiedenen Anforderungen den Fokus immer wieder neu auf diese auszurichten.

Eine weiterführende Deutung dieses Dilemmas in FOUCAULTScher Tradition versteht die Ermöglichung bzw. Verweigerung von Rückzugsräumen als Mittel der Macht. FOUCAULT nennt diesen neuen Machttypus Biomacht: *„Sie straft nicht, schöpft nicht ab, umsorgt, verwaltet, kanalisiert und kontrolliert das Leben.“*<sup>235</sup> Ziel dieser neuen Macht sind *„differenzierte Individuen in der Form doziler und nützlicher Körper“*<sup>236</sup>, die verfügbar sind, der Norm entsprechen und somit keine Bedrohung darstellen. Weder ein positiver Selbstbezug noch eine gelingende Selbstverwirklichung spielen darin eine Rolle. Soziale Arbeit ist

---

<sup>233</sup> SPRUNG 2011, S. 312. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung der Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe erfolgt in Abschnitt 6.1.

<sup>234</sup> WAGNER 2012, S. 178.

<sup>235</sup> OBERHUBER 1999, S. 29.

<sup>236</sup> OBERHUBER 1999, S. 29.

in dieser Lesart, neben anderen humanwissenschaftlichen Disziplinen, ein Instrumentarium dieser Macht.<sup>237</sup>

Eine weiterführende Auseinandersetzung mit dieser Deutung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht erfolgen, jedoch sei sie als weiterer Hinweis auf die Bedeutsamkeit der individuellen Beziehung verstanden. So liegen nicht zuletzt aufgrund der hohen Vulnerabilität wohnungsloser Menschen Anerkennung und Missachtung in der Wohnungslosenhilfe ausgesprochen nah beieinander.

## 5.5 Zusammenfassung: Kampf um Anerkennung

HONNETH versteht die Erweiterung individueller und darauf aufbauend gesellschaftlicher Anerkennungsverhältnisse mit dem Ziel einer solidarischen Gesellschaft als Kampf um Anerkennung. Für eine Intervention der Sozialen Arbeit folgen daraus, wie erarbeitet, drei Schwerpunkte: Der Schutz der leiblichen Integrität, der Schutz des individuellen Rechtsstatus und die Ermöglichung der individuellen Selbstverwirklichung. Die Handlungsebenen der individuellen, institutionellen und strukturellen Ebene sind dabei zugleich in der Verursachung und in der Lösung als untrennbar miteinander verbunden zu betrachten. Nicht zuletzt ist insbesondere im Kontext Wohnungslosigkeit dabei nicht nur der Inhalt der Intervention bedeutsam, sondern auch die Art und Weise der Vermittlung.

Diese Anforderungen können schließlich in einer umfassenden Aufgabe für die Soziale Arbeit zusammengefasst werden: Der Initiierung von Anerkennungskämpfen. Wie gezeigt, bedarf es dazu zum einen der Gestaltung der Rahmenbedingungen, die solch eine Bewegung ermöglichen, und zum anderen der Stärkung der Handlungs- und Artikulationsfähigkeit der Betroffenen. In diesem Sinne kann die Aufgabe der Sozialen Arbeit darin bestimmt werden, *„den Betroffenen dabei zu helfen, ihre existenziellen Erfahrungen und die daraus resultierenden Forderungen zur Sprache und in die öffentliche Debatte einzubringen.“*<sup>238</sup> Mit anderen Worten: Ziel und Aufgabe einer anerkennungstheoretisch fundierten Sozialen Arbeit ist die Öffnung von Möglichkeitsräumen, die zu Sprechen und Gehört-Werden befähigen.

---

<sup>237</sup> Vgl. OBERHUBER 1999. Erneut sei zudem auf STAUB-BERNASCONI verwiesen, die u.a. auch aus diesem Grund das klassische Doppelmandat der Sozialen Arbeit um ein drittes Mandat erweitert, um einer solchen Instrumentalisierung vorzubeugen. (Vgl. STAUB-BERNASCONI 2007, S. 198ff.) Dieses wird auch durch eine anerkennungstheoretische Fundierung der Sozialen Arbeit nicht überflüssig, kann doch Anerkennung missbräuchlich benutzt werden, wie in Abschnitt 6.2 gezeigt wird.

<sup>238</sup> SZYNKA 2010, S. 42.

HONNETH spricht von der sozialen Bewegung als dem geeigneten Artikulationsmittel. Jedoch sind auch andere Sprachen durchaus denkbar. Erwähnt seien Kunst, Musik, Theater, Medien oder auch Sport als mögliche Ausdrucksmittel.<sup>239</sup> Welche Sprache die Betroffenen für ihre Anerkennungskämpfe schließlich wählen, liegt nicht in der Entscheidung der Akteur\_innen der Sozialen Arbeit. Vielmehr können diese ihnen als Partner\_innen in diesem Prozess der Suche nach dem adäquaten Artikulationsmittel in der skizzierten anerkennungstheoretisch fundierten Manier beratend und unterstützend zur Seite stehen. CASTRO VARELA/ DHAWAN<sup>240</sup> verweisen auf die Gefahr der epistemischen Gewalt, die solchen Ermöglichungsstrategien innewohnt. So kann das Sprechen im Namen der Subalternen die Differenzen manifestieren und auf diese Weise hegemoniale Diskurse stabilisieren. Eine Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse wird damit verhindert. Aus diesem Grund betonen sie mit SPIVAK die Notwendigkeit eines „[s]ubversives Zuhören[s] [...] eines selbstbewussten Subjekts, das in der Lage ist, dann zu schweigen, wenn andere Perspektiven zum Vorschein kommen, genau in den Momenten, die die Gefahr des Verlustes des eigenen Privilegs in sich bergen.“<sup>241</sup> Dementsprechend ist Selbst-Bewusstsein und Selbstkritik ein entscheidendes Moment der befähigenden Intervention.

Im Bewusstsein dieser Herausforderung, ist Soziale Arbeit in der Wohnungslosenhilfe zusammenfassend als „eine parteiliche Sozialarbeit [zu verstehen], welche zu Wohnungslosen in deren Lebenswelt Kontakte knüpft und hält, Netzwerke aufbaut und durch Lobbyarbeit gesellschaftliche Zugänge schafft.“<sup>242</sup>

---

<sup>239</sup> Vgl. z.B. „Gitschiner 15 - Zentrum für Gesundheit und Kultur gegen Ausgrenzung und Armut“ in Berlin (online unter <http://www.gitschiner15.de/>), verschiedene Bildungsprojekte nicht nur von und für obdachlose Menschen, die bspw. die Obdachlosen-Uni in Berlin (online unter <http://www.berlinpiloten.com/sites/default/files/maik-eimertenbrink-broschuere-obdachlosenuni-2011.pdf>), Theaterensembles, wie z.B. die Ratten in Berlin (online unter <http://www.ratten07.de/>), der Straßenchor (online unter <http://www.derstrassenchor.com/>) oder die Wohnungslosen-Fußball-Weltmeisterschaft (online unter <http://www.homelessworldcup.org/>), sowie die verschiedenen Obdachlosenzeitschriften, die inzwischen in verschiedenen Städten herausgegeben werden (z.B. „Hinz&Kunzt“ in Hamburg, online unter <http://www.hinzundkunzt.de/>), jeweils Stand: 03.08.2012. Diese beispielhafte Auflistung soll für diese Auseinandersetzung genügen. Eine Konkretisierung kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Diese muss von Sozialarbeiter\_innen und Betroffenen in ihren jeweiligen Kontexten selbstständig erfolgen und kontinuierlich kritisch reflektiert werden. Vgl. hierzu BOHMEYER 2007, S. 263ff, der herausarbeitet, dass durch die Professionalisierung der Straßenzeitungen „das soziale Unbehagen der Obdachlosen [...] durch die journalistische Aufbereitung [oftmals] bereits neutralisiert [ist].“ (BOHMEYER 2007, S. 265).

<sup>240</sup> Vgl. im Folgenden CASTRO VARELA/ DHAWAN 2006.

<sup>241</sup> CASTRO VARELA/ DHAWAN 2006, S. 279f.

<sup>242</sup> GILLICH 2012, S. 286.

## 6. Risiken und Grenzen des Anerkennungskonzeptes in der Sozialen Arbeit

Die kritische Auseinandersetzung mit der skizzierten Konzeptualisierung einer anerkennungstheoretisch fundierten Sozialen Arbeit in der Wohnungslosenhilfe macht einige Schwierigkeiten deutlich. Drei Grenzen bzw. Risiken der Übertragung der Anerkennungstheorie in die Soziale Arbeit sollen im Folgenden diskutiert werden. Dabei handelt es sich um die Frage nach dem Charakter der anerkennungstheoretisch fundierten sozialprofessionellen Beziehung, um die Möglichkeit, das anthropologische Potential von Anerkennung missbräuchlich auszunutzen und Anerkennung zu instrumentalisieren und um die der Sozialen Arbeit innewohnenden Gefahr, selbst Missachtungserfahrungen zu verursachen.

### 6.1 Die sozialprofessionelle Beziehung – eine Primärbeziehung?

Der anerkennungstheoretischen Lesart folgend, kommt den Primärbeziehungen eine zentrale Bedeutung in der Ausbildung des individuellen Selbstbezugs zu. Die primäre Mutter-Kind-Beziehung spielt dabei entwicklungspsychologisch gesehen eine zentrale Rolle. In ihr wird der Grundstein für die weitere Identitätsentwicklung gelegt.

In einer anerkennungstheoretisch fundierten Sozialen Arbeit sollten demzufolge auch die Anerkennungserfahrungen dieser exklusiven Beziehungen thematisiert werden, denn hierin liegen sowohl Grundlagen der aktuellen Konflikte als auch Lösungsansätze. Wie klar herausgearbeitet wurde, ist die sozialprofessionelle Beziehung ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Intervention. Demgegenüber ist jedoch zu betonen, dass eine sozialprofessionelle Beziehung keine Beziehung „nach dem Muster von erotischen Zweierbeziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen[, bestehend] aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen“<sup>243</sup> ist. Dies macht eine klare Abgrenzung der Professionalität Sozialer Arbeit erforderlich. Da sie diesen Anerkennungsbereich zugänglich machen, Missachtungserfahrungen jedoch nur in begrenztem Maße thematisieren und kompensieren kann, entscheidet sich Professionalität an professioneller Nähe und Distanz. Letzteres erreicht sie in Berücksichtigung ihres Selbstverständnisses durch die Einordnung der individuellen Problemlage in den gesellschaftlichen Kontext. Wesentli-

---

<sup>243</sup> HONNETH 2010, S. 153.

ches Kriterium für die Ermöglichung professioneller Nähe ist die Parteilichkeit. Diese kann in anerkennungstheoretischer Lesart sozialer Probleme als eine unbedingte Anerkennungshaltung gegenüber der/ dem Betroffenen verstanden werden. Als solche bildet sie die Grundlage einer vertrauensvollen, anerkennenden Beziehung, in der Missachtungserfahrungen zur Sprache kommen können. In dieser individuell zu gestaltenden Balance zwischen professioneller Distanz und Nähe hat die Soziale Arbeit damit das Potential, den Anerkennungsbereich der Primärbeziehungen zugänglich zu machen.

Die Bearbeitung möglicher Missachtungserfahrungen dieses Bereiches und die Lösung daraus resultierender persönlicher Konflikte hingegen kann sie nicht leisten, da sie die Wechselwirkung von individuellen und strukturellen Aspekten analysiert und eine Problemlösung in dieser Dynamik verortet. Damit grenzt sie sich an dieser Stelle vom Bereich der Psychotherapie ab, die explizit intrapsychische Konflikte fokussiert und der betroffenen Person hilft, diese zu lösen. Damit ergänzen sich Psychotherapie und Soziale Arbeit gegenseitig: Während die Psychotherapie einen wichtigen Teilbeitrag zur umfassenden Lösung sozialer Probleme leisten kann, übernimmt die Soziale Arbeit eine „Türöffnerfunktion“ im Blick auf die Psychotherapie.<sup>244</sup>

Für die anerkennungstheoretisch fundierte Wohnungslosenhilfe ist eine solche Zusammenarbeit ein entscheidendes Moment zur (Re-)Konstruktion der Identität und damit auch für die Lösung des Problems Wohnungslosigkeit. Die Soziale Arbeit ist qualifiziert, die Offenheit für eine tragfähige emotionale Beziehung zu ermöglichen, die für eine Psychotherapie notwendig ist. Diese wiederum kann eine Bearbeitung derjenigen Erfahrungen ermöglichen, die die weitere Ausprägung eines positiven Selbstbezuges verhindern. Die Anerkennungstheorie bietet damit eine theoretische Grundlage, Misstrauen und Abwehr wohnungsloser Menschen nicht als Hilfeverweigerung, sondern vielmehr als mangelnde Vertrauensfähigkeit aufgrund massiver Missachtungserfahrungen auch im Bereich sozialer Nahbeziehungen zu betrachten. Damit verweist die Anerkennungstheorie neben Grenzen auch auf das Potential der Sozialen Arbeit, *„die verschiedene Hilfen parallel, ergänzend sowie zum Abschluss von psychotherapeutischen Prozessen anbietet und damit Unterstützungen auch zum Transfer veränderter Deutungs- und Handlungsmuster realisieren kann.“*<sup>245</sup>

---

<sup>244</sup> Vgl. SCHNEIDER/ HEIDENREICH 2011.

<sup>245</sup> SCHNEIDER/ HEIDENREICH 2011, S. 1667.

## 6.2 Missbrauch des Konzeptes: Anerkennung als Ideologie

Wie bereits angedeutet, kann Soziale Arbeit ein Instrument sein, illegitime Machtverhältnisse zu konstruieren bzw. aufrechtzuerhalten. Auch die Anerkennungstheoretische Fundierung schützt die Soziale Arbeit nicht davor, denn es scheint Anerkennungspraktiken zu geben, durch die *„Individuen in ein bestimmtes Selbstverständnis eingeübt [werden], das sie zur freiwilligen Übernahme gesellschaftsdienlicher Aufgaben und Pflichten motiviert.“*<sup>246</sup> Dies widerspricht dem Anspruch der Anerkennungstheorie zutiefst, da sie *„nicht eine Ermächtigung der Subjekte, sondern im Gegenteil deren Unterwerfung bewirken“*<sup>247</sup>. So geht es in der Anerkennungstheorie, wie dargestellt, um die Entwicklung eines positiven Selbstbezuges des Individuums und damit um gelingende Selbstverwirklichung, anstatt um seine Integration in bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse. Demzufolge steht bei jedem Akt der Anerkennung die Person oder die Gruppe, auf die sich die Handlung bezieht, im Vordergrund.

HONNETH zeigt jedoch an einigen Beispielen auf, dass gegebenenfalls auch *„[d]ie kontinuierliche Wiederholung derselben Anerkennungsformeln [...] das Ziel [erreicht], eine Art von Selbstwertgefühl zu schaffen, das die motivationalen Ressourcen für Formen der freiwilligen Unterwerfung liefert.“*<sup>248</sup> So findet das Konzept der Anerkennung aufgrund seiner anthropologischen Komponente einerseits schnell Zuspruch, andererseits kann es genau deshalb als ein subtiler Steuerungsmechanismus verwendet werden. Um ein Kriterium zu entwickeln, mit dessen Hilfe solche subtilen Implikationen aufgedeckt werden können, bestimmt HONNETH zunächst diejenigen Anerkennungshandlungen, die überhaupt auf diese Weise ideologisiert verwendet werden können. Diese müssen positive Aussagen beinhalten, glaubwürdig und kontrastiv sein. D.h. nur die Handlungen, die das Subjekt in positiver Weise als Auszeichnung auf sich bezieht, können es zu einem bestimmten Verhalten motivieren, sei es zur Selbstverwirklichung oder zur Unterwerfung. Im zweiten Schritt bindet HONNETH die Erwartungen, die eine solche Anerkennungshandlung weckt, an ihre materielle Erfüllung und macht diese zum ausschlaggebenden Unterscheidungskriterium zwischen „eigentlicher“ und ideologisierter Anerkennung. Diese zweite *„Form der Anerkennung ist nicht in evaluativer Hinsicht defizitär oder irrational, sondern genügt nicht den*

---

<sup>246</sup> SCHNEIDER/ HEIDENREICH 2011, S. 1667.

<sup>247</sup> HONNETH 2010, S. 103.

<sup>248</sup> HONNETH 2010, S. 106.

*materiellen Anforderungen, an denen sich die Glaubwürdigkeit der gerechtfertigten Anerkennung erst vollständig bemessen würde“<sup>249</sup>.*

Damit arbeitet er nicht nur ein Kriterium zum Erkennen „eigentlicher“ Anerkennung heraus, sondern begegnet auch der Gefahr der Individualisierung gesellschaftlicher Phänomene, die der anthropologischen Grundlage innewohnt. Im Mittelpunkt der Anerkennung stehen zwar das individuelle Subjekt und seine Identitätsentwicklung, doch ist diese auf das Engste mit der institutionell-strukturellen Seite der Realisierung verbunden: *„Rechtsbestimmungen müssen sich ändern, andere Formen der politischen Repräsentation müssen etabliert werden, materielle Umverteilungen müssen vorgenommen werden, wenn neue Weisen der generalisierten Anerkennung gesellschaftlich durchgesetzt worden sind.“<sup>250</sup>* Nur mit einer materiellen Entsprechung vermag das Subjekt, die Anerkennung in seine individuelle Identitätsentwicklung zu integrieren. Anerkennungshandeln ohne überindividuelle Materialisierung bleibt leer und kann, in ständiger Erwartung der Realisierung, zur beschriebenen freiwilligen Unterwerfung führen. Solch eine Ideologie der Anerkennung dient schließlich der *„Steigerung von regulativer Macht“<sup>251</sup>* und damit der Aufrechterhaltung oder dem Aufbau illegitimer Machtstrukturen.

Die Ideologie der Anerkennung lässt sich kaum verhindern, ist doch das Streben nach Macht ein genuiner Bestandteil sozialer Beziehungen.<sup>252</sup> Um jedoch die verheerende Wirkung dieser Anerkennungsform, die ihrerseits wiederum eine Form der Missachtung darstellt, da sie die individuelle Selbstverwirklichung beeinträchtigt, zu vermeiden, ist eine kontinuierliche kritische Reflexion der Anerkennungsstrukturen diesbezüglich unerlässlich.

### **6.3 Soziale Arbeit als Quelle von Missachtungserfahrungen**

Soziale Arbeit als gesellschaftliche Akteurin ist nicht davor gefeit, selbst Missachtungserfahrungen zu verursachen und damit individuelle Identitätskonstruktion zu beschädigen. Die Anerkennungstheorie bietet kritisches Potential, nicht nur das Ziel der Wohnungslosenhilfe, sondern auch die eigenen Praxen bzgl. ihres Beitrags zur Selbstverwirklichung

---

<sup>249</sup> HONNETH 2010, S. 129f.

<sup>250</sup> HONNETH 2010, S. 128.

<sup>251</sup> HONNETH 2010, S. 130.

<sup>252</sup> Vgl. STAUB-BERNASCONI 2007, S. 379ff.

ihrer Klientel zu hinterfragen: Inwieweit tritt sie als gesellschaftspolitische Akteurin in Erscheinung, um strukturelle Veränderungen zu bewirken? Wie trägt sie zur Thematisierung des sozialen Problems Wohnungslosigkeit bei? Inwieweit eröffnet sie Räume für kompensatorische Anerkennungserfahrungen? Und inwieweit ermöglicht sie „ein[e] un-erzwungen[e] Neuordnung von Wünschen“<sup>253</sup>, wie SPIVAK die Lösung subalterner Sprachlosigkeit beschreibt?

Das Ziel der Wohnungslosenhilfe besteht in der konkreten personenbezogenen Arbeit in der Normalität des individuellen Lebens, d.h. in dem „Entwurf eines gelingenderen Alltags, den Menschen für sich jeweils individuell als wesentlichem Teil des Lebens in der Gemeinschaft entwickeln.“<sup>254</sup> Darüber hinaus besteht das Ziel der Wohnungslosenhilfe als gesellschaftspolitischer Akteurin in der Gestaltung solcher Rahmenbedingungen, die eine individuelle Lebensgestaltung möglich machen. Dazu gehört der Einsatz für entsprechende strukturelle Gegebenheiten, aber auch die Beteiligung am allgemeinen Diskurs um gesellschaftliche Lebensräume. Um eine nachhaltige Veränderung zu bewirken, gehören beide Aktionsrichtungen – personenbezogen und gesellschaftspolitisch – unabdingbar zusammen.<sup>255</sup> Nicht zuletzt zeigen sich an ihrer Übereinstimmung auch die Professionalität und die Glaubwürdigkeit der Profession Sozialer Arbeit.

Mit Hilfe der Anerkennungstheorie kann die Soziale Arbeit hinsichtlich ihrer Wirksamkeit kritisch hinterfragt und überprüft werden. Dabei ist auf das Risikopotential, selbst zu solchen Praxen beizutragen, zu achten. Die Skizzierung je eines Beispiels der personenbezogenen und der gesellschaftspolitischen Dimension soll dies verdeutlichen. In den anthropologischen Grundlagen der Anerkennungstheorie liegen zugleich Chancen und Risiken für die personenbezogene Arbeit: Während sie Unabhängigkeit gegenüber Machtinteressen ermöglichen, führt das Bedürfnis nach Anerkennung als anthropologisches Element u.U. zu einer Instrumentalisierung von Anerkennung als Machtmittel: „Indem derjenige, dessen Anerkennung begehrt wird, diese gezielt einsetzt, kann er ein von ihm gewünschtes Verhalten desjenigen, der von ihm die Anerkennung einfordert, bewusst hervorrufen bzw. dessen von ihm unerwünschtes Verhalten minimieren.“<sup>256</sup>

---

<sup>253</sup> SPIVAK 2008, S. 12.

<sup>254</sup> LUTZ/ SIMON 2007, S. 104.

<sup>255</sup> Vgl. GILLICH/ NAGEL 2010, S. 11.

<sup>256</sup> KALETTA 2008, S. 34.

Vor diesem Hintergrund kann bspw. die eingangs skizzierte „Wohnfähigkeit“ als ein Konstrukt betrachtet werden, in das eine solche ideologisierte, instrumentalisierte Form der Anerkennung auf subtile Weise Eingang findet. Sie berücksichtigt zwar die individuelle Situation des wohnungslosen Menschen, verortet ihre Ursachen jedoch hauptsächlich in seiner individuellen Ausstattung und berücksichtigt nicht seine Einbindung in überindividuelle Anerkennungsverhältnisse. Damit kann das Konstrukt an sich vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie als Missachtung betrachtet werden. Eine Intervention im Sinne der „Wohnfähigkeit“ betrifft schließlich in erster Linie individuelle Verhaltensweisen und *„Anerkennung und Nichtanerkennung können [darin] zur Verhaltenskontrolle eingesetzt werden.“*<sup>257</sup> Eine solche Intervention würde in anerkennungstheoretischer Lesart Missachtungserfahrungen verursachen.

Eine Gefahr auf gesellschaftspolitischer Ebene, die sich aus einem auf individuelle Verhaltensweisen verengten Anerkennungsverständnis ergibt, besteht in der Unterscheidung und damit verbunden in der Homogenisierung wohnungsloser Menschen. Dies bedeutet nicht nur eine Missachtung der Individualität der Situation der Betroffenen, wie am Konstrukt der „Wohnfähigkeit“ gezeigt, sondern macht Ausgrenzung zudem sichtbar bzw. produziert und stabilisiert sie:

*„Die Überflüssigkeit ist weitestgehend unsichtbar, weil sie gerade nicht jenseits bestimmter gesellschaftlicher Grenzen zu verorten ist. Aber eine symbolische Klientelisierung im Geist sozialarbeiterlicher Sozialpolitik und einer von sozialpolitischen Kriterien gestützten Soziologie wird dieser Entwicklung Vorschub leisten.“*<sup>258</sup>

Solch ein verengtes Verständnis von Anerkennung, wie es bspw. in der Fürsorge Gestalt annimmt, produziert und stabilisiert hegemoniale Machtverhältnisse und macht Soziale Arbeit zu einem Instrument, das daraus resultierende Spannungen lediglich absorbiert: *„Diese ‚fürsorgliche Belagerung‘ seitens der dafür abgestellten Organisationen nimmt dem Überflüssigen aber nichts von seiner Überflüssigkeit, eher noch wird sie – bei entsprechender Marktlage – perpetuierend bestätigt.“*<sup>259</sup> Die Selbstverwirklichung des Individuums tritt damit vor der Aufrechterhaltung der bestehenden sozialen Verhältnisse in den Hintergrund. So birgt die Anerkennungstheorie auch für das gesellschaftspolitische Handeln der Sozialen Arbeit die Gefahr, bei verengtem Verständnis Missachtungserfahrungen zu be-

---

<sup>257</sup> KALETTA 2008, S. 34.

<sup>258</sup> WILLISCH 2008, S. 68.

<sup>259</sup> SCHROER 2008, S. 187.

wirken und individuelle Identitätskonstruktion und dementsprechend die Ausbildung individueller Handlungsfähigkeit zu verhindern.

### **Schluss: Soziale Arbeit als Anerkennungsarbeit – ein Ausblick**

Kernanliegen der Arbeit war es, eine anerkennungstheoretische Fundierung der Sozialen Arbeit am konkreten Beispiel der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe vorzunehmen. Dazu wurde das Phänomen der Wohnungslosigkeit vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie als Folge von Missachtungserfahrungen gedeutet. Aufgrund seiner Sichtbarkeit wurde dabei dem Phänomen der Obdachlosigkeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die daran gewonnenen Erkenntnisse gelten jedoch zugleich für die umfassende Situation der Wohnungslosigkeit.

Erstens konnte ein Beitrag zur theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit geleistet werden, der dazu verhelfen kann, die theoretische Lücke zur Erklärung von Wohnungslosigkeit zu schließen. So stellte sich die Anerkennungstheorie als geeigneter Beschreibungs- und Erklärungszusammenhang für die Berücksichtigung der konkreten Lebenslage „Wohnungslosigkeit“ heraus. Zudem erwies sie sich als anschlussfähig sowohl an Theorien der Sozialen Arbeit als auch an das vorherrschende exklusionstheoretisch geprägte Verständnis der deutschen Diskussion. Es wurde herausgearbeitet, dass dieser Ansatz als Korrektiv für die anerkennungstheoretische Lesart verstanden werden kann, um strukturelle sowie Machtaspekte des komplexen Problems Wohnungslosigkeit nicht zu vernachlässigen. Ferner bietet die anerkennungstheoretische Fundierung der Sozialen Arbeit neben der skizzierten professionsethischen Begründung und der philosophischen Überlegungen einen weiteren Argumentationsstrang an, sich kritisch mit der Konzept der Wohnfähigkeit auseinanderzusetzen.

Zweitens konnte mit Hilfe der theoretischen Anwendung der Theorie auf ein konkretes soziales Problem ein Beitrag zu ihrer Weiterentwicklung geleistet werden. So wurden am Beispiel bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse Kritikpunkte an der Anerkennungstheorie aufgezeigt. Diese beziehen sich insbesondere auf die unscharfe und damit miss-

verständliche Verwendung von Begriffen, die für die Soziale Arbeit von zentraler Bedeutung sind. Ebenso ist eine Klärung der sozialprofessionellen Beziehung und damit der Möglichkeiten Sozialer Arbeit ebenso unerlässlich, wie die Grundlage des angestrebten wechselseitigen gesellschaftlichen Miteinanders.

Darüber hinaus trägt diese Auseinandersetzung zur Reflexion der Sozialen Arbeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe bei und bestimmt diese im Kern als Anerkennungsarbeit. Dementsprechend stellt die Deutung von Wohnungslosigkeit als Folge von unterschiedlichsten Missachtungserfahrungen, d.h. als Negativerfahrungen im Bereich wechselseitigen Miteinanders, den Beziehungsaspekt in den Mittelpunkt. So erklärt sie das Misstrauen und die Abwehr wohnungsloser Menschen gegenüber sozialprofessioneller Hilfe, mit der Sozialarbeiter\_innen häufig konfrontiert sind, aber auch die Sensibilität und Vulnerabilität der Betroffenen. Allerdings liegt das entscheidende Element der anerkennungstheoretischen Lesart in der Berücksichtigung nicht allein der Mikroebene der individuellen Interaktion, sondern in dem Verweis auf den Beziehungsaspekt in allen Dimensionen des gesellschaftlichen Miteinanders.

Schließlich kann diese Arbeit viertens hoffentlich einen Beitrag zur Gestaltung der öffentlichen Diskussion und Wahrnehmung wohnungsloser Menschen leisten. Sie hat Wohnungslosigkeit als komplexes Problem von individuellen Interaktions- und gesellschaftlichen Austauschprozessen<sup>260</sup> theoretisch begründet und damit als soziales Problem mitten in der Gesellschaft verortet. Nicht zuletzt bietet sich die Anerkennungstheorie aufgrund ihrer anthropologischen Grundlagen als „gesellschaftsfähige“ Argumentation für die Teilnahme am öffentlichen Diskurs um Wohnungslosigkeit und für die genannte Deutung an.

Über die erreichten Ziele hinaus, wurden weiterführende Bedarfe hinsichtlich einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Anerkennungstheorie im Kontext Sozialer Arbeit herausgearbeitet, auf die im Rahmen dieser Arbeit nicht tiefer eingegangen werden konnte. Jedoch seien drei besonders wichtig erscheinende Kernpunkte an dieser Stelle angesprochen. Zum einen besteht Bedarf in der empirischen Überprüfung der theoretischen Überlegungen. Erste Schritte sind hier bereits getan<sup>261</sup>, weiterführende Analysen sind jedoch notwendig, um diese Lesart zu festigen und zu konkretisieren, damit entsprechende Interventionen durch die Profession Soziale Arbeit entwickelt werden können.

---

<sup>260</sup> Vgl. die Problembeschreibung anhand von STAUB-BERNASCONIS Kategorien in Abschnitt 1.2.

<sup>261</sup> Vgl. im Bereich Wohnungslosigkeit BOHMEYER 2007.

Dabei ist dann in jedem Falle der geschlechtersensible Blick zu berücksichtigen, der aufgrund der grundlegenden theoretischen Auseinandersetzung in dieser Arbeit vernachlässigt wurde. Daran schließt sich der nächste Bedarf an: Die Überprüfung bereits genutzter Artikulationsmittel vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie. Insbesondere für die Soziale Arbeit gilt es, explizite Partizipationsmodelle ebenso kritisch zu beleuchten, wie das alltägliche eigene Handeln, inwiefern sie tatsächlich zur Ermächtigung der Betroffenen beitragen. Schließlich scheint es im Anschluss an die erfolgte theoretische Auseinandersetzung mit der Anerkennungstheorie lohnenswert, eine genauere Verhältnisbestimmung zu metaphysischen Konzepten herauszuarbeiten. Wie am Beispiel der Fundamentalethik von Emmanuel LEVINAS andeutungsweise dargestellt, ermöglichen diese eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und können Vereinnahmungsstrategien gegenüber dem/der Anderen aufdecken.

Diese Auseinandersetzung erfolgte in dem grundlegenden Bestreben, die Theorie der Anerkennung für die Profession Soziale Arbeit fruchtbar zu machen. Sie erfolgte am Beispiel des Kontextes „Wohnungslosigkeit“, um daran anschließend Übertragungen auf andere Arbeitsbereiche zu ermöglichen. Es bleibt zu hoffen, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit sozialen Problemen vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie, wie beispielhaft für das Problem der Wohnungslosigkeit durchgeführt, sowohl gesellschaftliche Veränderungsprozesse, als auch Veränderungen innerhalb der Sozialen Arbeit zu initiieren vermag:

*„Aus einer anerkennungstheoretischen Fundierung, die strukturelle Ungleichheitsverhältnisse ebenso ernst nimmt wie subjektive Befindlichkeiten, mag dann erwachsen, was im Sinne reflexiver Professionalität eine skeptische Haltung gegenüber generalisierten Normen individueller und kollektiver Lebensführung stark macht.“<sup>262</sup>*

So wendet sich diese Arbeit schließlich nicht nur an ein akademisches Publikum, sondern auch an eine breitere Öffentlichkeit. In diesem Sinne darf sich der Leser/ die Leserin ausdrücklich angesprochen fühlen, ihren/ seinen Umgang mit wohnungslosen Menschen vor dem Hintergrund der Anerkennungstheorie zu reflektieren. Wenn dies passiert, hat diese Arbeit ihr wesentliches Ziel erreicht.

---

<sup>262</sup> HEITE 2011, S. 54f.

*Die Krähen schrein  
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:  
Bald wird es schnein –  
Wohl dem, der jetzt noch – Heimat hat!*

Friedrich Nietzsche<sup>263</sup>

---

<sup>263</sup> NIETZSCHE 1994, S. 57.

## Literaturverzeichnis

- ANHORN, Roland (2005): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluß für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: ANHORN, Roland/ BETTINGER, Frank (Hg.) (2005): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11-41.
- BAG WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (2007): Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt. Wohnungspolitisches Programm der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Bielefeld: BAG Wohnungslosenhilfe.
- BARWICK, Christine (2011): Draußen vor der Tür. Exklusion auf dem Berliner Wohnungsmarkt. In: WZB Mitteilungen, Heft 134, Dezember 2011, S. 13-15.
- BODENMÜLLER, Martina (2010): Auf der Straße leben. Mädchen und junge Frauen ohne Wohnung, Münster: LIT.
- BOHMEYER, Axel (2006): Jenseits der Diskursethik. Christliche Sozialethik und Axel Honneths Theorie sozialer Anerkennung, Münster: Aschendorff.
- BOHMEYER, Axel (2007): Anerkennung und Obdachlosigkeit: kurze Phänomenologie sozialer Missachtungserfahrungen. In: KADE, Jochen/ SEITTER, Wolfgang (Hg.) (2007): Umgang mit Wissen. Recherchen zur Empirie des Pädagogischen. Band 1: Pädagogische Kommunikation, Opladen (u.a.): Budrich, S. 253-266.
- BRENDER, Barbara (1999): Hilflös wohnungslos: „erlernte Hilflösigkeit“ in der Sozialen Arbeit, Lage: Jacobs.
- BRUMLIK, Micha (2002): Anerkennung als pädagogische Idee. In: HAFENEGER, Benno/ HENKENBERG, Peter/ SCHERR, Albert (Hg.) (2002): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder, Schwalbach/Ts: Wochenschau Verlag, S. 13-26.
- BUDE, Heinz/ WILLISCH, Andreas (Hg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die "Überflüssigen", Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT WOHNUNGSLOSENHILFE E.V. (Hg.) (2012): Pressemitteilung: Bundesregierung lehnt Wohnungsnotfallstatistik ab, online unter [http://armutsnetzwerk.de/index.php?option=com\\_content&view=frontpage&Itemid=1](http://armutsnetzwerk.de/index.php?option=com_content&view=frontpage&Itemid=1) Stand: 11.08.2012.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2008, online unter <http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a333-dritter-armuts-und-reichtumsbe->

[richt.pdf;jsessionid=2AA88CB6716232105101A838ACB65506?\\_blob=publicationFile](http://richt.pdf;jsessionid=2AA88CB6716232105101A838ACB65506?_blob=publicationFile)  
Stand: 03.08.2012.

- BUSCH-GEERTSEMA, Volker (2010): *Defining and Measuring Homelessness*. In: O'SULLIVAN, Eoin/ BUSCH-GEERTSEMA, Volker/ QUILGARS, Deborah/ PLEACE, Nicholas (Hg.) (2010): *Homelessness Research in Europe*. Festschrift for Bill Edgar and Joe Doherty, Brüssel: FEANTSA, S. 19-39. Online unter [http://www.feantsa.org/files/freshstart/Communications/Feantsa-HomelessnessResearch\\_04.pdf](http://www.feantsa.org/files/freshstart/Communications/Feantsa-HomelessnessResearch_04.pdf) Stand: 03.08.2012.
- CALLIES, Oliver (2008): Konturen sozialer Exklusion. In: BUDE/ WILLISCH (2008), S. 261-284.
- CASTEL, Robert (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. Aus dem Französischen von Thomas Laugstien, Hamburg: Hamburger Ed.
- CASTRO VARELA, María do Mar/ DHAWAN, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung, Bielefeld: Transcript.
- CASTRO VARELA, María do Mar/ DHAWAN, Nikita (2006): Postkolonialer Feminismus und die Kunst der Selbstkritik. In: STEYERL, Hito/ RODRIGUEZ, Encarnación Gutiérrez (Hg.) (2006): *Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik*, Münster: UNRAST-Verlag, S. 270-290.
- Das gesamte Sozialgesetzbuch SGB I bis SGB XII. Mit Durchführungsverordnungen, Sozialgerichtsgesetz (SGG) und den besonderen Teilen des SGB: BAFöG, RVO, BVG, BKGG, WoGG, BErzGG, BEEG (2007), 4. Aufl., Stand: 1.7.2007, Regensburg: Walhalla-Fachverlag.
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E.V. (Hg.) (2011): *Fachlexikon der Sozialen Arbeit*, 7., völlig überarb. und aktualisierte Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE (2005): Die "*general comments*" zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Deutsche Übersetzung und Kurzeinführungen, Baden-Baden: Nomos.
- DHAWAN, Nikita (2007): *Can the Subaltern Speak German? And Other Risky Questions. Migrant Hybridism versus Subalternity*, online unter <http://translate.eipcp.net/strands/03/dhawan-strands01en> Stand: 03.08.2012.
- DUNGS, Susanne (2006): Anerkennen des Anderen im Zeitalter der Mediatisierung. Sozialphilosophische und sozialarbeitswissenschaftliche Studien im Ausgang von Hegel, Lévinas, Butler, Žižek, Hamburg/Münster: LIT (zugl.: Darmstadt, Techn. Univ., Diss., 2004).
- FLUSSER, Vilém (1992): *Wohnung beziehen in der Heimatlosigkeit. Heimat und Geheimnis – Wohnung und Gewohnheit*, online unter [http://www.drstefanschneider.de/index.php?option=com\\_content&task=view&id=432&Itemid=116](http://www.drstefanschneider.de/index.php?option=com_content&task=view&id=432&Itemid=116) Stand: 03.08.2012.

- FRASER, Nancy/ HONNETH, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- FRAZER, Hugh/ MARLIER, Eric (2009): *Homelessness and housing exclusion across EU Member States. Analysis and suggestions on the way forward by the EU Network of independent experts on social inclusion*, online unter <http://www.peer-review-social-inclusion.eu/network-of-independent-experts/reports/2009-second-semester/conclusions-2nd-2009/> Stand: 03.08.2012.
- GERULL, Susanne (2010): Wohnungslose Menschen sichtbar machen! Geschlechtssensible Beratung in der Wohnungslosenhilfe. In: LABONTÉ-ROSET, Christine/ HOEFERT, Hans-Wolfgang/ CORNEL, Heinz (Hg.) (2010): *Hard to Reach*. Schwer erreichbare Klienten in der Sozialen Arbeit, Berlin (u.a.): Schibri-Verlag, S. 79-91.
- GILLICH, Stefan (2012): Zur Normalität sozialer Ungleichheit – 15 Anmerkungen. In: GILLICH, Stefan/KEICHER, Rolf (2012), S. 269-288.
- GILLICH, Stefan/ KEICHER, Rolf (Hg.) (2012): Bürger oder Bettler. Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- GILLICH, Stefan/ NAGEL, Stephan (Hg.) (2010): Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe - und zurück? Gründau-Rothenbergen: TRIGA - der Verlag.
- GILLICH, Stefan/ NIESLONY, Frank (2000): Armut und Wohnungslosigkeit: Grundlagen, Zusammenhänge und Erscheinungsformen, Köln: Fortis-Verlag.
- GOSDSCHAN, Siegfried (2002): Alkoholabhängigkeit und Wohnungslosigkeit, Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe.
- GRIMM, Jacob/ GRIMM, Wilhelm (1991): Deutsches Wörterbuch, 30 = Bd. 14, Abt. 2. Wilb – Ysop, Fotomechanischer Nachdr. der Erstausg. 1960, München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- HECKER, Wolfgang (2011): Zugang und Aufenthalt in den Bahnhöfen nach der neuen Rechtsprechung des BVerfG. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 3/2011, S. 119- 122.
- HEITE, Catrin (2011): Anerkennung. In: OTTO, Hans-Uwe/ THIERSCH, Hans (2011): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Reinhardt, S. 48-56.
- HOLTGREWE, Ursula/ VOSWINKEL, Stefan/ WAGNER, Gabriele (2000): Für eine Anerkennungssoziologie der Arbeit. Einleitende Überlegungen. In: HOLTGREWE, Ursula/ VOSWINKEL, Stefan/ WAGNER, Gabriele (2000): Anerkennung und Arbeit, Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, S. 9-26.
- HONNETH, Axel (1997): Anerkennung und moralische Verpflichtung. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 51/1997, S. 25-41.

- HONNETH, Axel (2003): Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- HONNETH, Axel (2010): Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie, Berlin: Suhrkamp.
- HONNETH, Axel (2010): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- HORSTER, Detlef (1997): Recht und Moral. Analogien, Komplementaritäten und Differenzen. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 51/1997, S. 367-389.
- HORSTER, Detlef (1997a): Soziale und individuelle Moral – Eine Kritik an Axel Honneth. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 51/1997, S. 621-626.
- INTERNATIONAL FEDERATION OF SOCIAL WORKERS (IFSW)/ INTERNATIONAL ASSOCIATION OF SCHOOLS OF SOCIAL WORK (IASSW) (2004): Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien, in LOB-HÜDEPOHL, Andreas/ LESCH, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch. Paderborn: Schöningh, S. 355-358.
- ISER, Mattias (2005): Gerechtigkeit und Anerkennung. In: MÖHRING-HESSE, Matthias (2005): Streit um die Gerechtigkeit. Themen und Kontroversen im gegenwärtigen Gerechtigkeitsdiskurs. Schwalbach/Ts: Wochenschau, S. 107 – 117.
- JAHODA, Marie/ LAZARSELD, Paul Felix/ ZEISEL, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit, mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- KALETTA, Barbara (2008): Anerkennung oder Abwertung. Über die Verarbeitung sozialer Desintegration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KEIM, Rolf (2012): „Geteiltes Leid...?“. In: GILLICH, Stefan/KEICHER, Rolf (2012), S. 261-268.
- KESSEL, Fabian (2010): Ein neuer Umgang mit den Armen? Die Rede von der „neuen Unterschicht“ im Angesicht der Wirtschaftskrise. In: GILLICH, Stefan/NAGEL, Stephan (2010), S. 28-41.
- KLEVE, Heiko (2000): Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion. Eine Verhältnisbestimmung aus sozialarbeitswissenschaftlicher Sicht. In: Sozialmagazin 12/2000, S. 38-46.
- KRONAUER, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main (u.a.): Campus-Verlag.
- KRONAUER, Martin (2010): Die neue soziale Frage: Ausgrenzung in der Großstadt heute. In: KEUPP, Heiner (Hg.) (2010): Armut und Exklusion. Gemeindepsychologische Analysen und Gegenstrategien, Tübingen: dgvt-Verlag.

- KRUIP, Gerhard (2007): Vertragstheorien und Diskursethik: Zur Bedeutung prozeduraler Ethiken in der Sozialen Arbeit. In: LOB-HÜDEPOHL, Andreas/ LESCH, Walter (Hg.) (2007): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Paderborn: Schöningh, S. 69-87.
- LANG, Kati (2011): "Hau ab Du Penner" – Gewalt gegen Wohnungslose. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 4/11, S. 131-135.
- LEVINAS, Emmanuel/ ENGELMANN, Peter (2008): Ethik und Unendliches. Gespräche mit Philippe Nemo, Wien: Passagen.
- LUTZ, Ronald/ SIMON, Titus (2007): Lehrbuch der Wohnungslosenhilfe. Eine Einführung in Praxis, Positionen und Perspektiven, Weinheim, München: Juventa-Verlag.
- MALYSSEK, Jürgen/ STÖRCH, Klaus (2008): Wohnungslose Menschen. Ausgrenzung und Stigmatisierung, Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- MARGALIT, Avishai (1999): Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung, Lizenzausg. Frankfurt am Main: Fischer.
- MAAR, Katja (2005): Zum Nutzen und Nichtnutzen der Sozialen Arbeit am exemplarischen Feld der Wohnungslosenhilfe: eine empirische Studie, Frankfurt am Main (u.a.): Lang (zugl.: Wuppertal, Univ., Diss., 2005).
- MECHERIL, Paul (1997): Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – eine Einzelfallbetrachtung. In: MECHERIL, Paul/TEO, Thomas (Hg.) (1997): Psychologie und Rassismus, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, S. 175-201.
- MELTER, Claus (2007):  
 Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit. In: GEISEN, Thomas/ RIEGEL, Christine (2007): Jugend, Migration und Partizipation. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107-128.
- MENKE, Christoph/ POLLMANN, Arnd (2008): Philosophie der Menschenrechte zur Einführung, Hamburg: Junius.
- MOGGE-GROTJAHN, Hildegard (2008): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs. In: HUSTER, Ernst-Ulrich (Hg.) (2008): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39-53.
- NIETZSCHE, Friedrich (1994): Gedichte. Ausgewählt von Anton Friedrich. Mit einer Rede von Thomas Mann, Zürich: Diogenes.
- OBERHUBER, Florian (1999): Die Erfindung des Obdachlosen. Eine Geschichte der Macht zwischen Fürsorge und Verführung, Wien: Turia+Kant.
- OBRECHT, Werner (2009): Was braucht der Mensch? Grundlagen einer biopsychosozio-kulturellen Theorie menschlicher Bedürfnisse und ihre Bedeutung für eine erklärende Theorie sozialer Probleme, erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten an der Konfe-

renz zum 100jährigen Jubiläum der *Ligue Medico-Sociale* Luxemburg, 1. Oktober 2008, Niederwil.

PFEIFER, Wolfgang (Hg.) (1989): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Band 2, Berlin: Akademie-Verlag.

PFEIFER, Wolfgang (Hg.) (1989a): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen. Band 3, Berlin: Akademie-Verlag.

REICHENBACH, Marie-Therese (2012): „Die Polen essen uns die Suppe weg!“ Rassismuserfahrungen obdachloser Menschen aus den neuen EU-Staaten in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 2/2012, S. 65-68.

RUDER, Karl-Heinz 2011: Der Kältetod von Wohnungslosen – Folge einer Vernachlässigung staatlicher Schutzpflichten? Zum Schutz des Lebens ins ein verstärkter Einsatz von Kommunen und Polizei unumgänglich. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 3/2011, S. 105 – 111.

RUHSTRAT, Ekke-Ulf (Hg.) (1991): Ohne Arbeit keine Wohnung, ohne Wohnung keine Arbeit! Entstehung und Verlauf von Wohnungslosigkeit, Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe.

SCHNEIDER, Sabine/ HEIDENREICH, Thomas (2011): Therapie und Soziale Arbeit. In: OTTO, Hans-Uwe/ THIERSCH, Hans (2011): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4., völlig neu bearbeitete Auflage, München: Reinhardt, S. 1661-1669.

SCHOIBL, Heinz (2008): Wohn(un)fähigkeit - kritische Anmerkungen zur Rolle der Wohnungslosenhilfe im wohnpolitischen Kontext, online unter [www.helixaustria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit - zur Rolle der Wohnungslosenhilfe im wohnpolitischen Kontext.pdf](http://www.helixaustria.com/uploads/media/Wohnunfaehigkeit_-_zur_Rolle_der_Wohnungslosenhilfe_im_wohnpolitischen_Kontext.pdf)  
Stand: 03.08.2012.

SCHROER, Markus (2008): Die im Dunkeln sieht man doch. Inklusion, Exklusion und die Entdeckung der Überflüssigen. In: BUDE, Heinz /WILLISCH, Andreas (2008): Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 178-194.

SCHWEIGER, Gottfried (2012): Relative Armut und soziale Wertschätzung. In: SATS. *Northern European Journal of Philosophy*, 13/2012, S. 39–59.

SCHWEPPEHÄUSER, Gerhard (2003): Grundbegriffe der Ethik zur Einführung, Hamburg: Junius.

SEGBERS, Franz (2012): Menschenwürde, Menschenrechte und Armut. In: GILLICH, Stefan/ KEICHER, Rolf (2012), S. 51-65.

- SELKE, Stefan (Hg.) (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland: Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- SITZER, Peter/ WIEZOREK, Christine (2005): Anerkennung. In: HEITMEYER, Wilhelm/ IMBUSCH, Peter (Hg.) (2005): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 101-132.
- SPIES, Tina (2009): Diskurs, Subjekt und Handlungsmacht. Zur Verknüpfung von Diskurs- und Biografieforschung mithilfe des Konzepts der Artikulation. In: FQS Forum Qualitative Sozialforschung, online unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/1150/2761> Stand: 03.08.2012.
- SPIVAK, Gayatri Chakravorty (2008): *Righting Wrongs* - Unrecht richten, Zürich, Berlin: Diaphanes Verlag.
- SPIVAK, Gayatri Chakravorty (u.a.) (2008): *Can the subaltern speak?* Postkolonialität und subalterne Artikulation, Wien: Turia + Kant.
- SPRUNG, Annette (2011): Zwischen Diskriminierung und Anerkennung. Weiterbildung in der Migrationsgesellschaft, Münster (u.a.): Waxmann.
- STAHL, Titus (2011): Soziale Gerechtigkeit und institutionelle Macht, online unter [http://epub.ub.uni-muenchen.de/12536/1/Stahl\\_Titus-Soziale\\_Gerechtigkeit\\_und\\_institutionelle\\_Macht.pdf](http://epub.ub.uni-muenchen.de/12536/1/Stahl_Titus-Soziale_Gerechtigkeit_und_institutionelle_Macht.pdf) Stand: 03.08.2012.
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch, Bern (u.a.): Haupt.
- STAUB-BERNASCONI, Silvia (2010): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: THOLE, Werner (2010): Grundriss Soziale Arbeit, 3. Überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 267-283.
- STEGMAIER, Werner (2002): Levinas, Freiburg im Breisgau: Herder.
- STEINERT, Heinz (2008): Die Diagnostik der Überflüssigen. In: BUDE/ WILLISCH (2008), S. 110-120.
- STICHWEH, Rudolf (1997): Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft, online unter [www.uni-bielefeld.de/\(de\)/soz/iw/pdf/stichweh\\_6.pdf](http://www.uni-bielefeld.de/(de)/soz/iw/pdf/stichweh_6.pdf) Stand: 03.08.2012.
- STEGMAIER, WERNER (2002): Levinas. Freiburg im Breisgau: Herder.
- SZYNKA, Peter (2010): Partizipation und (Selbst-)organisation in der Wohnungslosenhilfe. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 2/2010, S. 41-48.

THOMAS, Stefan (2010): Professionalisierung im Verhältnis zu Partizipation, Empowerment und Selbstorganisation. In: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zu Armut und Wohnungslosigkeit, 2/2010, S. 49-52.

USKE, Hans (2000): „Sozialschmarotzer“ und „Versager“. Missachtung und Anerkennung in Diskursen über Massenarbeitslosigkeit. In: HOLTGREWE, Ursula/ VOSWINKEL, Stefan/ WAGNER, Gabriele (2000): Anerkennung und Arbeit, Konstanz: UVK Universitätsverlag Konstanz, S. 169-192.

WILLISCH, Andreas (2008): Verwundbarkeit und Marginalisierungsprozesse. In: BUDE/ WILLISCH (2008), S. 64-68.

WAGNER, Thomas (2012): Bürger oder „Bettler“? – Soziale Arbeit zwischen Bürgerrechten und Entbürgerlichung. In: GILLICH, Stefan/KEICHER, Rolf (2012), S. 171-185.

### **Angeführte Internetseiten**

<http://bagw.de/index2.html> Stand: 03.08.2012.

<http://meetinx.de/werbung-fiftyfifty-strassenmagazin-unsichtbar> Stand: 24.07.2012.

<http://www.berlinpiloten.com/sites/default/files/maik-eimertenbrink-broschuere-obdachlosenuni-2011.pdf> Stand: 03.08.2012.

<http://www.bz-berlin.de/archiv/letztes-geleit-fuer-obdachlosen-siggi-article1425523.html> Stand: 03.08.2012.

<http://www.derstrassenchor.com> Stand: 09.08.2012.

<http://www.facebook.com/notes/max-bryan/ergebnis-hameln-hausverwalter-diskriminiert-obdachlose/319463408071581> Stand: 09.08.2012.

<http://www.feantsa.org/files/freshstart/Toolkits/Ethos/Leaflet/EN.pdf>  
Stand: 03.08.2012.

<http://www.gitschiner15.de> Stand: 03.08.2012.

<http://www.hinzundkuntz.de> Stand: 03.08.2012.

<http://www.homelessworldcup.org> Stand: 03.08.2012.

<http://www.ratten07.de> Stand: 03.08.2012.

<http://www.sueddeutsche.de/kultur/berlin-die-grossstadt-und-ihre-bettler-geben-ist-selig-1.578148> Stand: 08.07.2012.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Berlin, den 13.08.2012